

Gottesdienst-Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen

Leitlinien und Empfehlungen 2002

Aktualisierte, überarbeitete und erweiterte Fassung der
»Leitlinien für die mediale Übertragung
von gottesdienstlichen Feiern«
(= Arbeitshilfen 72, 1989)

Herausgeber:
Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz
Bonner Talweg 177, D-53129 Bonn
in Zusammenarbeit mit den Liturgischen Instituten
Deutschlands, Österreichs und der Schweiz

Die vorliegende Arbeitshilfe ist eine aktualisierte und erweiterte Fortschreibung der »Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern« von 1989 (Arbeitshilfen 72). Die Überarbeitung geschah im Auftrag der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) und in Abstimmung mit der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz, dem Medienbüro der Österreichischen Bischofskonferenz und der Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz. Der Text wurde vom Präsidium der IAG verabschiedet.

Der Arbeitsgruppe, die mit der Überarbeitung dieser »Leitlinien« beauftragt war, gehörten an:

Prof. em. Dr. Helmut Büsse, Freiburg i. Br. (Leiter der Arbeitsgruppe)
Beauftragter für Radio und Fernsehen P. Willi Anderau OFMCap, Zürich
Pfarrer i.R. Prälat Heinrich Haug, Burghausen
Dechant Msgr. Wilhelm Müller, Mödling
Pfarrmoderator Mag. Anton Strutzenberger, Wien
Artur Waibel, Trier (Sekretär der Arbeitsgruppe)

Anfragen und Anmerkungen zu diesen Leitlinien werden erbeten an:

Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, D-54216 Trier

Tel. +49 (651) 94808-0, Fax +49 (651) 94808-33,

E-Mail: dli@liturgie.de

Österreichisches Liturgisches Institut, Postfach 113, A-5010 Salzburg

Tel. +43 (662) 844576-84, Fax +43 (662) 844576-80,

E-Mail: oeli@liturgie.at

Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz, Gibraltarstr. 3,
CH-6003 Luzern

Tel. +41 (41) 22873-23 oder 22873-24, Fax +41 (41) 22873-26,

E-Mail: liturgisches-institut@unilu.ch

Inhaltsübersicht

Vorwort	9
Hinweise zum Umgang mit dem Text	11
Zur Terminologie	12
1. Übertragung gottesdienstlicher Feiern in der heutigen Mediengesellschaft	13
Voraussetzungen	13
1.1 Kirche in der pluralen Gesellschaft	13
1.2 Kirche in der Mediengesellschaft	14
1.3 Evangelisierungsauftrag der Kirche	14
Konkretionen	15
1.4 Der öffentliche und der offizielle Charakter des Gottesdienstes	15
1.5 Mittelbare Teilnahme und intentionale Mitfeier	16
1.6 Übertragungen als Spiegel dessen, was Kirche ist und wie Kirche lebt	17
1.7 Anforderungskriterien an eine Übertragung	18
1.8 Gesamtkonzept der Gottesdienst-Übertragungen	19
2. Liturgiespezifische Aspekte	21
Grundsätzliches	21
2.1 Die Grundgestalt des katholischen Gottesdienstes	21
2.1.1 Dialogstruktur	21
2.1.2 Versammlungscharakter	22
2.1.3 Aktive Teilnahme	23
2.1.4 Vorschriften und Freiräume	24

2.2	Die Dramaturgie der Feier	24
2.3	Klare Strukturen	26
2.3.1	Haupthandlung – Nebenhandlungen	26
2.3.2	Zeichen und Symbole	28
2.3.3	Strukturelemente	30
	Gottesdienstliche Elemente	32
2.4	Die Rollenträger	32
2.4.1	Die feiernde Gemeinde	33
2.4.2	Vorsteher, Leiter/Leiterin	33
2.4.3	Lektor/Lektorin	34
2.4.4	Kantor/Kantorin, Schola	34
2.4.5	Chor	35
2.4.6	Organist/Organistin	35
2.4.7	Chorleiter/Chorleiterin	35
2.4.8	Weitere Dienste	35
2.5	Ort der gottesdienstlichen Feier	36
2.6	Leitmotiv	38
2.7	Predigt	39
2.8	Musikalische Elemente	40
2.9	Darstellungs- und Bewegungselemente	42
	Besondere Gestaltungsmöglichkeiten	43
2.10	Profilierung durch Auswahl	43
2.11	Erschließende Hinweise und Kommentierung	44
2.12	Einspielung von Aufzeichnungen	47
2.13	Kinder im Gottesdienst	48
2.14	Realitätsnähe oder Idealbild	50
2.15	Liturgische Qualität	53
3.	Medienspezifische Aspekte	55
	Voraussetzungen	55
3.1	Unterschiedliche mediale Bedingungen	55
3.2	Besonderheiten von Radioübertragungen	56
3.3	Besonderheiten einer Fernsehübertragung	58
3.4	Neue Möglichkeiten durch das Internet	61

3.5	Live-Übertragung oder Aufzeichnung	63
3.5.1	Live-Übertragung	63
3.5.2	Zeitversetzte Übertragung	63
3.5.3	Ausstrahlung einer bearbeiteten Gottesdienst-Aufzeichnung	63
	Konkretionen	64
3.6	Beachtung der jeweiligen Zielsetzung	64
3.7	Gemeinschaftswerk zahlreicher Produktionsbeteiligter	66
3.8	Der spezifische Beitrag der Regie	68
3.9	Der räumliche Kontext und seine Bedeutung	69
3.10	Einwirkungen auf die am Ort versammelte Gemeinde	70
	Begleitende Momente	71
3.11	Einstimmung der Gemeinde vor der Übertragung	71
3.12	Diskretion beim Übertragungsvorgang	72
3.13	Übergangszonen zum Programmumfeld	74
3.14	Angemessener Zeitrahmen	74
4.	Zusammenspiel von Liturgie und Medien	77
	Grundsätzliches	77
4.1	Begegnung zwischen Kirche und Medienwelt	77
4.2	Die Dimensionen ›Liturgie‹ und ›Medium‹ im Produktionsvorgang	80
4.3	Die versammelte Gemeinde als Trägerin der gottesdienstlichen Feier	82
4.4	Die Rezipienten der Übertragung	83
4.5	Beziehung zwischen Übertragungsgemeinde und Rezipienten	86
4.6	Verstärkereffekt des Mediums	89
4.7	Programmformat Gottesdienst-Übertragung	92
4.8	Drehbuch (Leitplan, Laufplan)	95
4.9	Mystagogische Gestaltung und mystagogische Regie	97
4.9.1	Unterschiedliche Möglichkeiten von Hörfunk und Fernsehen	99
4.9.2	Das Kerngeschehen eines jeden Gottesdienstes	100
4.9.3	Bewährte akustische und visuelle Stilmittel	101

4.9.4	Visuelle Mystagogie am Beispiel Eucharistisches Hochgebet	105
4.9.5	Weitere Gestaltungselemente für mystagogische Bild-Regie und kreative Ton-Regie	107
4.9.6	Besondere Verantwortung des Vorstehers	109
4.10	Eingangs- und Ausgangssequenzen	111
4.11	Einbettung in das Programmumfeld	113
	Vorgehensweise	115
4.12	Auswahl der Übertragungsgemeinden	115
4.13	Gastgeberrolle der Gemeinde	119
4.14	Vorbereitende Proben	120
4.15	Ökumenische Gesichtspunkte	123
4.16	Internationale Übertragungen	124
4.17	Gottesdienste anlässlich von »Großereignissen«	126
4.18	Sondergruppe Hörgeschädigte und Gehörlose	128
4.18.1	Gottesdienst von Gehörlosen für Hörende und Gehörlose	129
4.18.2	Gottesdienst von Hörenden auch für Gehörlose	130
4.19	Öffentlichkeitsarbeit und Interaktion	131
4.20	Hörer- und Zuschauerbindung	132
4.21	Kontinuierliche Begleitung	133
4.22	Evaluation und Reflexion	135
5.	Medienpolitische Erfordernisse	137
5.1	Technische und medienpolitische Rahmenbedingungen	137
5.1.1	Wachsende Anzahl erreichbarer Programme	137
5.1.2	Kommerzialisierung und Konkurrenz	137
5.1.3	Unbeschränktes Angebot von Übertragungskanälen	138
5.1.4	Konvergenz der Medien und Aufhebung von Grenzen	138
5.2	Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse	139
5.3	Kirchliche Zuständigkeit	142
5.4	Vermeidung von Kommerzialisierung	143
5.4.1	Werbung und Sponsoring	143
5.4.2	Kauf und Verkauf von Sendeplätzen	144
5.4.3	Handel mit Kassetten, CD, DVD	144
5.4.4	Besondere »Anlass«-Gottesdienste	145

5.5	Gottesdienst-Sequenzen in Informationssendungen	146
5.6	Notwendigkeit kontinuierlicher Überprüfung	146
6.	Anhang	149
6.1	Begriffserklärungen	149
6.2	Sachregister	171
6.3	Ausgewählte Dokumente und Literatur	175
6.4	Kontaktadressen	175

Vorwort

Obwohl Liturgie zunächst und von ihrem Wesen her lebendige gottesdienstliche Feier ist und die räumliche Anwesenheit einer konkreten Fei ergemeinde erfordert, sind doch Berechtigung und Bedeutung von medial übertragenen Gottesdiensten längst unumstritten. Sie sind ein liturgiepastorales Angebot für Menschen in unterschiedlichen Situationen und können einen wichtigen Dienst der Evangelisierung leisten. So nehmen Gottesdienst-Übertragungen mittlerweile einen festen Platz in Hörfunk- und Fernsehprogrammen ein und erfreuen sich hoher und teils wachsender Akzeptanz.

Zu verdanken ist dies einerseits dem Engagement der Übertragungsgemeinden, andererseits der Qualität der technischen Realisierung sowie der Entwicklung eines spezifischen Programmformats »Gottesdienst-Übertragung«. Allen, die mitgewirkt haben, dieses Niveau zu erreichen, gebührt hohe Anerkennung.

Dabei haben auch die im Auftrag der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet (IAG) erstellten und vom Präsidium der IAG verabschiedeten »Leitlinien für die mediale Übertragung von gottesdienstlichen Feiern« gute Dienste geleistet. Seit ihrem Erscheinen 1989 ist die Entwicklung nicht stehen geblieben, sondern in ungeahntem Tempo fortgeschritten, sowohl auf technischem Gebiet als auch im Bereich der medialen Aufbereitung und Präsentation. Aus diesen Gründen wurde es notwendig, anlässlich eines ohnehin anstehenden Nachdrucks die »Leitlinien« zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Als erster Schritt in diese Richtung wurde in den Jahren 1999/2000 eine detaillierte Umfrage unter Experten (Kirchlichen Beauftragte, Pfarrern, Regisseuren, Redakteuren) durchgeführt. Dabei zeigte es sich, dass bei Wahrung umfangreicher Passagen des ursprünglichen Textbestandes zahlreiche neue Inhalte in die Leitlinien eingefügt und Akzente anders gesetzt werden mussten.

Das neue Konzept, das sich im Laufe der weiteren Revisionsarbeit entwickelte, spiegelt sich sowohl im Layout (Verzicht auf die Zweiteilung zwischen Leitlinien und Erläuterungen) als auch in der geänderten Gesamtgliederung und der Kapitelunterteilung wider. So führte

die Revision teils zur Entlastung von Texten der ersten Fassung, teils zur Einführung neuer Themen, Zusammenhänge, Sichtweisen und Problemfelder. Da die »Leitlinien« als Handreichung für den praktischen Gebrauch und als Nachschlagewerk in konkreten Situationen gedacht sind, wurden bewusst Verdoppelungen in verschiedenen Kapiteln in Kauf genommen. Das Sachwortregister im Anhang kann das Auffinden gesuchter Informationen erleichtern.

Die Revision der »Leitlinien« erfolgte in kontinuierlichem Kontakt und im Einvernehmen mit den für Medienfragen zuständigen Kommissionen und Instanzen der Bischofskonferenzen des deutschen Sprachgebietes.

Adressaten dieser »Leitlinien« sind alle, die im deutschen Sprachgebiet für Gottesdienst-Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen verantwortlich sind oder dabei mitwirken: die Bischöfe, aus deren Diözesen übertragen wird, sowie ihre Medien- und Liturgiebeauftragten, die Kirchlichen Senderbeauftragten, die Redakteure und Regisseure von Übertragungen, schließlich die Pfarrer und weitere Beteiligte an den Übertragungsorten.

Mögen die neuen »Leitlinien und Empfehlungen« auch weiterhin hilfreiche Impulse bei der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdienst-Übertragungen vermitteln und zur Sicherung der liturgischen und medialen Qualität der Übertragungen und zur Umsetzung der damit verbundenen pastoralen Chancen beitragen.

Köln, Graz, Sarnen, Luxemburg, am 18. Oktober 2002,
dem Fest des heiligen Evangelisten Lukas

Das Präsidium der IAG:

Erzbischof Joachim Kardinal Meisner, Köln,

Vorsitzender der Liturgiekommission
der Deutschen Bischofskonferenz

Bischof Dr. Egon Kapellari, Graz,

Vorsitzender der Liturgischen Kommission für Österreich
Weihbischof Dr. Paul Vollmar, Sarnen,

Vorsitzender der Liturgischen Kommission
der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz

Erzbischof Fernand Franck, Luxemburg,

Vorsitzender der Liturgischen Kommission von Luxemburg

Hinweise zum Umgang mit dem Text

Diese Leitlinien und Empfehlungen positionieren zunächst das Gesamtfeld »Gottesdienst-Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen« im Kontext der *Heutigen Mediengesellschaft* (Kapitel 1), klären grundlegende *Liturgiespezifische Aspekte* (Kapitel 2), beleuchten einschlägige *Medienspezifische Aspekte* (Kapitel 3), um dann in die besondere Eigenart des *Zusammenspiels von Liturgie und Medien* (Kapitel 4) einzuführen und dabei die in diesem Überschneidungsbereich Tätigen für eine behutsame Begegnung der beiden Bereiche zu sensibilisieren.

Dabei wird über Regeln, Strukturen, Maßstäbe, Zielsetzungen und Gesetzmäßigkeiten in beiden Bereichen Liturgie und Medien informiert, weil erst aus einer genauen Kenntnis des Gegenübers und der Respektierung der jeweiligen Eigenständigkeit ein partnerschaftliches Zusammenwirken von in der Liturgie verantwortlich Tätigen und Medienschaffenden zu professionell fruchtbaren Ergebnissen führen kann.

Die kontinuierliche technische Entwicklung im Bereich elektronischer und digitaler Medien, die die staatlichen und gesellschaftlichen Regulierungskräfte beständig neu herausfordert, führt dazu, dass auch der Bereich medialer Übertragungen von gottesdienstlichen Feiern *Medienpolitische Erfordernisse* (Kapitel 5) anzumelden hat.

In einem *Anhang* (Kapitel 6) werden für den mit kirchlichem Vokabular weniger vertrauten Leser einschlägige, vor allem gottesdienstliche Begriffe knapp erläutert (6.1). Über das thematische Sachregister (6.2) lassen sich zudem Begriffe und Sachverhalte, die in mehreren Kapiteln des Haupttextes aus unterschiedlichen Perspektiven behandelt werden, gesammelt und umfassend verstehen.

Die vorliegende Schrift trägt bewusst den Charakter einer Arbeitshilfe und eines Nachschlagewerkes. Sie will den Leser über den Gesamtkontext orientieren, aber auch zu Details konkrete Hilfestellung leisten. Daher sind Überschneidungen und Wiederholungen – unter je anderer Perspektive – in unterschiedlichen Kapiteln beabsichtigt. Erst durch nachschlagendes Arbeiten mit dem Text unter Zuhilfenahme des thematischen Sachregisters vermag sich der Leser die Fülle der Details und praktischer Beispiele zu erschließen.

Zur Terminologie

Angesichts der bestehenden umgangssprachlichen Ausdrucksvielfalt in den verschiedenen Teilen des deutschen Sprachgebietes (Deutschland, Elsass, Luxemburg, Österreich, Ostbelgien, Schweiz, Südtirol) wurde versucht, auch diese in der vorliegenden Textfassung zu Wort kommen zu lassen. So ist etwa die Rede sowohl von Hörfunk als auch von Radio, von Television (TV) als auch von Fernsehen, vom Zuschauer als auch vom Zuseher, vom Apéro als auch vom kleinen Empfang, vom Kirchgemeindepräsidenten als auch vom Pfarrgemeinderatsvorsitzenden. Gemeint ist in je unterschiedlicher landessprachlicher Färbung Entsprechendes.

Bei den Amtsbezeichnungen bestimmter kirchlicher Funktionsträger, die die kirchlichen Belange in Hörfunk und Fernsehen vertreten, findet sich in den Bistümern des Sprachgebietes eine Fülle unterschiedlicher Termini. Als genereller Grundbegriff wird in diesen Leitlinien die Kurzbezeichnung

Kirchlicher Beauftragter

verwendet. Gemeint ist der *Kirchliche Beauftragte für Hörfunk und/oder Fernsehen*. In einigen Gegenden wird er *Rundfunkbeauftragter* genannt, gelegentlich auch *Medienbeauftragter* bzw. *Medienreferent*. Schließlich sind, je nach Land verschieden, zu unterscheiden *diözesane Beauftragte* für öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunk und *Kirchliche Senderbeauftragte*, die kirchlicherseits für die Kontakte mit einem Sender, dessen Sendegebiet sich gegebenenfalls über das Territorium mehrerer Bistümer erstreckt, zuständig sind. (Siehe auch Kap. 6.1 Begriffserklärungen: Beauftragter.)

1. Übertragung gottesdienstlicher Feiern in der heutigen Mediengesellschaft

Voraussetzungen

1.1 Kirche in der pluralen Gesellschaft

Auf dem Marktplatz der Meinungen ist die Kirche heute *eine* Anbieterin unter vielen und *eine* Stimme unter vielen. Ihre Botschaft trifft in unserer Zeit vermehrt auf Menschen, denen das Christentum fremd (geworden) ist. Sie wendet sich an Menschen, die es für unmöglich halten, dass es Bleibendes und Unveränderliches geben kann. Sie wendet sich an Menschen, die die Berufung auf ewige Wahrheiten und endgültige Antworten als Widerspruch zu ihrer Lebenserfahrung empfinden. Sie wendet sich an Menschen, die es gewohnt sind auszuwählen.

Marktplatz
der Meinungen

Auch Christen sind in einer Gesellschaft, in der sich die Geltung von Werten wandelt und denen manches angeboten wird, was beeindruckt, weithin Suchende. Ihr Glaube wird von den Informationen ihrer Umgebung gespeist. Sie glauben häufig nur auf Widerruf.

In der medialen Übertragung gottesdienstlicher Feiern hat die Kirche die Möglichkeit, nicht nur denen, die sich ihr zugehörig wissen, sondern auch allen anderen zu vermitteln, was das Besondere ihres Angebotes ist:

Angebot
der Kirche

- das Bekenntnis zu Jesus, dem Christus;
- die Erfahrung von Heil, das der Gottesdienst durch das Gedächtnis Jesu vermittelt;
- die Gemeinschaft, die »Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen« teilt und trägt;
- die Erschließung von (Lebens-) Werten, die den Einzelnen und sein Miteinander in der Gesellschaft herausfordern, ihn aber auch zu tragen vermögen.

1. Übertragung gottesdienstlicher Feiern in der heutigen Mediengesellschaft

Damit zeigt sie, was ihr am Herzen liegt und was sie zur Kirche Jesu Christi macht.

1.2 Kirche in der Mediengesellschaft

Eigengesetz-
lichkeit der
Medien

Zum Auftrag der Kirche gehört es, alle Mittel zu gebrauchen, durch die Menschen die Botschaft Jesu erfahren können und durch die sie auf das aufmerksam werden, was diese Botschaft bewirkt. Je mehr die Kirche dabei die Eigengesetzlichkeit der verschiedenen Medien beachtet, um so wirkungsvoller kann sie auch in einer pluralen Gesellschaft ihre Botschaft vermitteln.

Jedes Medium ist auf seine Weise geeignet, die verkündete, gefeierte und gelebte Botschaft weiterzugeben. Es ist im Interesse der Kirche, für Entwicklungen offen zu sein, um einerseits der Eigengesetzlichkeit der Medien und andererseits der Einmaligkeit der christlichen Botschaft gerecht zu werden.

Außenseite /
Innenseite

Medien sehen oft eher die Außenseite als die Innenseite. Religion wird dabei vorzugsweise in ihrer Wirkung und nicht in ihrem Selbstverständnis wahrgenommen. Durch die Öffentlichkeit einer pluralen Gesellschaft kann so für die Kirche der heilsame Druck entstehen, das Typische, das entscheidend und unterscheidend Christliche, darzustellen.

Die Kirche lebt in einer Mediengesellschaft und ist Teil dieser Mediengesellschaft. Will sie am öffentlichen Gespräch durch die Medien teilnehmen, muss sie eine »Sprache« sprechen, die verstanden wird. Sie muss Ereignisse deuten und Sinn vermitteln. Sie muss von jenen Themen sprechen, die die anderen verschweigen.

1.3 Evangelisierungsauftrag der Kirche

Neue Chancen

Die Existenz einer pluralen Gesellschaft eröffnet der Kirche und ihrer Verkündigung neue Chancen. Menschen, die nach Orientierung suchen und fragen, kann sie Jesus bezeugen als den Weg, die Wahrheit und das Leben. Menschen, denen Christliches unbekannt ist, kann

sie das Evangelium in Bildern und mit Worten so verkünden, dass es als Botschaft der Befreiung und der Hoffnung verstanden wird.

Evangelisierung stellt menschliche Erfahrungen und gesellschaftliche Herausforderungen in das Licht der Botschaft Jesu vom kommenden Reich Gottes. Dazu ist es notwendig, sich auf die verschiedenen gesellschaftlichen Milieus und auf die verschiedenen Grade von Kirchlichkeit, Christlichkeit und Religiosität einzustellen.

Je mehr die Kirche bei der Übertragung gottesdienstlicher Feiern ihrem Evangelisierungsauftrag nachkommen will, desto mehr wird sie bei der Auswahl der Übertragungsgemeinden auf die Gestaltung der Feiern und die Atmosphäre, die vermittelt wird, achten. Sie wird fragen, welche Feierform zu welchem Anlass für welche Zielgruppe die angemessene Feier ist. Wer zuhört oder zusieht, soll Trost und Ermutigung für sein Leben und seinen Glauben finden. Es soll die Sehnsucht geweckt werden, auch zu dieser Gemeinschaft zu gehören, in der Gott lebendig ist, der es mit den Menschen gut meint.

Die Verkündigung in einer pluralen Gesellschaft soll einfach sein, aber nicht anbiedernd; einladend, aber ohne Zwang; selbstbewusst, aber nicht anmaßend. Ihre Aufgabe ist das Säen, nicht das Ernten.

Einladend, aber herausfordernd

Konkretionen

1.4 Der öffentliche und der offizielle Charakter des Gottesdienstes

Christlicher Gottesdienst hat grundsätzlich öffentlichen Charakter. Er ist Feier der Kirche und keine Privatangelegenheit.

Feier der Kirche

Mediale Übertragungen gottesdienstlicher Feiern geben Information und Orientierung über eine wesentliche Lebensäußerung der kirchlichen Gemeinschaft. Sie erschließen den christlichen Glauben und ermöglichen mittelbare Teilnahme am gottesdienstlichen Leben der Kirche. Sie leisten damit einen bedeutsamen Dienst nicht nur für kirchlich sozialisierte Menschen, die – wie etwa Ältere oder Kranke –

verhindert sind, am Gottesdienst ihrer Gemeinde teilzunehmen, sondern auch für Fernstehende.

Es hat sich gezeigt, dass die Übertragung von gottesdienstlichen Feiern für viele Menschen von großem spirituellen Wert ist.

Der öffentliche Charakter des Gottesdienstes und die Vielfalt der möglichen Rezipienten legen es nahe, die Vielfalt gottesdienstlicher Feiern auszuschöpfen: Tagzeitenliturgie, Wort-Gottes-Feiern, Messfeiern und Feiern der anderen Sakramente.

Verbindliche
Regelung

Aufgrund seines offiziellen Charakters unterliegt der Gottesdienst der Regelung durch die kirchlichen Autoritäten, die für die Sendeanstalten und die betroffenen Gemeinden verbindlich ist.

1.5 Mittelbare Teilnahme und intentionale Mitfeier

Andere Art
der Teilnahme

Hörfunk und Fernsehen eröffnen eine andere Art der Teilnahme an gottesdienstlichen Feiern, als es für die persönlich Anwesenden möglich ist. Trotz der räumlichen Distanz bewirken sie eine akustische und visuelle Nähe, die sogar den am Ort Mitfeiernden verwehrt sein kann. Dabei wählt das Medium bei seiner Übermittlung eigenständig Perspektiven der Feier aus, die gegenüber den Feiernden am Ort den Blick einerseits lenkend einengen, andererseits aber auch erweitern können.

Die Medien können in Menschen, die durch die mediale Vermittlung Anteil am liturgischen Geschehen nehmen wollen, echte Akte des Glaubens hervorrufen und sie zu vertiefter Gottesbeziehung führen.

Diese inneren Akte, die sich auch in Handlungen äußern können, ersetzen aber nicht die persönliche Anwesenheit, die für gottesdienstliche Feiern als Versammlungen des Gottesvolkes konstitutiv ist. Die Art der Teilnahme an gottesdienstlichen Feiern durch ein Medium ist eine mittelbare, d.h. eine technisch vermittelte. Das Medium überbrückt durch die Live-Übertragung die räumliche Trennung zwischen der kirchlichen Feier am Ort und den via Medium intentional Mitfeiernden.

Geistliche
Qualität

Die Gottesbeziehung vollzieht sich einerseits zwischen Gott und den Feiernden am Ort und andererseits zwischen Gott und den in-

tentional Teilnehmenden. Das technische Medium ist nicht Ursache für diese Gottesbeziehung, sondern Hilfsmittel und Ursache dafür, dass sich die Rezipienten zum selben Zeitpunkt (live, siehe unten 3.6 Beachtung der jeweiligen Zielsetzung) an der Feier der Kirche geistlich beteiligen können. Die geistliche Qualität dieser Teilnahme ist nicht abhängig vom Medium, sie wird von Gott geschenkt. Die Rezipienten können sich bewusst auf das vermittelte Geschehen einlassen oder sich ihm zum Teil oder ganz verweigern – genauso wie auch die Mitfeiernden am Ort.

Jede mediale Übertragung eines Gottesdienstes ist grundsätzlich auf eine konkrete Feier am Ort angewiesen. Zu dieser können die intentional Mitfeiernden nichts beitragen. Sie können auch keinen direkten Einfluss auf die gottesdienstliche Handlung am Ort ausüben. Deshalb – und nur deshalb – fehlt der intentionalen Mitfeier ein unverzichtbares Element gottesdienstlichen Feierns am Ort, nämlich die physische, leibhaftige Anwesenheit. Dieser Unterschied darf nicht verwischt werden.

1.6 Übertragungen als Spiegel dessen, was Kirche ist und wie Kirche lebt

So verschieden die Gemeinden sind, aus denen gottesdienstliche Feiern übertragen werden, und so verschieden die Akzente von Kirche sein werden, die sie vermitteln, muss doch immer erkennbar sein, dass die Kirche

- eine *Gemeinschaft* (koinonia) ist;
- im gemeinsamen Glauben gründet und von diesem Glauben auf verschiedene Weise *Zeugnis* (martyria) gibt;
- ihren gemeinsamen Glauben in vielfältigen *Feiern* (leiturgia) zum Ausdruck bringt;
- sich in tätigem *Dienst* (diakonia) der Hoffnungen und Ängste der Menschen, besonders der Armen und Leidenden annimmt;
- um ihre Verpflichtung zur *Einheit* mit allen Christen weltweit (oikumene), ja mit allen Menschen, weiß.

1. Übertragung gottesdienstlicher Feiern in der heutigen Mediengesellschaft

Beispiele:

- | | |
|--------------|--|
| Gemeinschaft | ■ Das Zusammenwirken und die Rücksichtnahme verschiedener Gruppen bei der Vorbereitung und der Durchführung einer Übertragung bringt diese Gemeinschaft zum Ausdruck. |
| Zeugnis | ■ Es müsste für die Rezipienten deutlich werden, dass die Gottesdienst Feiern ihren Alltag aus dem Glauben deuten und leben. |
| Feiern | ■ Einerseits ist das Missverständnis beim Rezipienten zu vermeiden, als ob Glaube sich einzig oder vorwiegend in gottesdienstlichen Feiern realisiere und Ausdruck verschaffe;
andererseits ist durch die Übertragung von verschiedenartigen und der gegenwärtigen Situation entsprechend tatsächlich gefeierten Gottesdienstform der möglichen Vielfalt der Liturgie Rechnung zu tragen. |
| Dienst | ■ Die Übertragung selbst ist ein Dienst, den die Gemeinde für andere leistet. Diakonale/karitative lokale oder regionale Projekte (Projektgruppen) können in die Übertragung einbezogen werden.
Den Rezipienten kann die Möglichkeit zur brieflichen/telefonischen Kontaktaufnahme (Telefondienst, Briefdienst, E-Mail) angeboten werden. |
| Einheit | ■ Es ist gut, darum zu wissen und gegebenenfalls darauf Rücksicht zu nehmen, dass unter den Rezipienten auch viele Christen aus anderen Konfessionen sind.
Die ökumenische Verantwortung der Kirche soll für die Rezipienten erkennbar sein, z. B. in Fürbittenanliegen, in homiletischen Akzenten, in der verantwortbaren Mitwirkung von Christen benachbarter Konfessionen als liturgische Rollenträger in der Feier am Ort (siehe dazu das Direktorium zur Ausführung der Prinzipien und Normen über den Ökumenismus vom 25. März 1993 [Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls 110], Nr. 133–135 und Nr. 118). |

1.7 Anforderungskriterien an eine Übertragung

Der öffentliche Charakter des christlichen Gottesdienstes verlangt von Übertragungen gottesdienstlicher Feiern Authentizität, Glaubwürdigkeit und Professionalität.

Beispiele:

- | | |
|-----------------|--|
| Authentizität | ■ Authentisch ist es, wenn eine Gemeinde mit ihren eigenen Möglichkeiten die gottesdienstliche Feier gestaltet. |
| Glaubwürdigkeit | ■ Glaubwürdig sind Priester und Gemeinde, wenn erkennbar ist, dass sie hinter dem stehen, was sie sagen und tun. |

1.8 Gesamtkonzept der Gottesdienst-Übertragungen

Nicht glaubwürdig ist es, wenn Kinder Fürbitten vortragen, deren Anliegen und Sprache nicht kindgemäß sind.

- Professionell ist es, wenn eine Gemeinde für eine Gottesdienst-Übertragung mehr vorbereitet und probt als für Gottesdienste, die nicht übertragen werden.

Professionalität

Zur Professionalität eines Fernsteams gehört es, dass es sich auf das spezifische Geschehen der liturgischen Feier einstellt.

Daraus folgt:

- Bestimmend ist die Gestalt und Eigenart der gottesdienstlichen Feier mit den ihr eigentümlichen Strukturen und Handlungsabläufen.
- Maßgebend ist ferner die Feiertradition der betreffenden Diözese und der am Aufnahmeort versammelten Gemeinde. Wo die Gestalt der liturgischen Feier so defizitär ist, dass Rezipienten irritiert würden, sollte sie im Vorfeld in Zusammenarbeit aller Verantwortlichen überarbeitet werden.
- Zu beachten sind außerdem die Bedürfnisse und Erwartungen der Zielgruppe, die mit der Übertragung erreicht wird (die Rezipienten).
- Nicht unerheblich ist, dass Übertragungen verschiedene Zielsetzungen haben können. Die Dokumentation einer gottesdienstlichen Feier hat einen anderen Charakter als eine Übertragung, die ausdrücklich die Absicht hat, mittelbare, geistliche Teilnahme zu ermöglichen (siehe unten 4.9 Mystagogische Gestaltung und mystagogische Regie).

Feiertradition

Erwartungen

Zielsetzung

1.8 Gesamtkonzept der Gottesdienst-Übertragungen

Für Gottesdienst-Übertragungen sind viele Konzepte möglich. In jedem Fall ist es unabdingbar, dass die Übertragung live und vollständig geschieht (vgl. Partikularnorm der DBK zu can. 772 §2 CIC vom 01.01.1996, Nr. 6).

Sache der Verantwortlichen in Kirche und Sendeanstalt ist es, sich für ein bestimmtes, klar erkennbares Konzept zu entscheiden. Das erst prägt und verstärkt das Profil der Sendung und erhöht so die Akzeptanz bei den Rezipienten.

Klares Konzept –
viele mögliche
Profile

1. Übertragung gottesdienstlicher Feiern in der heutigen Mediengesellschaft

Folgende Gesichtspunkte können zu einem Gesamtkonzept beitragen:

- Häufigkeit – Gottesdienstliche Feiern werden regelmäßig (z.B. täglich, wöchentlich, monatlich o.ä.) oder fallweise (Advent, Weihnachten, Fastenzeit, Ostern o.ä.) übertragen.
- Anlassbezogenheit – Gottesdienstliche Feiern werden zu bestimmten Anlässen übertragen (»Anlassgottesdienste«, zu Feiertagen, Jubiläen, bei Unglücksfällen).
- Repräsentation – Gottesdienstliche Feiern werden aus Kathedralkirchen unter Leitung eines Bischofs oder aus kunsthistorisch bedeutsamen Kirchen unter Mitwirkung prominenter Musiker übertragen.
- Übertragungsgemeinde – Gottesdienste werden abwechselnd aus verschiedenen Gemeinden oder mehrmals aus einer und derselben Gemeinde übertragen.
- Vielfalt – Übertragungen zeigen die Vielfalt der Gemeinden mit ihren Gruppen und Aktivitäten und ihren unterschiedlichen gottesdienstlichen Räumen (Stadt und Land, soziale und diakonische Initiativen, Gewohntes und Ungewohntes ...).
- Alternativen – Auch nicht-eucharistische Gottesdienste und alternative Gottesdienstformen (ökumenische Feiern, charismatische Gottesdienste, katechumenale Gottesdienstformen, Gottesdienste mit Bewegungselementen und neuen musikalischen Formen usw.) werden übertragen.
- Inhaltliche Zusammenhänge – Mehrere Gottesdienste aus derselben Gemeinde oder aus verschiedenen Gemeinden stehen unter einem gemeinsamen Leitgedanken und werden entsprechend gestaltet.
- Zielgruppen – Zielgruppe können die feiernde Gemeinde (Familien, Jugendliche, Urlauber, Gehörlose) oder die Rezipienten (Junge, Alte, Kranke) sein.
- Profilierung – Gemeinden bzw. Prediger, die sich bewähren, erhöhen die Akzeptanz bei den Rezipienten.
- Spezialisierung – Eine Gemeinde bzw. ein Prediger wird beauftragt, sich eigens für mediale Übertragungen von gottesdienstlichen Feiern zu spezialisieren (z.B. Hörfunkpfarrei, Fernsehprediger).
- Interaktionen – Durch bestimmte Elemente der Feier (z.B. Einspielung der Fürbitten, die Kranke sprechen ...) oder der pastoralen Begleitung (Krankenkommunion, Telefon- oder Briefkontakt) kann die Beteiligung der Rezipienten intensiviert werden.

2. Liturgiespezifische Aspekte

Grundsätzliches Grundsätzliches

2.1 Die Grundgestalt des katholischen Gottesdienstes

2.1.1 Dialogstruktur

Die doppelte Bedeutung sowohl des deutschen Wortes »Gottesdienst« (= Dienst Gottes *an uns* / unser Dienst *vor Gott*) als auch des griechischen Ausdruckes »Liturgie« (= das Werk *für das Volk* / das Werk *des Volkes*) zeigt bereits die dialogische Grundgestalt der Feier an. Dieser dialogische Charakter kennzeichnet das gesamte Geschehen: Hinwendung Gottes zum Menschen und antwortende Hinwendung des Menschen zu Gott.

- Die Feier des Wortes Gottes als Zwiegespräch Gottes mit der versammelten Kirche.

Hinwendung
Gottes zum Men-
schen

Die Feier des Wortes Gottes geschieht in der Verkündigung des Wortes Gottes und im gläubigen Hören und Antworten der Gemeinde. Gott selbst spricht zu seinem Volk und bedient sich dabei derer, die aus der Heiligen Schrift vortragen und die seine Botschaft verkünden. Die Gemeinde hört auf das Wort Gottes und antwortet darauf im Singen wie auch im Beten und Rufen zu Gott.

- Die Feier des Lobpreises und Dankes an Gott durch die versammelte Kirche in Wort und Zeichen.

Hinwendung des
Menschen zu Gott

Die Elemente der Feier des Lobpreises und Dankes rufen Gottes Taten in Erinnerung, die die preisend-bittende Hinwendung der Kirche zu Gott begründen. Das versammelte Volk empfängt die heilschaffende Zuwendung Gottes in leibhafter Form, in Worten und Zeichen (Sakramente und Sakramentalien).

Diese Struktur liegt allen Gottesdienstformen (Tagzeitenliturgie, Wort-Gottes-Feiern, Segensfeiern, Begräbnisfeier, Prozessionen) zu-

grunde, insbesondere allen Feiern der Sakramente, deren Höchstform die Feier der Eucharistie ist.

Beispiel:

- Die Tagzeitenliturgie ist nicht nur reine Wortfeier, sondern Lobpreis und Anbetung sowie Dankfeier mit zeichenhaften Handlungen, z.B. Wasserritus, Lichtentzünden, Weihrauchopfer u.a.

Selbst der typische Aufbau und Gedankengang jüdischer und christlicher Gebete weist die Liturgie als Feier an der Schnittstelle von Vergangenheit und Zukunft aus: auf ein rückschauendes, lobpreisendes und dankbares Gedenken folgt die aktuelle und in die Zukunft gerichtete Bitte (z.B.: Gott, du *hast* ... getan ... tu auch *jetzt* und *weiterhin* ...).

2.1.2 Versammlungscharakter

Von Gott gerufen Die Begriffe »Gottesdienst« und »Liturgie« zeigen: Träger der Feier sind Gott und seine Kirche, die in der am Ort versammelten Gemeinde sichtbar wird. Liturgie ist die Versammlung des Gottesvolkes, das von Gott gerufen ist (Kirche = [griechisch] ekklesia = die Herausgerufene).

In sich gegliedert Diese Versammlung bedarf einer Gliederung und bedarf besonderer Dienste. Es braucht einzelne Personen, die durch ihren Dienst zum Gelingen des Ganzen beitragen. Der Dienst der Leitung ist dabei ebenso unabdingbar wie die Teilnahme der Versammelten.

Der Versammlungscharakter des Gottesdienstes verlangt einen klar markierten Beginn (Eröffnung) und einen deutlich erkennbaren Abschluss (Entlassung).

Ausgerichtet auf Jesus Christus Jede Liturgie hat nur *ein* Thema: den Lobpreis Gottes für sein Handeln in der Geschichte, das im Lebenswerk Jesus Christi seine Erfüllung findet. Die Versammlung von Christen zum Gottesdienst hatte ursprünglich nur *einen* Anlass: Tod und Auferstehung Jesu zu feiern.

Die Person Jesu Christi wird in jeder Feier als gegenwärtig geglaubt, und zwar in Wort und Sakrament, in der Person des Vorstehers und in der ganzen Gemeinde (»Wo zwei oder drei in meinem

Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen« Mt 18,20, vgl. Allgemeine Einführung in das Messbuch 7). Diese Gegenwart Jesu Christi wird im Wort und in Zeichenhandlungen ausgedrückt.

Beispiele:

- Der wiederholte Wechselgruß erinnert an die Gegenwart Christi in der Versammlung: »Der Herr sei (= ist) mit euch«.
- Das Evangelienbuch wird verehrt als Zeichen der Gegenwart Christi in seinem Wort.

2.1.3 Aktive Teilnahme

In jedem Gottesdienst sind alle Feiernden aktiv beteiligt, wobei auch innere Teilnahme aktive Teilnahme ist (z.B. Hören, Schweigen, Schauen, persönliches Beten). Die einzelnen Teilnehmenden sollen all das tun, was ihnen aufgrund ihrer Stellung und Aufgabe zukommt (vgl. 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution 28 und Allgemeine Einführung in das Messbuch 58). Erst durch das Zusammenspiel aller kommt das Ganze zustande.

Zusammenspiel
vieler

Beispiele:

- Der Gemeinde (den Laien) kommt nicht nur der passive Part zu und den Dienstämtern (Bischof, Priester, Diakon) nicht nur die aktive Rolle.
- Die nichtevangelischen Lesungen werden von Lektoren und Lektorinnen, nicht vom Diakon oder Priester, vorgetragen. Das Evangelium wird nicht vom Vorsteher der Feier verkündet, wenn ein Diakon oder ein anderer Priester mitwirkt. Die berufenen Verkünder der Botschaft Gottes sind zuvor selbst Hörer des Wortes Gottes und sollen auch als solche in der Liturgie erlebt werden.
- Das Allgemeine Gebet (die Fürbitten) ist – geleitet vom Vorsteher oder Diakon – Sache und Aufgabe der Gemeinde, insofern sie sich durch ihr stilles Gebet und ihren akklamierenden Fürbittruf die vorgetragenen Anliegen zu eigen macht.
- Beim Hochgebet geschieht die aktive Teilnahme der ganzen Gemeinde nicht durch Mitsprechen des Vorstehergebetes, sondern durch die Akklamationen (»Heilig, heilig, heilig«, »Deinen Tod, o Herr; verkünden wir« und andere Akklamationen zwischen einzelnen Teilen des Hochgebetes). Wichtigste Akklamation der Gemeinde ist das »Amen« am Schluss des Hochgebetes, das deshalb feierlich und mehrfach gesungen werden kann.

2.1.4 Vorschriften und Freiräume

Örtliche Vielfalt in
Einheit mit der
Gesamtkirche

Sosehr auch alles getan werden soll, um den Gläubigen die bewusste, tätige und volle Teilnahme am Gottesdienst zu ermöglichen, so wenig ist die Liturgie der Kirche in das beliebige Verfügen von Einzelnen gestellt. Die gottesdienstlichen Versammlungen vollziehen sich in festgelegten Formen, die immer auch genügend Raum für freie Gestaltung bieten. Ordnungen und Vorschriften haben den Sinn, die Einheit mit der Gesamtkirche und die Verbindung mit den historischen Wurzeln unseres Glaubens zu gewährleisten. Sie behindern nicht die Lebendigkeit der Liturgie und lassen auch Spielraum für örtliche Traditionen und individuelle Bedürfnisse, die die Liturgie ergänzen und bereichern.

2.2 Die Dramaturgie der Feier

Spannungsbogen

Dramaturgie meint hier die Herausarbeitung der jeder liturgischen Feier innewohnenden Spannung und Dynamik, und zwar sowohl im Vollzug der Feier als auch in deren Übertragung. Spannung entsteht nicht zuletzt aus dem dialogischen Prinzip der liturgischen Feier und dem Zusammenspiel der verschiedenen Rollen. Höhepunkte müssen aufgebaut werden und wieder ausklingen. Die einzelnen Elemente der Feier müssen also so akzentuiert werden, dass die Kernhandlung als Höhepunkt erkennbar und erlebbar ist und der so entstandene Spannungsbogen dem Sinn und der Wesensgestalt der Liturgie entspricht.

Struktur der Feier

Für die Dramaturgie einer Übertragung sind von Bedeutung:

- Die Handlung der Feier muss klar strukturiert sein, ihre Schwerpunkte müssen in der Übertragung adäquat wiedergeben werden. Wenn die Struktur der Feier nicht deutlich ist, kann die Kernhandlung von einer begleitenden Nebenhandlung in den Hintergrund gedrängt werden.

Beispiele:

- Während des Brotbrechens in der Messfeier soll also nicht der Gang eines Kommunionhelfers zum Tabernakel gezeigt werden.

- Nachdem der Gottesdienst mit einem Lied und der Einzugsprozession begonnen hat, ist es unsachgerecht zu sagen: »Wir *beginnen* den Gottesdienst im Namen des Vaters ...«.

- Die verschiedenen liturgischen Rollenträger (z. B. Gemeinde, Vorsteher/in, Lektor/in, Organist/in, Ministrant/in und andere, vgl. auch unten 2.4 Die Rollenträger) müssen mit ihrem spezifischen Dienst betraut und in der Übertragung entsprechend der Bedeutung ihrer Rolle wiedergegeben werden. Rollenträger

Beispiele:

- Während der Einzugsprozession ist der Organist nicht die Hauptperson, wohl aber bei einem solistischen Orgelspiel.
- Während der Prozession mit dem Evangeliar sind nicht der Kantor bzw. die Kantordin oder der Chor die Hauptpersonen, sondern der Diakon oder Priester, der das Evangeliar trägt.
- Es kann die innere Dramaturgie der Feier beeinträchtigen, wenn statt der agierenden und die Handlung weiterführenden Hauptpersonen weniger wichtige Mitwirkende ins Bild genommen werden, nur weil sie sich bewegen.

- Die verschiedenen Handlungsorte der Feier müssen unterscheidbar und in der Übertragung entsprechend erkennbar sein. Handlungsorte

Beispiele:

- Bei einer Prozession sollten Ausgangspunkt und Ziel klar erkennbar sein (z. B. Gabenprozession in der Messfeier geht aus vom Gabentisch und endet am Altar).
- Bei einer Hörfunk-Übertragung kann der Wechsel von Handlungsorten (z. B. bei der Gabenprozession) angesagt werden.
- Störend ist es, wenn anstelle der wichtigen Handlungsorte unwichtige Nebenorte gezeigt oder hervorgehoben werden (z. B. statt der Wegstrecke der einziehenden Altarasistenz kommen Orgelpfeifen auf der Empore ins Bild).

- Für die Übertragung ist ein fester Zeitrahmen vorgegeben. Innerhalb dieses Zeitrahmens sind die unterschiedlichen Handlungsabläufe entsprechend ihrer theologischen Bedeutung gebührend zu berücksichtigen. Dabei sind Auftakt und Ausklang einer Feier entsprechend kurz zu halten. Zeitrahmen

2. Liturgiespezifische Aspekte

Beispiel:

- Zeitlich stark entfalteter Eröffnungsteil, aber zu wenig Zeit für einen würdigen Vollzug des Eucharistischen Hochgebetes.

Die Berücksichtigung aller genannten Gesichtspunkte zur Dramaturgie der Feier sind sowohl bei der Feiergestaltung am Ort zu berücksichtigen als auch bei der regiemäßigen Gestaltung der Übertragung.

2.3 Klare Strukturen

Liturgische Feiern sind komplexe Handlungsvorgänge, denen eine innere Struktur zugrunde liegt. Wird diese Struktur verunklart, leidet auch die Verständlichkeit einer Übertragung und damit die Mitfeier.

2.3.1 Haupthandlung – Nebenhandlungen

Gottesdienst ist ein dramaturgisch vielschichtiges, in sich verflochtenes Handlungsgefüge, in dem sich Haupt- und Nebenhandlungen ständig überlagern und überschneiden.

Komplexes
Handlungsgefüge

Daher gilt es, bei Übertragungen profiliert Akzente zu setzen, indem die Haupthandlung Vorrang erhält und Nebenhandlungen nur dann in die Übertragung eingehen, wenn sie den Sinn des Gesamtgeschehens verdeutlichen können.

Hinweise:

- Die Gestaltung eines Gottesdienstes (und infolgedessen auch seine Übertragung) kann die Gesamtstruktur der Feier und die Funktion ihrer einzelnen liturgischen Elemente in ihrer Gliederung und gegenseitigen Zuordnung deutlich herausheben (Dramaturgie der Feier) oder aber sie als eine mehr oder weniger beliebige Aneinanderreihung oder Häufung verschiedenartiger Elemente erscheinen lassen.
- In den miteinander verwobenen Haupt- und Nebenhandlungen einer gottesdienstlichen Feier ist der »rote Faden« der primären Abläufe wichtig: die Erkennbarkeit einer Gesamtlinie (Dramaturgie der Feier).
- Umschnitte, die bildliche Einstellungen oder akustische Sequenzen – parallel zur Haupthandlung – einfügen, können wichtige Wortelemente und

Symbolhandlungen verdeutlichen, dürfen dabei jedoch nicht von der Haupthandlung ablenken.

Beispiele:

- Die Detail-Wiedergabe eines mitgetragenen Evangeliars vermag den Hauptvorgang (Einzugsprozession) zu verdeutlichen.
- Wenn bei der Einzugsprozession allein der Organist und sein Instrument im Bild sind, kommt die Haupthandlung des Einzugs nicht zur Geltung.
- Ein unvermittelter, lediglich kurzfristiger, stichwortartiger harter Umschnitt auf ein Marienbild während des Eucharistischen Hochgebetes kann vom Grundduktus (»Haupthandlung«) dieses Hochgebetes, das durch Jesus Christus an Gott, den Vater, gerichtet wird, durchaus ablenken, obschon der Name Maria in einer Strophe des Hochgebetes genannt wird.
- Anders hingegen ist es, wenn – einer Grundausrichtung des Eucharistischen Hochgebetes folgend – die umfassende Bitte (Interzessionen) um unser aller Teilhabe an der himmlischen Vollendung in der Gemeinschaft aller Heiligen im Kreis der Apostel und Märtyrer und der Gottesmutter Maria (insbesondere Erstes Hochgebet) gleichsam als Zielpunkt unseres gemeinsamen irdischen Weges und dieser eucharistischen Feier auch ins Bild gebracht wird (z. B. etwa langsame Zufahrt auf den Kreis der Heiligen mit Maria in ihrer Mitte).

Anregungen (besonders für den Hörfunk):

- Auch wenn ein Kommentator zur Verbalisierung visueller Ereignisse und zur Schilderung nicht hörbarer Zeichen sehr hilfreich sein kann, sollte doch der Vortrag des Hochgebetes nicht von einem Kommentar unterbrochen oder überlagert werden. (Anders bei fremdsprachigem Vortrag des Hochgebetes, bei dem etwa stichwortartig der Inhalt der Hochgebetsstrophen angesagt werden kann.)
- Das natürliche Geräusch des Brotbrechens und des Verteilens von Wein in mehrere Kelche oder Becher entspricht dem Gang der Haupthandlung und ist insoweit keinesfalls störend.
Hantierungsgeräusche mit Hostienschalen und anderen Geräten sind dagegen eher störende Nebengeräusche und daher besser auszublenden.
- Gegebenenfalls können die Geräusche des Brotbrechens und des Verteilens von Wein in mehrere Kelche oder Becher im Hörfunk durch ein zusätzliches Wort des Vorstehers erschlossen werden: »Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Ist der Kelch des Segens nicht Teilhabe am Blut Christi?« (1 Kor 10,16).
Der Begleitgesang des Agnus Dei könnte danach beginnen. Ein vom Chor gesungenes längeres Agnus Dei könnte auch die Kommunionsspendung

2. Liturgiespezifische Aspekte

begleiten. Eine Verdoppelung durch ein gesprochenes »Lamm Gottes« ist dabei zu vermeiden.

- Das Plätschern des Wassers bei einer Tauffeier, und zwar nicht nur bei der eigentlichen Taufhandlung, sondern gegebenenfalls auch beim vorherigen Eingießen des Wassers in das Taufbecken, sind als elementare Zeichen im Hörfunk akustisch keineswegs störend, sondern machen die Haupthandlung für die Zuhörenden erst erfahrbar.
- Wenn bei der Gabenbereitung in der Messfeier zusätzlich Weihrauch verwendet wird, ist der Begleitgesang bzw. ein Instrumentalstück zeitlich so zu planen, dass die Geräusche der Gabeninzensierung deutlich wahrgenommen werden können. Ein Kommentator könnte diesen akustischen Vorgang erschließen.

2.3.2 Zeichen und Symbole

Unsichtbares
wird sichtbar

Zeichen und Symbole spielen in der gottesdienstlichen Feier eine wichtige Rolle, da im Gottesdienst Zugang zu einer anderen, der nicht sichtbaren göttlichen Wirklichkeit eröffnet wird. Dies geschieht in vielfältigen sinnhaften Zeichen und Symbolen, Zeichen- und Symbol-Handlungen.

Bei der Vorbereitung und Gestaltung einer gottesdienstlichen Feier ist sorgfältig darauf zu achten, dass das gottesdienstliche Kerngeschehen nicht verdrängt oder überlagert wird durch sekundäre Zeichen und Symbole, zumal solche, die von außen an den Gottesdienst herangetragen und ihm gleichsam übergestülpt werden.

Primäre und
sekundäre
Zeichen

Vorrangig sind in jedem Fall die das gottesdienstliche Kerngeschehen erschließenden Primärsymbole. Das sind etwa bei einer Eucharistiefeyer das Herbeibringen der Gaben von Brot und Wein, der eucharistische Lobpreis über diesen Gaben, das Brechen des Brotes und die Teilhabe daran in der heiligen Kommunion. Auch dem Kreuz, gegebenenfalls flankiert von brennendem Licht, das auf den Auferstandenen verweist, gebührt in jedem christlichen Gottesdienst ein primärer Rang. Ähnlich verweist die Osterkerze auf den auferstandenen Christus, das Wasser (Taufwasser, Weihwasser) auf das von ihm geschenkte Leben.

Davon zu unterscheiden sind sekundäre Zeichen, die gegebenenfalls etwa Grundgedanken der Schriftlesungen oder Fürbittanliegen

zeichenhaft zum Ausdruck bringen oder Befindlichkeiten der Gemeinde bzw. andere Sachverhalte durch Bilder oder Gegenstände anschaulich machen.

Wie bei einer Gottesdienst-Übertragung stets Haupthandlung und Nebenhandlungen durch die Mittel der Regie wohl zu unterscheiden sind und den letzteren kein zu großes Übergewicht gegenüber der einen Haupthandlung gegeben werden darf (siehe oben 2.3.1 Haupthandlung – Nebenhandlungen), so sollte entsprechend auch darauf geachtet werden, dass bei einer Übertragung nicht einzelne oder zahlreiche sekundäre Zeichen und Symbole das Primärsymbol, nämlich das gottesdienstliche Kerngeschehen, überlagern oder gar bis zur Unkenntlichkeit verdrängen.

Vorrang der
Primärsymbole

Dies setzt voraus, dass sich alle Beteiligten bei der Planung und Vorbereitung der gottesdienstlichen Feier über die Gewichtung vorgesehener zeichenhaft-symbolischer Teilelemente im Klaren sind. Erst dann kann auch durch die Mittel der Regie eine angemessene, theologisch verantwortbare, differenzierte Umsetzung erfolgen.

Beispiele:

- In der Zeichen-Handlung des Friedensgrußes wird das Geschenk der Versöhnung durch Jesus Christus deutlich.
- Ähren und Trauben (oder bildliche Darstellungen davon) können auf Brot und Wein und damit auf das Geheimnis der Eucharistie hinweisen. Der Regenbogen als Zeichen des Bundes Gottes mit den Menschen kann eine visuelle Hilfe sein, Gott für den Neuen Bund zu danken, den er mit seinem Volk in Jesus Christus geschlossen hat und den wir in der Eucharistie feiern. Ähnlich kann ein Fischernetz oder ein geknüpftes Band eine Hilfe sein, etwas Wesentliches tiefer zu erfassen, was in der Eucharistie geschieht.
- Weniger angemessen oder sogar abwegig dürfte es sein, wenn in einer Eucharistiefeier Gegenstände durchgängig eine dominierende Rolle spielen wie etwa ein Autoreifen, ein Aschenbecher, ein Spaten, ein Paar Schuhe, ein Fußball oder ähnliches.
- Wenn jedoch beim Vortrag von einzelnen Fürbittanliegen passende Gegenstände eine Rolle spielen, die das jeweilige Anliegen anschaulich machen, kann dies das Gebet der Gemeinde intensivieren, ohne dass das gottesdienstliche Kerngeschehen dadurch beeinträchtigt wird.

2. Liturgiespezifische Aspekte

2.3.3 Strukturelemente

Die Feier wird strukturiert durch:

- Eröffnung ● das Sich-Versammeln der Gemeinde mit dem Leiter/der Leiterin;

Hinweise:

- Das Versammeln der Gemeinde könnte manchmal auch schon durch den »Kirchgang« (eventuell zeitversetzt) ins Bild gebracht werden.
- Das Läuten der Kirchenglocken oder bei besonderen Anlässen Turmbläser deuten an, dass Gott seine Gemeinde zusammenruft.

- Verbale Vollzüge ● verbale Vollzüge wie Lesungen und Auslegungen, Gesänge und Rufe, Gebete des Leiters/der Leiterin und der Gemeinde;

Hinweise:

- Bei den Amtsgebeten des Priesters wie auch bei den Kyrie-Rufen oder den Fürbitten ist auf den Adressaten zu achten, damit die im Gebet angesprochene Person mit der gegebenenfalls ins Bild gebrachten Person (Christus) übereinstimmt.
- Ein häufiger Fehler in der Praxis ist die mangelnde liturgische Stimmigkeit: Der Vorsteher leitet die Fürbitten ein: »Wir wollen zu *Gott* unserem *Vater* rufen«, der Sprecher anschließend: »Herr *Jesus Christus* ...«.
- Oder: beim *Vater* unser der Gemeinde wird ein *Christus*-Bild gezeigt.
- Die Kyrie-Rufe in ihrem Ursprungssinn sind Huldigungsrufe zur Begrüßung des in der Gemeinde gegenwärtigen Christus.

- Musikalische Elemente ● musikalische Elemente (gesänglich und instrumental);

Hinweise:

- Musikalische Elemente sind geeignet, Auftakt oder Ende von Teilbereichen einer gottesdienstlichen Feier zu markieren (Scharnierfunktion).
- Die bloße Aneinanderreihung mehrerer musikalischen Elemente erschwert hingegen die Wahrnehmung einer klaren Struktur der Feier.

- Bewegungsvorgänge ● charakteristische Bewegungsvorgänge (Einzug, Evangeliumsprozession, Einsammeln der Kollekte, Gabenprozession, Kommuniongang);

Hinweis:

- Zu beachten ist, dass sich Bewegungsvorgänge nicht mit anderen Handlungen überlagern, z.B. keine Kollekte mehr während des Hochgebetes, keine Fortführung der Kommunionsspendung mehr, während bereits das Schlussgebet gesprochen wird.

● spezifische Gesten und Gebärden der Versammelten;

Gesten und
Gebärden

Hinweise:

- Gegebenenfalls ist Vorstehern zu empfehlen, ihre eigenen Gesten und Gebärden daraufhin zu überprüfen, ob sie als glaubwürdig wahrgenommen werden können, z.B. die Begrüßungsgebärde, die Gebetshaltung.
- Der Blickkontakt mit der Gemeinde ist nur dann angemessen, wenn sie auch angesprochen wird (Begrüßung, Aufforderung zum Gebet, Verkündigung u.ä.). Nicht hingegen etwa beim Gebet, das ja an Gott gerichtet ist, also auch nicht im Eucharistischen Hochgebet, und schon gar nicht bei den Einsetzungsworten über Brot und Wein.
- In der Art des Brotbrechens soll zum Ausdruck kommen, dass das eine Brot für die Vielen geteilt wird, so dass alle an dem einen Brot, dem einen Christus, teilhaben. Es geht also nicht darum, die große Hostie für den Priester mundgerecht zu zerkleinern.

● die Abschlussphase der Versammlung (Verabschiedung, Auseinandergehen).

Abschluss

Hinweise:

- Das Ende einer gottesdienstlichen Feier sollte stets für alle Mitfeiernden klar erkennbar sein (Danklied, Segen, Entlassungsruf, Auszug bzw. Segen, Entlassungsruf, Schlusslied, Auszug).
- Ins Bild gebracht werden könnten auch (wenn es die Verfügbarkeit der Kameras und die Zeit erlauben) das Auseinandergehen, das Hinausgehen in die Welt, und wenn es auch nur das Gehen zum Pfarrkaffee wäre. Das Zusammenstehen vor der Kirche kann ein wichtiges Scharnier zwischen Gottesdienst und Weltendienst bilden.
- Für die Rezipienten sollte das Ende der Übertragung möglichst mit dem Ende der Feier am Ort übereinstimmen.

Gottesdienstliche Elemente

2.4 Die Rollenträger

Die gottesdienstliche Feier ist ein lebendiges Zusammenspiel zahlreicher Mitwirkender, die unterschiedliche Aufgaben (Rollen) wahrnehmen.

Hörfunk und Fernsehen bieten die Möglichkeit, in der Übertragung das dialogische »Zuspiel« der Feiernden und darin die wesentlichen Vollzüge der Feier besonders deutlich hervorzuheben. Dabei kommt es sehr auf eine angemessene Schnittfolge an.

Zusammenspiel

Der Reichtum einer Feier und deren Qualität als Darstellung der ganzen Kirche kommt nicht zuletzt durch die Aufteilung der verschiedenen Aufgaben auf die entsprechend zuständigen Ämter und Dienste zum Ausdruck. Dadurch wird ein verengtes Bild von Kirche vermieden.

Anregungen:

- Laien stellen zum Beginn die Gemeinde vor und übernehmen zum Abschluss die Verlautbarungen.
- Die Rolle des Kantors bzw. der Kantorin kann in seiner/ihrer Eigenständigkeit beim Anstimmen des Halleluja-Rufes vor dem Evangelium herausgehoben werden (nicht etwa der begleitende Organist).
- Kollektensammler/innen können in der Messfeier in ihrer Rolle vor oder im Zusammenhang mit der Gabenprozession ins Bild gebracht werden.

Die sachgerechte Wiedergabe einer Handlung, die durch das Zusammenwirken (Zuspiel) mehrerer Träger zustande kommt, bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Es ist wichtig, die Rollenträger in ihrer Tätigkeit so zu zeigen, dass der Gesamtduktus der Feierhandlung stets sichtbar bleibt. Details einzelner Elemente oder Gesten können hilfreich sein, wenn ihre Einordnung in das Ganze für den Zuschauer/Hörer verständlich bleibt.

Beispiel:

- Bei der Gabenbereitung in der Messfeier bringen Gemeindeglieder aus der Mitte der Versammlung Gaben zum Altar und überreichen sie dem Vorsteher. Wenn im Rahmen dieses gesamten Handlungsgefüges (Zu-

sammenspiel von Rollenträgern) als Detail auch die Elemente Brot und Wein deutlich ins Bild kommen, hilft das zum Mitvollzug. Auch die gefüllte Hostienschale sowie das sichtbare und hörbare Eingießen von Wein und Wasser können als Details das Verständnis des Ganzen erschließen.

2.4.1 Die feiernde Gemeinde

Die gesamte feiernde Gemeinde ist Trägerin der Liturgie. Sie prägt durch ihre aktive Teilnahme den Gottesdienst und gibt ihm durch ihre Zusammensetzung auch ein eigenes Profil.

Für die mediale Übertragung eines Gottesdienstes muss deshalb im Sinne der Liturgiereform des 2. Vatikanischen Konzils ein Mindestmaß an Beteiligung der Gemeinde gesichert sein. Zusammensetzung und Beteiligung der Gemeinde am Ort sollten sowohl akustisch wie visuell in der Übertragung adäquat wiedergegeben werden.

Hinweise:

- Bei der Auswahl der musikalischen Partien ist darauf zu achten, dass ein Mindestmaß von Gemeindegesang vorgesehen wird.
- Bei der Aufstellung der Mikrofone ist zu berücksichtigen, dass auch der Gemeindegesang als wesentlicher Part der Feier zu übertragen ist.
- Bei der Fernseh-Übertragung ist zu beachten, dass die Gesamtgemeinde als Trägerin der liturgischen Feier nicht nur aus Mitfeiernden in den ersten Bankreihen besteht.

2.4.2 Vorsteher, Leiter/Leiterin

Der Vorsteher muss in der Lage sein, wenigstens jene Texte möglichst frei zu sprechen, mit denen er die Gemeinde und also auch die weiteren Hörer/innen anspricht; vor allem bei einer Fernseh-Übertragung darf er nicht beständig am Manuskript kleben oder an unpassenden Stellen ins Manuskript schauen.

Leitungsdienst

Hinweis:

- Als leicht zu handhabendes professionelles Hilfsmittel haben sich, wenn unbedingt erforderlich, Karten im DIN A6-Format bewährt, die – mit Stichworten beschrieben – nacheinander aufgedeckt werden.

2. Liturgiespezifische Aspekte

Der Vorsteher muss verständlich sprechen und seinen Text sinnvoll vermitteln können. Er sollte einen in Sprachfluss und Betonung sicheren und gewinnenden überzeugenden Eindruck bieten. Körperliche Gebrechen, die im alltäglichen pastoralen Dienst leicht von allen hingenommen werden, können bei einer Übertragung für die Rezipienten eine ungute Erschwernis darstellen. Gegebenenfalls müsste der Vorsteher der Übertragungsgemeinde durch einen anderen Vorsteher bzw. Prediger ersetzt werden. Diese Gegebenheiten sind auf jeden Fall bereits bei der Auswahl der Übertragungsgemeinden zu berücksichtigen.

Sehr wertvoll ist es, wenn der Vorsteher und Prediger, der Leiter bzw. die Leiterin eines Gottesdienstes, der übertragen werden soll, im Vorfeld an einem professionellen Mikrofon- bzw. Kameratraining teilnehmen kann. Es gehört zu den Aufgaben eines Kirchlichen Beauftragten, dies zu ermöglichen.

2.4.3 Lektor/Lektorin

Verkündigungs-
dienst

Eine strenge Auswahl, was Auftreten sowie sprecherische Fähigkeiten und Übung angeht, ist auch bei den Lektoren und Lektorinnen geboten. Wer trotz Übens nicht in der Lage ist, im Radio oder Fernsehen seine Texte sinngerecht und überzeugend vorzutragen, sollte auf eine Mitwirkung als Lektor/in in diesem Gottesdienst verzichten.

2.4.4 Kantor/Kantorin, Schola

Musikalische
Dienste

Kantoren und Kantorinnen müssen keine ausgebildeten Sänger sein, aber ihr Sologesang muss musikalisch und sängerisch einwandfrei sein. Für Selbstdarstellung ist hier kein Platz. Die Schola sollte einen homogenen Gesamtklang besitzen.

2.4.5 Chor

In der Regel sollte der Chor der Gemeinde singen, aus der übertragen wird, wobei begründete Ausnahmen möglich sind. In jedem Fall sollte der Chor bei der Auswahl der Literatur nicht über seine Verhältnisse gehen. Weniger ist oft mehr.

2.4.6 Organist/Organistin

Auch die bei einer Übertragung mitwirkenden Organisten müssen den Ansprüchen liturgischer Orgelmusik und den Qualitätsstandards einer Übertragung genügen. Ob Literatur oder Improvisation, für Di-lettantismus ist hier kein Platz.

2.4.7 Chorleiter/Chorleiterin

Der Chorleiter bzw. die Chorleiterin sollte die Instrumentalisten heranziehen, mit denen in der Regel musiziert wird, sofern sie den notwendigen künstlerischen Maßstäben genügen. Man kann nicht von vornherein davon ausgehen, dass der Sender zusätzliche Kosten für Instrumentalisten übernimmt. Es ist schließlich der Gottesdienst einer bestimmten Gemeinde, der übertragen wird, und nicht der Gottesdienst der Rundfunkanstalt.

2.4.8 Weitere Dienste

Weitere Dienste sind z. B. Ministranten und Ministrantinnen, Kollektensammler/innen, Kommunionhelfer/innen. Helferdienste

Für alle Dienste gilt grundsätzlich, dass jene sie ausüben sollen, die es auch sonst tun; denn eine mediale Übertragung soll die reale Situation am Ort widerspiegeln und nicht ein Sonderereignis schaffen. Die verschiedenen Rollenträger sollen durch den gewohnten Dienst eine gewisse Sicherheit haben. Soweit die ungewohnte Über-

2. Liturgiespezifische Aspekte

tragungssituation zusätzliche Anforderungen mit sich bringt, wird man darauf Rücksicht nehmen und manches bei einer Probe einüben.

Hinweise:

- Wo in der Regel Kinder ministrieren, sollen sie nicht bei der Übertragung durch Erwachsene verdrängt werden.
- Mit den Kollektanten ist das Vorgehen beim Gottesdienst mit medialer Übertragung abzusprechen, damit sie nicht unerwünscht vor die Kamera geraten oder etwa das Glöckchen eines Klingelkörbchens alles andere übertönt.
- Wenn bei einer Übertragung ausnahmsweise Priester in größerer Anzahl mitwirken und die sonst üblichen Kommunionhelfer/innen daher gemäß den kirchlichen Regeln nicht zum Einsatz kommen, sollen diese Priester an den Proben teilnehmen und sich mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut machen.

2.5 Ort der gottesdienstlichen Feier

Für die liturgische Feier sind auch räumliche Aspekte wichtig (vgl. unten 3.9 Der räumliche Kontext und seine Bedeutung). Dazu gehören:

- das Kirchengebäude und seine Umgebung;
- der Kirchenraum als Ganzer mit seiner Gliederung;
- der Platz der Gemeinde, die Plätze der mitwirkenden Dienste, der Vorstehersitz;
- der Altar (bei der Messfeier), der Ambo, die Kanzel (beim Wortgottesdienst), der Taufbrunnen (bei Taufen oder beim Taufgedächtnis/Asperges).

Haupt- und Nebenorte

Bewegungen von einem zu einem anderen Ort (Prozessionen) markieren einen Fortgang der Handlung. Die Übertragung kann durch Berücksichtigung solcher Bewegungsabläufe das Geschehen verdeutlichen und gewinnt dadurch an Lebendigkeit. Dabei ist die Unterscheidung von Haupt- und Nebenorten wichtig.

Schauplatz der liturgischen Feier ist der ganze Kirchenraum, der durch Hervorhebung bestimmter Orte gegliedert wird. Der Innen-

raum sollte möglichst schon in den Eingangssequenzen durch geschickte Kameraführung und Schnitte erschlossen werden. Das erleichtert dem Zuschauer/Hörer die notwendige Orientierung während der Feier.

Vorrangiger Gesichtspunkt bei der bildlichen Wiedergabe eines Ortes im Kirchenraum ist seine Gewichtung im Rahmen der Gesamthandlung.

Beispiele:

- Primäre Orte sind:
 - der Altar im eucharistischen Teil der Messfeier;
 - der Ambo, die Kanzel, im Wortgottesdienst;
 - der Vorsteherstuhl;
 - der Taufbrunnen bei Tauffeiern und beim Taufgedächtnis;
 - der Tabernakel z.B. im Zusammenhang einer eucharistischen Aussetzung;
 - das Kreuz bei der Kreuzverehrung am Karfreitag.
- Sekundär sind z.B. Kreuze im Kirchenraum (Vortragekreuz, Altarkreuz), Kreuzwegbilder und Heiligenbilder oder –statuen.
Je nach Art und schwerpunktmäßiger Ausrichtung des übertragenen Gottesdienstes können auch Hauptorte von nachrangiger Bedeutung werden und Nebenorte zu Hauptorten werden (z.B. der Marienaltar bei einer Maiandacht, Kreuzwegbilder bei einer Kreuzwegandacht).

Kunstwerke im Kirchenraum (figürliche oder abstrakte Darstellungen, Bilder und Skulpturen) sollen vor allem funktional, d.h. zur mystagogischen Erschließung des gottesdienstlichen Geschehens eingeführt werden.

Hinweis:

- Es ist ein gewichtiger Unterschied, ob nach Art eines Kirchenführers ein Kulturfilm über die architektonische Gestalt und die Ausstattung eines Kirchenraumes produziert oder ob eine mediale Teilnahme von Rezipienten an einer gottesdienstlichen Feier intendiert wird.

Eine besondere Herausforderung stellen Gottesdienste im Freien dar, wie z.B. Bergmessen, Gottesdienste auf Campingplätzen oder Großgottesdienste auf Plätzen oder in Stadien anlässlich eines Papstbesuches oder Katholikentages sowie Prozessionen über Fluren oder durch Ortschaften. Open air

Einerseits können die besonderen Möglichkeiten bei der Platzierung und Ausgestaltung der liturgischen Orte genutzt und die Chan-

ce wahrgenommen werden, das räumliche Umfeld der Landschaft einzubeziehen.

Andererseits müssen auch die besonderen Schwierigkeiten und die größere Störanfälligkeit (Witterung) berücksichtigt werden.

Hinweise:

- Je weniger der Raum abgegrenzt ist, desto wichtiger wird es sein, die Mitte der Versammlung zu betonen (und eventuell die Ränder z. B. mit Fahnen oder Kreuzen zu markieren).
- Die wesentlichen Funktionsorte (Altartisch, Verkündigungsort, Podium für Chor und Musikanten) sollen würdig ausgestattet und geschmückt sein.
Ein einheitlicher Gestaltungsstil dieser Funktionsorte hebt zudem die Zusammengehörigkeit der an den verschiedenen Orten vorgesehenen gottesdienstlichen Elemente hervor.
- Für ausreichenden Sonnen- bzw. Regenschutz (und zuverlässigen Windschutz für Kerzen und Altardecken) ist zu sorgen. Hostienschalen bedürfen einer abdeckenden Sicherung. Den Schatten- und Lichtwirkungen sowie anderen Witterungseinflüssen (Regen- und Windgeräusche) wird man besondere Beachtung widmen müssen.
- Den Altar so aufstellen, dass nicht gegen die Sonne aufgenommen werden muss (schwarze Gesichter!).

2.6 Leitmotiv

Ein »Roter Faden«, ein durchgehendes Motiv, ein Leitmotiv: das gibt einem Gottesdienst zusammenhängende innere Kohärenz. Dies bezieht sich auf die Auswahl der Texte und Gesänge, auf die Betonung bestimmter Handlungssequenzen, auf die Verwendung von besonderen Zeichen und Ausdrucksformen, auf die Verwendung von Bildmaterial, Kirchenschmuck, Kunstwerken u. ä.

Thema oder
»Roter Faden«

So sehr auch ein solches Leitmotiv als Arbeitstitel und für die Vorbereitung und Gestaltung eines bestimmten Gottesdienstes hilfreich sein kann, so darf doch nie das Missverständnis entstehen, als gäbe es für die Messfeier ein anderes Grundthema als das Christusereignis (Menschwerdung und Wirken, Leiden, Tod und Auferstehung; siehe oben 2.1.2 Versammlungscharakter, Absatz 3). Höchstens könnte man sagen, dass Verkündigung des Wortes Gottes in den Schriftle-

sungen und die erschließende Predigt oder auch gewichtige Gebets- teile (wie etwa die Präfation des Eucharistischen Hochgebetes) einen thematischen Schwerpunkt haben.

Gottesdienstliche Feiern, insbesondere eucharistische Feiern, haben im eigentlichen Sinn nicht ein wechselndes Thema, sie gründen vielmehr in einem bestimmten wechselnden Anlass, der sich meist aus dem Kirchenjahr ableitet. Deshalb soll von einer »Thematisierung« der sonntäglichen Eucharistiefeyer Abstand genommen werden, auch wenn selbst kirchliche Administrationen dazu neigen, manche Sonntage bestimmten Zwecken (Kollekten, Aktionen, Informationen) zuzuordnen und ihnen gewisse Themen aufzugeben (die oft schwer mit den Schriftlesungen der laufenden Ordnung harmonieren).

Auch bei Ankündigung eines Theaterstückes wird der Titel und nicht das Thema angegeben.

Hinweise:

- Bei Einblendungen von Titeln sollten deshalb Ausdrücke wie »Gottesdienst zum Thema XY« vermieden werden. Besser wäre: Messfeier zum Sonntag A aus der Gemeinde B.
- Andererseits kann man sehr wohl ein Schriftwort oder ein »Leitmotiv«, die im Verlauf der Feier wichtig sind, in der Ankündigung einer Übertragung oder im Vorspann hervorheben und so verhalten auf den in der Gesamtgestaltung der Feier beachteten durchgängigen »roten Faden« hinweisen.

2.7 Predigt

Die Predigt (Ansprache, Homilie) ist ein innerhalb der Feier besonders wichtiges, für die Rundfunkübertragung aber (wegen seiner monologischen Form) nicht einfaches Element; deshalb ist besondere Sorgfalt bei der Auswahl des Predigers und bei der medialen Umsetzung geboten.

Die Predigt muss sich aus dem Duktus der Feier ergeben und das konkrete Leben der Zuhörenden einbeziehen. Die Möglichkeit von Predigtreihen (sei es durch übergreifende inhaltlich-thematische Zusammenhänge oder durch personelle Kontinuität: derselbe Prediger über längere Zeiträume, etwa Adventszeit, Österliche Bußzeit) hat

Predigtreihe

nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Zuschauer-/Hörer-Bindung Vorteile.

Dialogpredigt

Predigt kann sich auch in einem Dialog vollziehen, der für die mediale Übertragung oft eindrucksvoller ist, jedoch umso sorgfältigerer Vorbereitung bedarf.

Beispiel:

- Vorstellbar ist, dass der Vorsteher einer Messfeier, die übertragen wird, im Verlauf seiner Predigt einem Sprecher, einer Sprecherin (oder auch mehreren Sprechern nacheinander) das Wort erteilt, um einen Bericht, ein Zitat, ein Zeugnis vorzutragen. Das würde den Rezipienten das Zuhören erleichtern, und es würde nicht der Regelung des CIC 1983 widersprechen, dass die Homilie der Messfeier dem Priester oder Diakon vorbehalten ist.

In der Regel ist der Vorsteher der Versammlung auch der Prediger. Ist das nicht der Fall, so soll – in einer Messfeier – der Prediger, wenn er Priester ist, konzelebrieren, wenn er Diakon ist, als solcher bei der ganzen Feier mitwirken. Wenn nicht der Vorsteher predigt, soll der Prediger schon im Rahmen der Eröffnung vorgestellt werden. Wenn ein Diakon oder ein Priester mitfeiert, sehen die liturgischen Regeln vor, dass nicht der Vorsteher das Evangelium vorträgt, sondern dieser selber auch Hörer des Wortes Gottes ist.

Wer auch immer den Dienst der Verkündigung und Auslegung der Schriften vollzieht, in jedem Fall ist es wünschenswert, dass im Hinblick auf die besonderen Erfordernisse medialer Übertragungen spezielle Ausbildungs- und Fortbildungsmöglichkeiten für Prediger im Medium Hörfunk und Fernsehen entwickelt und angeboten werden. Zumindest sollten die verantwortlichen Kirchlichen Beauftragten mit ihrer Kompetenz im Einzelfall beratend für die Prediger tätig werden.

2.8 Musikalische Elemente

Gesang und Musik kennzeichnen auf ihre Weise die liturgische Handlung als Feier. Deshalb erfordern Gestaltung und Übertragung auch der musikalischen Elemente Sachkenntnis und Sorgfalt.

Der Gesang der Gemeinde ist eine wichtige Weise ihrer tätigen Teilnahme am Gottesdienst.

Es ist darauf zu achten, dass alle musikalischen Elemente (Gemeindegesang, Vortrag des Kantors/der Kantorin, Schola- und Chorgesang, Instrumentalmusik) weder als bloße Untermalung noch als »verselbstständigte Aufführung«, sondern als integrierende Bestandteile der Feier erscheinen.

Musikalische Elemente sind entsprechend der Art ihrer Verwendung in der gottesdienstlichen Feier zu unterscheiden in:

- musikalische Elemente in *selbstständiger* Funktion (Aktionsgesänge, siehe unten.)
- musikalische Elemente in *begleitender* Funktion (Begleitgesänge, siehe unten.)

Dieser grundlegende Unterschied ist besonders bei der Regie der Übertragung zu beachten. Andernfalls können bei der Wiedergabe Verzerrungen im Gesamt des einheitlichen Handlungsgefüges einer gottesdienstlichen Feier entstehen.

Die Wiedergabe der musikalisch Mitwirkenden sollte sich bei einer Übertragung nach dem liturgischen Stellenwert ihres Musizierens richten. Dieser ist nicht unbedingt identisch mit dem jeweiligen Stellenwert im Rahmen einer Konzertübertragung.

Bei den Gesängen mit selbstständiger Funktion (Aktionsgesänge: z.B. Kyrie, Gloria, Antwortgesang, Sanctus, Dankgesang nach der Kommunion) sollten die Träger des Singens (Musizierens), besonders die Gemeinde, zu sehen sein. Aktionsgesänge

Beispiel:

- Kantor/in und Gemeinde singen den Antwortgesang im Wechsel und erscheinen dabei abwechselnd im Bild, wobei natürlich nicht ein sklavisches Hin- und Herpendeln von harten Schnitten gemeint ist.

Wenn die Gesänge oder die musikalischen Elemente wichtige Vorgänge begleiten (Begleitgesänge), liegt der Schwerpunkt bei den Vorgängen selbst. Dies trifft für die Gesänge bzw. das Instrumentalspiel zum Einzug, zur Gabenbereitung, zum Brotbrechen und zum Kommunionempfang zu. Begleitgesänge

2. Liturgiespezifische Aspekte

Beispiele:

- Während der Gabenprozession haben die handelnden Personen, d. h. jene, die die Gaben bringen, wie auch jene, die sie entgegennehmen und den Tisch zum Mahl bereiten, Vorrang vor dem Chor und dem Organisten, die den Handlungsvorgang mit Gesang oder Musik begleiten.
- Es ist gegen die innere Struktur der Feier, wenn statt des Brotbrechens ausschließlich die Ausführenden des Begleitgesanges (Agnus Dei, Lamm Gottes) ins Bild genommen werden, das Brotbrechen selber aber nicht gezeigt wird.
- Auch bei der Kommunion soll zeitweise (am besten anfangs) die Haupt-handlung, nämlich das Austeilen und Empfangen der Hostienbrote bzw. des Kelches, gezeigt werden, das von Gesang oder Instrumentalspiel begleitet wird. Aus Gründen der Ehrfurcht ist hier diskrete Zurückhaltung angebracht. Es muss nicht die volle Länge des Vorgangs übertragen werden. Eine angemessene Zeitspanne kann auch den Sängern und Instrumentalisten gewidmet werden. (Vgl. unten 3.12 Diskretion beim Übertragungsvorgang, letzter Absatz.)

Die Mitwirkung verschiedener musikalischer Gruppen mit sehr unterschiedlichen Stilen in ein und derselben Übertragung ist problematisch.

Beispiel:

- In der Gemeinde, aus der übertragen werden soll, gibt es verschiedene Musikgruppen, z.B. Kinderchor, Jugendchor, Schola, Kirchenchor, Orff-Gruppe, Jugendband. Bei der Planung der musikalischen Gestaltung einer Übertragung aus dieser Gemeinde ist auszuwählen und dabei das zur Verfügung stehende Zeitbudget und die Ausrichtung der Feier zu berücksichtigen. So legt ein Kindergottesdienst natürlich die Mitwirkung des Kinderchores und der Orff-Gruppe nahe. Andere Gruppen werden dann zurückstehen müssen.

Werden aus einer Gemeinde mehrfach Gottesdienste übertragen, so können jeweils verschiedene kirchenmusikalische Akzente eingebracht werden.

2.9 Darstellungs- und Bewegungselemente

Szenische Darstellungen (z. B. Anspiel einer biblischen Perikope, Pantomime, Dialog) und choreographische Elemente (z. B. liturgischer

Ausdruckstanz, gemeinsame liturgische Gebärden) können die gottesdienstliche Feier verlebendigen und selbst Teil der Liturgie werden.

Um die notwendige Qualität zu sichern, ist bei der Gestaltung und Übertragung solcher Elemente Sachkenntnis und größte Sorgfalt erforderlich. Solche Elemente sollen auch sonst in der Gemeinde gelegentlich vorkommen und nicht nur einmalig anlässlich einer Übertragung eingeplant werden.

Szenische und choreographische Elemente

Diese Elemente dürfen sich weder in der Feier selbst noch in der Übertragung verselbstständigen. Sie haben sich vielmehr stets organisch ins Ganze der liturgischen Feier einzufügen; andernfalls wirken sie leicht aufgesetzt oder als Fremdkörper. Die Übertragung soll sich dabei nicht nur auf diese szenischen oder choreografischen Elemente konzentrieren, sondern sie in ihrer Beziehung zu den anderen Mitwirkenden und zum Gesamtgeschehen der Feier herausstellen.

Beispiele:

- Als tänzerische Elemente kommen z.B. bei der Gabenprozession in Frage: rhythmisches Schreiten zum Altar; Umschreiten des Altars; Gesten der Ehrfurcht, der Darbietung, der Freude.
- Bei einer mit tänzerischen Elementen ausgestatteten Gabenprozession sollten – neben den Teilnehmern der Prozession – auch die Gemeinde, die Gaben selbst und der Vorsteher am Altar, der die Gaben in Empfang nimmt, deutlich ins Bild gebracht werden.
- Es ist unpassend, ein Tanzelement in einen Gottesdienst nur aus folkloristischem Interesse einzufügen, wenn es sich nicht aus dem Geschehen dieses Gottesdienstes oder einer gewachsenen Gemeindepraxis (traditionelle Ereignisse, Ausländergruppen) ergibt.

Besondere Gestaltungsmöglichkeiten

2.10 Profilierung durch Auswahl

Siehe oben 2.6 Leitmotiv.

Zugunsten der primären liturgischen Elemente kann die Feier von weniger wichtigen Handlungen entlastet werden, damit sie für die Zuschauer/Hörer an Überschaubarkeit gewinnt. Die in den liturgi-

schen Richtlinien vorgesehenen Auswahlmöglichkeiten bieten dazu Anregungen.

Gestaltungsvielfalt

Das Deutsche Messbuch, das Mess-Lektionar, das Direktorium für Kindermessen sowie weitere Richtlinien der Bischofskonferenzen des Sprachgebiets bieten zahlreiche Auswahlmöglichkeiten, die mannigfaltige Akzentsetzungen zulassen.

Hinweis:

- Siehe: Die Messfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis (Arbeitshilfen Nr. 77), hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn ⁷1998 (zu beziehen über das zuständige Bischöfliche Ordinariat/Generalvikariat oder direkt über das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, Postfach 2962, 53019 Bonn).

In dieser Broschüre sind u. a. enthalten:

die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch, die Pastorale Einführung in das Mess-Lektionar, die Rubriken der Feier der Gemeindemesse, das Direktorium für Kindermessen und die Richtlinien der Deutschen Bischofskonferenz für Messfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen).

Bei der Übertragung von Wortgottesdiensten wie Stundenliturgie, Andachten, Wort-Gottes-Feiern ist der Gestaltungsspielraum noch größer als bei der Übertragung von Messfeiern.

2.11 Erschließende Hinweise und Kommentierung

Liturgische Vollzüge sind darauf angelegt, aus sich heraus – ohne Erläuterung – verständlich zu sein. Wenn erforderlich, können sparsame erschließende Hinweise – gegebenenfalls von den jeweils Handelnden selbst – gegeben werden. Hierbei ist auf spirituelle Qualität des Textes zu achten.

Beispiel:

- Teilnehmer an der Gabenprozession erläutern selbst ihre mitgeführten Gaben.

Kommentar

Erschließende Hinweise können auch von einem zusätzlichen Kommentator im gottesdienstlichen Raum selbst oder aus dem Off gegeben werden. Die römische Liturgie kennt sogar ausdrücklich den

Dienst eines Kommentators, den sie als wahrhaft liturgischen Dienst versteht (siehe 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution 29 und Allgemeine Einführung in das Messbuch 68).

Ein großer Teil der liturgischen Symbolhandlungen wird von vielen Zuschauern/Hörern heutzutage oft wenig oder gar nicht verstanden. Eine sparsame Kommentierung muss darauf Rücksicht nehmen. Nicht in jedem Fall muss eine Katechumenensituation vorausgesetzt werden. Es darf auch ein gewisses Vorverständnis von den gläubigen Zusehern und Zuhörern erwartet werden. Wenn in Einzelfällen kommentierende Worte erforderlich sind, sollen sie liturgisch bedeutsame verbale oder musikalische Vollzüge nicht überlagern.

Hinweise:

- Wenn ein Gottesdienst als Staatsakt übertragen wird, sind Kommentare oft notwendig, weil mehr Menschen zuschauen, die diese Riten nicht kennen.

- Bei der Hörfunkübertragung einer Messfeier können sparsame, eine laufende Handlung beschreibende und in den Gesamtkontext einordnende orientierende Worte für die weniger damit vertrauten Hörer hilfreich sein und zur vertieften Mitfeier beitragen, ohne andere darin zu stören.

So etwa zur Evangeliumsverkündigung:

»Mit erhobenem Evangelienbuch und von Lichtträgern und aufsteigendem Weihrauch begleitet zieht der Diakon nun zum Ambo, dem Ort der Wortverkündigung. Die begleitenden ehrenden Zeichen gelten dem Herrn Jesus Christus, der in der Verkündigung seines Heilswortes gegenwärtig geglaubt wird.«

Oder etwa zur Gabenbereitung:

»Die Gaben von Brot und Wein werden nun aus der Mitte der Versammlung an den Altar gebracht, wo der Vorsteher sie entgegennimmt. Im eucharistischen Lob- und Dankgebet ruft er über sie und die Gemeinde Gottes Kraft und Segen herab.

Aus den Gaben von Brot und Wein werden Leib und Blut Christi, die in der Kommunion als eucharistische Speise und eucharistischer Trank gereicht werden.«

In fremdsprachigen Gottesdiensten oder bei Gottesdiensten mit fremdsprachigen Elementen kann ein sparsamer Kommentar aus dem Off (= Sprecher ist nur hörbar, nicht sichtbar) bzw. eine Übersetzung notwendig sein. Dazu wird man nach Möglichkeit die akustischen Pausen nutzen. Aber Selbstverständliches muss nicht kom-

Übersetzung bei
fremdsprachigen
Gottesdiensten

mentiert oder übersetzt werden. Die Übersetzung muss auch nicht vollständig sein. Es empfiehlt sich eher, nur Leitgedanken herauszugreifen. Das erleichtert die Mitfeier am Bildschirm bzw. am Radio.

Bei der Wiedergabe von liturgischen Texten ist nach Möglichkeit die offizielle Übersetzung zu verwenden. Auch hier gilt: es muss nicht alles übersetzt werden.

Übersetzer oder gegebenenfalls Kommentator können auch in einem kleinen Bildschirmausschnitt synchron zum liturgischen Geschehen eingeblendet werden (wie bei Gebärdendolmetschern erprobt). Dabei ist Vorsicht geboten, denn die Aufmerksamkeit der Rezipienten kann dadurch vom eigentlichen Geschehen abgelenkt werden.

Hinweis:

- Für Lied- und andere Gesangstexte bzw. deren Übersetzungen eignen sich auch Texteinblendungen (statisch oder als Laufband oder auf einem geteilten Bildschirm). Auch hier ist aus der Sicht der Rezipienten fokussierende Auswahl hilfreicher als Vollständigkeit.

In jedem Fall ist die perfekte Synchronisation mit dem akustischen O-Ton entscheidend. Erscheinen Texte erst mit Verzögerung und dann auch noch in wechselndem Rhythmus, wird eine solche Einblendung nicht als hilfreich, sondern eher als Störung empfunden.

Hinführung **Kommentieren heißt nicht: *über* etwas reden, sondern die Zuhörer/ Zuseher ins Geschehen hineinnehmen und somit einen besseren Mitvollzug ermöglichen. Die liturgische Handlung hat eine eigenständige Bedeutung, die nicht immer einer Erklärung – die Distanz schafft – bedarf, sondern vielmehr eines Hineinnehmens in das Geschehen, das Nähe vermittelt.**

Beispiele:

- Eher distanzierend wirkt:
»Die Osterkerze, die der Priester nun ins Wasser senkt, bedeutet, dass Christus ...«
- Hineinnehmend hingegen:
»Wir senken die Osterkerze ins Wasser und rufen den Geist des Auferstandenen an über alle, die mit diesem Wasser getauft (besprengt) werden.«

Im Hörfunk hat der Kommentar auch die Aufgabe, den Hörern zu einer räumlichen Vorstellung und einem Miterleben der gottesdienst-

lichen Atmosphäre zu verhelfen. Das kann durch die anschauliche Schilderung von Bewegungs- und Handlungsabläufen geschehen, allerdings nicht in akustische Vorgänge hinein.

2.12 Einspielung von Aufzeichnungen

Einspielungen unterscheiden sich grundsätzlich von Live-Zuschaltungen, weil Einspielungen vorproduziert sind. Vorproduktionen mit gottesdienst-eigenen Elementen sind zu unterscheiden von solchen mit gottesdienst-fremden Elementen.

Beispiele:

- für Vorproduktionen mit gottesdienst-eigenen Elementen:
 - eine Seite aus dem Lektionar/Evangeliar, die während des Gottesdienstes nicht aufgenommen werden kann;
 - ein Bild, das in der Kirche hängt, das aber während des Gottesdienstes nicht aufgenommen werden kann.
- Beispiele für Vorproduktionen mit gottesdienst-fremden Elementen:
 - Illustrierung einer Passage der Predigt;
 - Bilder von Partnergemeinden aus anderen Kontinenten, die zu den Fürbitten eingespielt werden.

Einspielungen in einer Live-Übertragung eines Gottesdienstes können zur Verdeutlichung beitragen, wenn sie den Sinnzusammenhang des Geschehens hervorheben und in ihrem Ausmaß und Charakter die fundamentale Einheit der Handlung nicht sprengen.

Erschließungs-
hilfen

Einspielungen während der Feier, sofern sie Handlungsvorgänge der Feier erschließen, beeinträchtigen nicht den geforderten Live-Charakter und die Vollständigkeit der Übertragung (siehe unten 3.5 Live-Übertragung oder Aufzeichnung). Sie können vielmehr auch Teilelemente einer mystagogischen Bildführung und Regie sein (siehe unten 4.9 Mystagogische Gestaltung und mystagogische Regie).

Einspielungen, die von den Fernsehzuschauern optisch und akustisch, von der Feiergemeinde gar nicht bzw. nur akustisch oder mit Hilfe eines Monitors, Diaprojektors oder Wandbildes wahrgenommen werden, können unter Umständen Anstöße zum Gebet oder zur Meditation vermitteln.

2. Liturgiespezifische Aspekte

Die Mitschau von Einspielungen über Monitore im Kirchenraum ist höchstens dann sinnvoll, wenn die Aufstellung der Monitore keine gravierende Beeinträchtigung der Raumästhetik oder des Feierguschens zur Folge hat. Im übrigen ist von der Mitschau der Gemeinde über Monitore abzuraten.

Beispiele:

- Das Gebetsanliegen eines durch eine Einspielung optisch und akustisch wahrzunehmenden betenden Kranken kann durch dessen explizite Aufnahme in den Gebetsvollzug der Gemeinde («... Darum lasst uns zum Herrn beten: Wir bitten dich, erhöre uns.») selbst Teil eines liturgischen Aktes der Gemeinde werden.
- Eine Kurzreportage oder ein Dokumentationsfoto kann durch Einbeziehung in die Predigt Teil der Verkündigung werden.

Einheit von
Raum und Zeit

Eine Einspielung von aufgezeichneten Kunstwerken aus dem Kirchenraum, die jedoch zu diesem Zeitpunkt nur die Rezipienten wahrnehmen, ist sinnvoll, wenn dadurch die jeweils laufende Handlung verdeutlicht oder erschlossen wird. Die für eine Gottesdienst-Übertragung aus theologischen Gründen geforderte Einheit von Raum und Zeit darf nicht durch ein Übermaß an Einspielungen gefährdet werden.

Beispiel:

- Tunlichst zu vermeiden ist es daher auch, Kunstwerke aus einer anderen Kirche zur Illustration einzuspielen.

Playback akustischer Vorproduktionen (Sänger, Instrumentalisten) widerspricht der Würde des Gottesdienstes.

Beispiel:

- Ein vorher aufgenommenes Exsultet (festliches Osterlob) wird abgespielt, während der Diakon den Vortrag des Exsultet nur fingiert.

2.13 Kinder im Gottesdienst

Gottesdienste
mit Kindern

Gottesdienst-Übertragungen sind in der Regel Teil des Erwachsenenprogramms. In jedem Gemeindegottesdienst haben selbstverständlich

auch Kinder ihren Platz, ob sie nun inmitten der Gemeinde an der Feier teilnehmen oder in ihr einen besonderen Dienst ausüben.

Auch als Rezipienten sind sie zusammen mit Erwachsenen oder für sich alleine denkbar.

Möglich und sinnvoll sind darüber hinaus auch eigens für die Zielgruppe Kinder konzipierte Sendungen mit gottesdienstlichen Elementen, die die Kinder mit gottesdienstlichem Geschehen und seinem Ausdrucksrepertoire vertraut machen und sie dazu hinführen können.

Sendungen mit gottesdienstlichen Elementen

Sollten künftig in Sendern oder Sendestrecken, die sich ausschließlich und gezielt an Kinder wenden, auch Programmformate entwickelt werden, die ausdrücklich eine intentionale Mitfeier von Kindern anstreben, wird der Schwerpunkt wohl nicht auf Eucharistiefeiern liegen. Das gilt insbesondere bei einer Zielgruppe unterhalb des Erstkommunion-Alters.

Gottesdienste für Kinder

Überdies erfordert die kürzere Aufmerksamkeitsspanne von Kindern einen engeren Zeitrahmen.

Bei Gottesdiensten, die für die Zielgruppe Kinder konzipiert und übertragen werden, ist darauf zu achten, dass sie sich von den übrigen fiktionalen Kinderprogrammen und fiktionalen Kindergeschichten deutlich unterscheiden und nicht als deren Fortsetzung erscheinen.

Der Live-Charakter ist auch bei »Kindergottesdiensten«, sofern intentionale Mitfeier intendiert ist, unerlässlich, aus denselben Gründen wie bei »Erwachsenengottesdiensten« (siehe dazu unten 3.6 Beachtung der jeweiligen Zielsetzung).

Wenn in einem Gottesdienst, der übertragen wird, Kinder mitwirken, ist stets darauf zu achten, dass die Kinder sich natürlich und kindgemäß verhalten und nicht in Verhaltensformen Erwachsener gedrängt werden.

Kindgerechter Umgang

Bei Proben für Gottesdienste sollten die Kinder durch Erwachsene, mit denen sie vertraut sind, begleitet werden. Proben müssen sich an den Möglichkeiten der Kinder orientieren und dürfen nicht allein von den Notwendigkeiten des Mediums bestimmt werden.

Auch ist jeder Anschein zu vermeiden, dass Kinder vor Publikum etwas vorführen, anstatt dass sie an einer Feier mitwirken. Rezipienten werden spüren, ob Gemeinden die Beteiligung von Kindern am Gottesdienst zu ihrer üblichen Praxis zählen.

2. Liturgiespezifische Aspekte

Kinder-
gottesdienst

Bei der Gestaltung und Übertragung von Familien-Gottesdiensten, an denen eine entsprechende Anzahl mitfeiernder Kinder teilnimmt, sollte das *Direktorium für Messfeiern mit Kindern* Beachtung finden, das vielfältige Möglichkeiten eröffnet (siehe oben 2.10 Profilierung durch Auswahl).

Hinweis:

- Kinder müssen nicht in jedem Fall wie alle anderen Mitwirkenden für die gesamte Zeit der Durchlaufprobe des Gottesdienstes in Anspruch genommen werden, sie müssen aber vor allem die Teile proben, für die sie gebraucht werden. Sie können dazwischen Pausen haben, in denen sie spielerisch beschäftigt oder betreut werden.

Kleinkinder können bei der medialen Übertragung akustisch wie optisch vorkommen, da sie heute mit ihren Eltern zum Erscheinungsbild eines normalen Gemeindegottesdienstes gehören. Spontane Rufe in halligen Kirchen sind wohl nicht zu verhindern, ins Bild genommen werden sollten Kinder allerdings nur, wenn sie nicht vom Hauptgeschehen ablenken.

2.14 Realitätsnähe oder Idealbild

Die mediale Übertragung einer gottesdienstlichen Feier ist die Wiedergabe einer konkreten liturgischen Feier einer Gemeinde mitsamt ihren Vorzügen und Mängeln. Für die Übertragung sollten Gemeinden ausgewählt werden, deren gottesdienstliche Feiern möglichst viele Vorzüge und möglichst wenige Defizite aufweisen. Allerdings sollte die Übertragung Anlass dafür sein, in der Vorbereitungsphase Mängel soweit wie möglich zu beheben; denn der Gottesdienst, der übertragen wird, hat Beispielwirkung.

Beispielwirkung

Mängel, die vor der Übertragung behoben werden sollten, können im Verhalten des Vorstehers, der verschiedenen Dienste und der Gemeinde, der Disposition des Raumes sowie im Vollzug der liturgischen Symbol-Handlungen bestehen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass sich die Gemeinden nicht selbst überschätzen und an sich Ansprüche stellen, die über ihre konkreten Möglichkeiten hinausgehen.

Um der Authentizität der wiedergegebenen Feier willen müssen auch Defizite in Kauf genommen werden.

Beispiel:

- für die Gefahr der Verfremdung unter dem Anspruch einer »mustergültigen« Feier:
Heranziehen auswärtiger Musiker und/oder Sänger (Chor) oder anderer wichtiger Dienste über das sonst gewohnte Ausmaß hinaus.

Es ist sehr zu empfehlen, dass die Liturgieverantwortlichen einer Übertragungsgemeinde sich im Vorfeld Aufzeichnungen oder Übertragungen aus anderen Gemeinden anschauen, um aus deren Vorzügen und Mängeln zu lernen. Vorteilhaft ist es, wenn der Kirchliche Beauftragte an dieser Vorbereitung teilnimmt.

Es darf kein künstliches Idealbild eines Gottesdienstes am Fernsehen vorgeführt werden. Allerdings muss der »Lupeneffekt« einer medialen Übertragung beachtet werden. Der »Lupeneffekt« kann sich positiv auswirken. Meist ist seine Wirkung jedoch negativ.

»Lupeneffekt«

Beispiele:

Kleine Fehler, die für einen Teilnehmer am Ort noch gar nicht störend auffallen, können sich durch den »Lupeneffekt« der medialen Übertragung sehr ärgerlich auswirken;

- Eine leicht pathetische Stimme verkommt am Radio oder Fernsehen zur Karikatur und wirkt im Wohnzimmer deplaziert.
- Ein Kirchenchor, der in der Kirche noch gut ankommt, steht bei einer Radio-Übertragung in direkter Konkurrenz zu anderen kirchenmusikalischen Darbietungen, die in perfekter CD-Aufnahme abgespielt werden.
- Mikrofone können grausam sein und eine einzelne falsche Stimme peinlich bloßstellen.

Um einen Gottesdienst so real zu übertragen, wie er von den Kirchenbesuchern normalerweise erlebt wird, braucht es zusätzliche Anstrengungen und eine Optimierung der Leistungen von Sprechern und Sängern und genaue Proben. Das hat weder mit »Show« noch mit »Idealbild« etwas zu tun.

Der Vorbildcharakter von medialen Gottesdienst-Übertragungen ist offensichtlich. Was im Fernsehen gezeigt wird, findet Nachahmer, wenn es als gut empfunden wird. Das ist eine Chance für liturgische Bildung. Das Medium macht Dinge publik. Deshalb sollten wichtige Aspekte und Elemente vorbildlich gestaltet sein.

Vorbildcharakter

2. Liturgiespezifische Aspekte

- die Verkündigung des Wortes Gottes:
Vollform mit drei Lesungen in der sonntäglichen Messfeier,
Homilie,
Verwendung eines Evangeliars
- der Antwortpsalm
- der Ruf vor dem Evangelium
- die Gabenprozession
- das feierliche Amen am Schluss des Hochgebetes
- das Brotbrechen
- die Austeilung der Kommunion (auch Kelchkommunion)

Andererseits darf die Bedeutung des Mediums nicht überschätzt werden. Gottesdienst-Übertragungen sind keine Lehrveranstaltungen. Eine Gemeinde, die so viele Gäste einlädt, wird sich größere Mühe für ihren Gottesdienst machen als für ihre normalen Gottesdienste. Dies sollte ein Grund für die Gemeinde sein, sich von Fachleuten beraten zu lassen. Ein bestimmtes Qualitätsniveau darf bei der Übertragung gottesdienstlicher Feiern nicht unterschritten werden.

Beispiele:

- Viele Priester und Gemeinden mussten sich anlässlich einer Übertragung damit auseinandersetzen, wie sie mit dem Evangeliar umgehen sollen. Wie wird es der Versammlung präsentiert, wo wird es abgelegt?. Ein zusätzliches Pult mit Velum in liturgischer Farbe oder ein Seitenaltar waren vielleicht Notlösungen, aber auch Anstoß zu neuen dauerhaften Lösungen (Ambo mit Doppelpult oder mit drehbarer Auflage).
- Der Lupeneffekt des Fernsehens zeigte z.B.: Schwächen beim Brotbrechen (kleine Hostien, Brotsgestalt der Hostie als Glaubensakt für die Augen, der Akt der Brechung hinter Kreuz, Kerzen, Blumen und Buch versteckt) und wurde dann Anlass zu Verbesserungen. Die Übertragung gab dann auch für andere Gemeinden Anstoß zum Überdenken und zur Verbesserung der eigenen Praxis.
- Negative Beispiele aus aufgezeichneten Übertragungen können bei Bildungsveranstaltungen heilsame und positive Auswirkungen haben. Vielleicht fällt es oft leichter, die eigenen Fehler zu erkennen, wenn man sie mit Abstand bei anderen beobachten kann.
- Der Multiplikationseffekt der Medien verbreitet natürlich auch oft Bräuche, die nicht zur Nachahmung empfohlen sind: z.B. ein allzu langes Unterbrechen der Einsetzungsworte durch ausgedehntes Hochheben der eucharistischen Gestalten oder Zeigen nach allen Himmelsrichtungen.

2.15 Liturgische Qualität

Oft wird nur gefragt: »Ist das verboten?« und nicht: »Was ist der Sinn der Vorschrift?«. Die wichtigste und hier entscheidende Frage dabei ist aber nicht die nach der Erlaubtheit, sondern die nach dem Sinn einer bestimmten Praxis. Es geht nicht zuerst um Rubriken (Einzelvorschriften), sondern um liturgische Prinzipien, die einzuhalten sind. Insbesondere Abweichungen von einer gängigen Praxis müssten nachweisbar den Sinn der nicht wörtlich befolgten Regel erfüllen und durch die Einhaltung eines Grundprinzips der Liturgie begründbar sein. Ein »den Leuten gefällt's« oder »das machen wir immer so« reicht hier nicht als Argument. Es gilt der Grundsatz, dass Regeln begründbar sein müssen und Verbote aus Prinzipien ableitbar sein sollen.

Glaubwürdigkeit

Wichtigste Kriterien für gute Liturgie sind, dass die mitwirkenden Personen glaubwürdig und die Worte und Zeichen stimmig, angemessen und verständlich sind, so dass der gesamte Gottesdienst zum geistlichen Gewinn werden kann.

Stimmigkeit

Die konkrete Gestalt der Feier mit ihren Texten und Handlungen und mit ihren Personen übt auf die Menschen, die das miterleben, eine Wirkung aus, weil sie grundsätzlich öffentlichen Charakter hat. Wenn signifikant aus dem Traditionsstrom des liturgischen Regelwerkes ausgebrochen wird, beeinflusst das die Menschen in einer nicht wünschenswerten Richtung. Deswegen sind die Wirkungen in dieser oder jener Richtung vorher sorgfältig zu bedenken, Verfälschungen tunlichst zu vermeiden und der Rahmen der gewachsenen liturgischen Ordnung zu wahren.

Die übertragenen Gottesdienste haben faktisch Modellcharakter und wirken normbildend. Diese Verantwortung muss man erkennen, und dieser Verantwortung müssen die Mitwirkenden sich stellen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass zwischen liturgischen Normen und mediengerechter Übertragung in mancher Hinsicht Spannungen auftreten können, die in jedem Einzelfall unter Respektierung beider Seiten einvernehmlich zu lösen sind.

3. Medienspezifische Aspekte

Voraussetzungen

3.1 Unterschiedliche mediale Bedingungen

Gottesdienste können rein audio oder audiovisuell übertragen werden. Bis jetzt dienten dazu die Massenmedien Radio und Fernsehen. Inzwischen ist auch das Internet dazugekommen, über das ebenfalls Ton und bewegte Bilder übertragen werden können. Die Wahl des Verbreitungskanals erfolgt aufgrund programmpolitischer Bedingungen und Interessen, gegebenenfalls aufgrund von in Rundfunkgesetzen festgehaltenen Rechten der Kirchen, dass Gottesdienst-Übertragungen zum Programmauftrag eines bestimmten Senders gehören, oder aufgrund unterschiedlicher finanzieller Möglichkeiten. Entscheidend ist dabei immer, dass die je eigenen medialen Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten beachtet werden. Sie wirken sich aus auf die liturgische Gestaltung, auf die gottesdienstliche Gemeinde und auf die Rezipienten.

Durch die technische und künstlerische Tätigkeit der produktionsseitig Beteiligten entsteht ein neues eigenes Medienprodukt, sei es am Lautsprecher, sei es am Bildschirm, das zwar in engster Ursprungsbeziehung steht zur gottesdienstlichen Feier am Ort, mit dieser aber nicht identisch ist und infolgedessen mit dieser nicht verwechselt oder gleichgesetzt werden darf.

Vermittelte
Wirklichkeit

Das schließt keineswegs aus, vielmehr ein, dass Reaktion und Verhalten der Rezipienten am Lautsprecher oder am Bildschirm auch wiederum eine in sich eigenständige, aber medienabhängige Realität darstellen. Dies hat gewichtige Folgen für die Einschätzung der Fragen nach der intentionalen Teilnahme (siehe unten 4.4 Die Rezipienten der Übertragung, und 4.5 Beziehung zwischen Übertragungsgemeinde und Rezipienten).

3.2 Besonderheiten von Radioübertragungen

Vom technischen Aufwand her bietet die Radioübertragung gegenüber einer Fernsehübertragung zweifellos große Vorteile. Der geringere Aufwand an Technik ist nicht nur weniger kostenintensiv als beim Fernsehen, sondern auch für die Gottesdienstbesucher in der Kirche meistens kaum wahrnehmbar. Für die Rezipienten bietet das tragbare Radiogerät oder der mobile Empfang während einer Autofahrt vielfältige und einfache Empfangsmöglichkeiten, selbst weltweiter Empfang ist problemlos realisierbar. Aus all diesen Gründen werden heute viel mehr Gottesdienste im Radio übertragen als im Fernsehen.

Akustische
Umsetzung

Die relativ einfachen technischen Voraussetzungen führen allerdings leicht zu der Meinung, dass Radioübertragungen keines besonderen gestalterischen Aufwands bedürfen. Das Gegenteil ist der Fall! Radio-Gottesdienste sind nicht TV-Gottesdienste minus Bild. Vieles, was ein Kirchenbesucher oder ein Fernsehzuschauer ohne Kommentar visuell mitbekommt, muss am Radio anders vermittelt werden. In der Welt der Radiohörer ist nur das präsent, was akustisch vermittelt wird.

Die Gottesdienstgestaltung muss deshalb in der Vorbereitung besonders auf die akustische Übersetzung hin durchdacht werden.

Beispiele:

- Es ist zu bedenken, dass die Hörer/innen nicht sehen, was am Altar geschieht. Bei einer feierlichen Stille in der Kirche nehmen Hörer am Radio lediglich unfeierliches Geräusper; Gehuste oder Schritte wahr. Durch Orgelspiel, ein Lied, Glockenklang oder ein Gebet können Besinnungspausen akustisch vermittelt werden, damit die Hörer/innen den Kontakt mit dem Gottesdienst nicht verlieren. Pausen über zehn Sekunden werden von Hörern als akustische Löcher empfunden.
- Anstelle einer Gabenbereitung in der Messfeier sind irgendwelche undefinierbare Geräusche hörbar: Häufig sucht man diese durch Orgelspiel oder Gesang zu kaschieren. Aber Achtung: auch ein Orgelspiel oder ein Gesang allein vermitteln noch nicht, dass jetzt die Gabenbereitung stattfindet. Die Kirchenbesucher sehen natürlich die Gabenbereitung, aber die Hörer am Radio bekommen davon nichts mit, wenn es ihnen nicht akustisch vermittelt wird.

3.2 Besonderheiten von Radioübertragungen

- In einzelnen Fällen kann ein Wort des Vorstehers günstig sein: »Wir bereiten jetzt Brot und Wein und singen ...« Oder: »Wir brechen das Brot – und sprechen: Lamm Gottes ...«.
- Siehe 2.3.1 Haupthandlung – Nebenhandlungen, Anregungen.
- Siehe auch 2.11 Erschließende Hinweise und Kommentierung, Hinweise.

Auf die sprecherische und musikalische Qualität ist bei Gottesdienst-Übertragungen im Radio besonders zu achten, weil das Ohr die einzige und allein entscheidende Verbindung zum Gottesdienst herstellt. Mikrofongemäßes und besonders radiogemäßes Sprechen unterscheidet sich stark vom freien Sprechen in einem großen Raum. Die getragene und langsame Sprechweise, die in einem großen Raum noch toleriert werden kann, verkommt am Radio sehr schnell zu einer pathetischen Rede. Leichte Sprachfehler und falsche Betonungen werden durch das Mikrofon nicht kaschiert, sondern verstärkt. Es gehört zur Selbstverständlichkeit einer Radioübertragung, dass für die Liturgie nur solche Mitwirkende ausgewählt werden, die in der Lage sind, einen Text vor dem Mikrofon fehlerfrei und sinngemäß zu lesen und zu interpretieren (siehe oben 2.4.2 Vorsteher, Leiter/Leiterin).

Sprecherische
Qualität

Ein besonderes Problem ist die musikalische Gestaltung von Gottesdienst-Übertragungen im Radio. Mikrofone können grausam sein. Sie können Musiker, einen Kirchenchor und besonders Solisten, die zwar lokalen Ansprüchen genügen, bei einer Radioübertragung ungewollt bloßstellen. Eine Gefahr besteht darin, dass Kirchenchöre oder Instrumentalisten, durch die Radioübertragung herausgefordert, besonders anspruchsvolle Partituren auswählen und dadurch unbeabsichtigt ihre eigenen Grenzen demonstrieren.

Musikalische
Qualität

Die verantwortlich Mitwirkenden müssen sich bewusst sein: Rezipienten hören ausschließlich die Musik über den Lautsprecher, da ist kein schöner Kirchenraum oder ein interessantes Bild, die noch irgendwie ablenken, Atmosphäre schaffen und musikalische Defizite kaschieren könnten. Zudem steht jede Musik, die aus dem Lautsprecher klingt, in direkter Konkurrenz zu anderer Musik aus demselben Radiogerät, zum Beispiel zu geistlicher Musik in CD-Qualität mit professioneller Einspielung. Meist ist eine einfachere Musik, die gut dargeboten wird, bei Gottesdienst-Übertragungen besser als anspruchsvolle Musikliteratur, die nicht angemessen interpretiert wird. Der Organist sollte den Ansprüchen liturgischer Orgelmusik und

den Ansprüchen einer Rundfunkübertragung genügen. Entsprechendes gilt für weitere Instrumentalmusiker. Der Kantor muss kein ausgebildeter Sänger sein, aber sein Sologesang muss musikalisch und sängerisch einwandfrei sein. Die Schola sollte einen homogenen Gesamtklang besitzen.

Vom Akustischen her ist die Radioübertragung eines Gottesdienstes anspruchsvoller als eine TV-Übertragung, bei der das Bild über manche Schwächen hinwegtäuschen kann. Eine Reihe von Radiogottesdiensten aus derselben Gemeinde zu übertragen, kann der Gemeinde helfen, kontinuierlich die Qualität zu verbessern.

Kommentierung

Im Idealfall wird ein Gottesdienst so gestaltet, dass er keines Kommentars bedarf. Bei außergewöhnlichen Feiern kann es aber notwendig sein, dass ein Kommentator den Zuhörern das durch Worte vermittelt, was sich aus der Natur der Sache akustisch nicht selbst vermittelt. Der Kommentator soll sich in den Dienst des Geschehens stellen und den Eindruck vermeiden, dass es sich um eine Reportage handelt (siehe auch oben 2.11 Erschließende Hinweise und Kommentierung).

Beispiele:

- Bei der Radioübertragung einer Osternachtfeier erklärt der Kommentator die einzelnen Vorgänge beim Entzünden des Osterfeuers und der Segnung der Osterkerze.
- Kommentar bei einer Priesterweihe: »Die Weihkandidaten legen sich schweigend auf den Boden als Zeichen ihrer Hingabe an Gott.«
- Bei einer Bischofsweihe: »Dem zu weihenden Bischof wird das aufgeschlagene Evangelienbuch über das Haupt gelegt als Zeichen seines Verkündigungsauftrages, der allein im Wort Gottes gründet.«

3.3 Besonderheiten einer Fernsehübertragung

Optisch-
akustische
Umsetzung

Die Fernsehübertragung eines Gottesdienstes lebt besonders von der Spannung, die zwischen der Bild- und der Tonebene besteht. Es ist überhaupt nicht zwingend, dass das Bild immer auch die Tonquelle zeigt. Die beiden Ebenen können so unterschiedlich behandelt werden, dass das Spannungsverhältnis zwischen Bild und Ton die eigentliche Botschaft ergänzend und interpretierend verstärken kann. Aller-

dings ist auch das Gegenteil möglich, wenn sich zwischen Ton und Bild eine »Schere« öffnet, die am Sinn der Haupthandlung vorbei, eher unterhaltende Bildattraktionen anbietet. Ein solcher Übertragungsstil kann verhindern, dass die eigentliche »Botschaft des Gottesdienstes« erkennbar wird, obwohl dieser Stil aus kulturellen und ästhetischen Gründen durchaus gefallen mag.

Beispiele:

- Es ist dem Hören und Aufnehmen der Botschaft der Predigt abträglich, wenn während der Predigt Bilder aus dem Kirchenraum gezeigt werden, die mit der Predigt nichts zu tun haben.
- Banale Illustrationen während der Verkündigung einer Schriftlesung können das Verstehen der Intention der Lesung erschweren (z. B. die Lesung erwähnt die Taufe, eingeblendet wird das Bild eines Baches; die Rede ist von der Stadt auf dem Berge, eingeblendet wird ein Foto von Jerusalem).
- Im Eucharistischen Hochgebet kann während der Einsetzungsworte und der ihnen vorausgehenden und nachfolgenden (epikletischen) Strophen das Bild der eucharistischen Gaben durchaus gehalten werden, auf die sich diese Texte ja beziehen. Keineswegs muss immer der sprechende Priester im Bild sein.
- Wenn die Flamme einer brennenden Kerze oder aufsteigender Weihrauch über längere Zeit gehalten werden, kann eine meditative Atmosphäre entstehen, die den Inhalten der gesprochenen Eucharistischen Hochgebetsstrophen angemessener sein kann als die direkte Wiedergabe des sprechenden Priesters.
- Das Bild des gebrochenen Brotes kann auch nach der Brotbrechung länger gehalten werden, während der Chor den Begleitgesang des Agnus Dei zu Ende singt. Auch hier ist es keineswegs notwendig, den singenden Chor zu zeigen. Vielmehr vertieft der ausgehaltene Blick auf das gebrochene Brot den Sinn dieses Gesanges.

Durch die Bildübertragung allein wird nicht automatisch auch schon der Sinn der liturgischen Handlung verständlich. Eine Fernsehübertragung öffnet den Gottesdienst vermehrt einem breiteren Kreis, dem die liturgischen Handlungen nicht von vornherein vertraut sind. Die Verständnisbrücke muss durch eine entsprechende Gestaltung der Liturgie und eine bewusst interpretierende Regie eigens gebaut werden.

Was bei der Radioübertragung von den qualitativen Anforderungen sowohl an die Sprecher und Sprecherinnen wie auch an die musikalischen Interpreten gesagt wurde, gilt auch für die Fernsehübertragung. Das Bild ist zwar unter Umständen in der Lage, die eine oder

Verhalten
vor der Kamera

andere akustische Schwäche etwas zu kaschieren, andererseits werden die Akteure gerade durch die Bildübertragung zusätzlich herausgefordert. Der Sprecher, ob Vorsteher oder Lektor, sollte in der Lage sein, nicht nur sinngemäß und natürlich zu sprechen, sondern sich ab und zu auch von seinem Manuskript zu lösen, um den Blick in die Gemeinde (gegebenenfalls in die Kamera) zu richten, ganz besonders dann, wenn die Gottesdienstgemeinde oder die Zuschauerinnen und Zuschauer zu Hause direkt angesprochen werden. Solches muss vorher geübt werden, um nicht gerade an der falschen Stelle in das Buch zu blicken. Idealerweise werden solche Texte möglichst frei gesprochen.

Beispiele:

- Bücher und Ringhefte, aus denen etwa begrüßende oder aufmunternde Anreden erkennbar abgelesen werden, stellen eher eine Kommunikationsbarriere dar: Bei einer Nahaufnahme im Fernsehen erwartet man vom Sprecher den direkten Blick in die Kamera.
- Zur Unterstützung der kurzen freien Rede haben sich in solchen Fällen mehrere übereinander gelegte Karteikarten (im Postkartenformat) mit Stichworten bewährt, die – wie auch in anderen Sendeformen – nacheinander aufgedeckt werden.

Bilder können auch stören und ablenken. Da keine der beteiligten Personen, ob Vorsteher, Ministranten oder Sängerinnen und Sänger genau wissen, wann sie im Bild sind, muss durchgehend auf eine kontrollierte (aber dennoch ungezwungene) Haltung geachtet werden: kein unkontrolliertes Herumschauen, wenn man gerade nichts zu tun hat, keine neugierigen Blicke in die Kamera oder auf die eigene Armbanduhr. Beim Priester ist die Armbanduhr während der Sendung überhaupt überflüssig und stört meist auch den optischen Gesamteindruck bei Naheinstellungen, weil sie mit den üblichen liturgischen Geräten und Gewändern ästhetisch schwerlich korrespondiert. Bei jenen Akteuren (z.B. Lektor/innen), die keine liturgische Kleidung tragen, ist auf festliche Kleidung zu achten. Vor allem in kalten Jahreszeiten sollten Lektor/innen nicht in warmen Mänteln auftreten, so als kämen sie direkt von der Straße.

3.4 Neue Möglichkeiten durch das Internet

Das weltweite Kommunikations- und Informationsnetz Internet hat in kurzer Zeit eine verbreitete Akzeptanz erfahren. Es sollte daher auch im Rahmen seiner spezifischen Möglichkeiten für den Gesamtkomplex »Gottesdienst-Übertragungen« genutzt werden.

Dabei ist genau zu prüfen und gegebenenfalls zu unterscheiden, auf welchem Sektor die bislang bewährten und erprobten Möglichkeiten des Hörfunks bzw. des Fernsehens im Hinblick auf Gottesdienst-Übertragungen lediglich einen neuartigen Verbreitungswege gefunden haben und wo darüber hinaus die wirklich neu- und andersartigen Chancen dieses Mediums liegen.

Neuartige
Verbreitungswege

Im Live-Streaming-Verfahren lässt sich in Bild und Ton eine gottesdienstliche Feier in ähnlicher Weise übertragen wie in Hörfunk und Fernsehen. Dabei gelten selbstverständlich dieselben Regeln wie in Hörfunk und Fernsehen. Der technisch andere Verbreitungswege ist dafür grundsätzlich unerheblich.

Live-Streaming

Hinweis:

- Die wichtigsten Regeln sind:
Der Bischof ist zuständig für Gottesdienst-Übertragungen, d. h. der Kirchliche Beauftragte muss beteiligt sein.
Der Gottesdienst muss live und vollständig übertragen werden, damit eine intentionale Mitfeier ermöglicht wird.
Selbstverständlich muss auf »liturgische Qualität« geachtet werden.

Die leichte Möglichkeit, gespeicherte Aufzeichnungen von Gottesdiensten zu einem beliebigen Zeitpunkt abzurufen oder herunterzuladen ähnelt im Prinzip den längst vorhandenen und praktizierten Möglichkeiten von Privatanutzern, Gottesdienst-Übertragungen in Hörfunk und Fernsehen mit Hilfe von Tonkassette, Videokassette oder CD aufzuzeichnen und sie zu einem späteren Zeitpunkt abzuspielen. In einem solchen Fall handelt es sich dann hier wie dort stets um das Abspielen bzw. Herunterladen einer aufgezeichneten bzw. gespeicherten »Dokumentation« einer gottesdienstlichen Feier. Die theologisch grundlegenden Kategorien eines spezifischen Programmformats »Gottesdienst-Übertragung« sind hier nicht gegeben (siehe dazu unten 4.7 Programmformat »Gottesdienst-Übertragung« in Verbindung mit 1.5 Mittelbare Teilnahme und intentionale Mitfeier).

Download

Wegen des mangelnden Live-Charakters kann in diesem Fall von einer »intentionalen Mitfeier« im echten oder authentischen Sinn einer lebendigen Gebetsgemeinschaft mit den Feiernden am Ort nicht ausgegangen werden.

Programm-
begleitende
Zusatzdienste

Auf ganz anderem Gebiet liegen die wesentlich über die bisherigen Möglichkeiten von Hörfunk und Fernsehen hinausgehenden Chancen, die sich durch das Internet für den Gesamtkomplex »Gottesdienst-Übertragungen« bieten. Es sind die leicht zugänglichen »Zusatzdienste« und die Möglichkeit der »Interaktion«.

Infos

Zu den Zusatzdiensten, die parallel zur Übertragung gottesdienstlicher Feiern angeboten werden und die das Gottesdienst-Angebot ergänzen und bereichern können, zählen etwa Infos über Kirche und Kirchenraum, aus dem übertragen wird, zur Übertragungsgemeinde und deren pastoralen Aktivitäten, zu den liturgisch Mitwirkenden, Gebets- und Liedtexte aus dem Gottesdienst, Predigttext etc.

Interaktion

Die eine Gottesdienst-Übertragung begleitende oder ihr nachfolgende Einrichtung eines Chatrooms bzw. eines Diskussionsforums, in dem interaktiv Fragen zur Gottesdienstgestaltung, zur Predigt, zu einzelnen Fürbittanliegen, zur Kirchengemeinde, zu religiösen und kirchlichen Problemen unter den Rezipienten diskutiert und ausgetauscht werden können, stellt eine andere spezifische neuartige Möglichkeit dar, die das Internet bietet. Sie sollte im Zusammenhang mit Gottesdienst-Übertragungen ausgebaut und gepflegt werden.

Gefahren

Es kann nicht darüber hinweggesehen werden, dass in diesem Bereich heute die technische Möglichkeit besteht, durch Internet digital empfangene Daten äußerst leicht weiter zu bearbeiten und sie auf einer beliebigen privaten Internetseite anzubieten.

Das kann unter Umständen zu missbräuchlich verfremdeten Bild- und Tonkombinationen aus aufgezeichneten und bearbeiteten gottesdienstlichen Feiern führen (Gottesdienst-Clip), die, ins Internet gestellt, die Sache Gottesdienst möglicherweise eher in Misskredit bringen.

Angesichts der derzeitigen Rechtslage, die im Bereich Internet (noch) keinen effizienten Urheberschutz kennt, kann jedoch Missbrauch – wie in anderen Sachbereichen so auch hier – grundsätzlich nicht verhindert werden. Gottesdienst-Verantwortliche sollten dies

mitbedenken, wenn sie in ihrem Verantwortungsbereich der Internet-Übertragung von Gottesdiensten das Tor öffnen.

3.5 Live-Übertragung oder Aufzeichnung

Mehrere unterschiedliche medienspezifische Übertragungsmöglichkeiten sind zu unterscheiden:

3.5.1 Live-Übertragung

Sie ist die zeitgleiche Übertragung eines Gottesdienstes in Radio, Fernsehen oder per Internet.

Eine Live-Produktion ist vor allem im Fernsehen immer eine große technische und künstlerische Herausforderung an das Team und an die Akteure. Die Handlung kann nicht gestoppt, es kann nichts wiederholt und verbessert werden, falsche Schnitte und misslungene Bilder bleiben für alle sichtbar. Solche Live-Übertragungen von Gottesdiensten erfordern deshalb intensive Proben und präzise Absprachen im Voraus.

3.5.2 Zeitversetzte Übertragung

Es ist die um einige Minuten oder Stunden versetzte Ausstrahlung eines Gottesdienstes, der (unter Live-Bedingungen) aufgezeichnet und zwischengespeichert wurde. Die Produktionsbedingungen sind dieselben wie bei der Live-Übertragung (siehe dazu unten 3.6 Beachtung der jeweiligen Zielsetzung).

3.5.3 Ausstrahlung einer bearbeiteten Gottesdienst-Aufzeichnung

Die Ausstrahlung einer am Schnittplatz bearbeiteten Aufzeichnung lässt beschränkte Korrekturen zu. Obschon hier Misslungenes nicht wiederholt werden kann, sind durch die Bearbeitung am Schnittplatz

doch Retuschen möglich, vor allem kann die Aufzeichnung zeitlich gekürzt werden.

Eine so bearbeitete oder gekürzte Gottesdienstaufzeichnung kann durchaus Stunden oder Tage später ausgestrahlt werden. Dann ist sie aber keine Gottesdienst-Übertragung, sondern eine Dokumentations- oder Informationssendung über einen vergangenen Gottesdienst und muss auch ausdrücklich als solche gekennzeichnet sein (siehe unten 3.6 Beachtung der jeweiligen Zielsetzung).

Missbrauch von Aufzeichnungen

Grober Unfug wäre es, einen Gottesdienst abschnittsweise aufzuzeichnen, misslungene Szenen zu wiederholen und in einer Nachbearbeitung den »idealen Gottesdienst« herzustellen und diesen als »Gottesdienst-Übertragung« auszustrahlen. Ebenso unwürdig wäre es, Gottesdienste auf Vorrat zu produzieren und diese bei Bedarf als »Gottesdienst-Übertragung« vom Band abzuspielen. Dadurch verlöre die Sendung ihren gottesdienstlichen Charakter und wäre keinesfalls eine Gottesdienst-Übertragung. Denn jede Einladung zum Mitbeten und gegebenenfalls geistlichen Mitfeiern mit der Gemeinde am Ort stellt eine geistlich-theologische Realität dar, mit der eine reale Gebetsgemeinschaft begründet wird. Durch das Abspielen eines Bandes ist eine solche nicht gegeben.

Konkretionen

3.6 Beachtung der jeweiligen Zielsetzung

Ermöglichung von Partizipation

Die mediale Vermittlung simultaner Ereignisse zur Ermöglichung von Partizipation an diesen Ereignissen ist zu unterscheiden von einer medialen Dokumentation (Reportage) derselben.

Live-Charakter

Soll durch die Übertragung eines Gottesdienstes die geistliche Teilnahme an diesem Ereignis ermöglicht werden, muss der Gottesdienst sowohl im Radio wie im Fernsehen und im Internet live und vollständig übertragen werden (vgl. die Partikularnorm der DBK zu can. 772 §2 CIC vom 01.01.1996, Nr. 6: »Messfeiern dürfen nur live und nur vollständig übertragen werden.«). Nur die gleichzeitige

und vollständige Übertragung wird der Würde des Anlasses voll gerecht und ermöglicht den Mitfeiernden zu Hause die intentionale Teilnahme an eben dieser gottesdienstlichen Feier. Dieses Prinzip wird auch durch kürzere, vorproduzierte Elemente nicht geschmälert, wenn sie in die Live-Übertragung als Gestaltungselement eingebaut werden.

Wird der Gottesdienst später als Aufzeichnung ausgestrahlt, dann wird dem Zuschauer die Dokumentation eines früher stattgefundenen Gottesdienstes gezeigt. Eine intentionale Teilnahme an diesem früheren Gottesdienst ist jetzt nicht mehr möglich. Die Ausstrahlung verliert den gottesdienstlichen Charakter zugunsten einer religiösen Dokumentations- oder Informationssendung.

Dokumentation

Weil Fernseh- und Radio-Übertragungen von Gottesdiensten live und vollständig sein müssen, sind am Schneidetisch entstandene »gottesdienstliche« Sendungen (wie Morgenandachten oder Krankenandachten) korrekterweise nicht als »Gottesdienst-Übertragungen« zu bezeichnen, sondern besser als religiöse Sendung oder Verkündigungssendung anzusagen.

Religiöse Sendung

Die Wahrhaftigkeit gebietet es, den jeweiligen medienspezifischen Charakter einer Sendung für die Rezipienten klar und eindeutig kenntlich zu machen durch die Programmankündigung bzw. die Anmoderation und Abmoderation der Sendung. Keinesfalls darf den Rezipienten vorgetäuscht werden, sie würden an einer Live-Übertragung teilnehmen, während eine Aufzeichnung abgespielt wird. In seriösen Sendeanstalten wird großer Wert darauf gelegt, Aufzeichnungen und Live-Sendungen als solche zu kennzeichnen.

Hinweis:

- Es wäre eine theologisch unerträgliche Fiktion, wenn beim Abspielen eines aufgezeichneten Gottesdienstes den Zuhörern bzw. Zuschauern die Möglichkeit suggeriert würde, als ob sie mit der Übertragungsgemeinde mitbeten und mitfeiern könnten.

Allerdings ist der Live-Charakter als solcher noch keine Garantie für die spirituelle Qualität einer Gottesdienst-Übertragung im Sinne der Ermöglichung intentionaler Mitfeier. So können z. B. Anlassgottesdienste von hohem öffentlichem Interesse durch die begleitende Kommentierung den Charakter einer Reportage annehmen (z. B. Katastro-

phen- oder Unglücksfälle, Staatsfeiertage, Jubiläumsfeierlichkeiten von überörtlichem kulturell-gesellschaftlichem Interesse, Hochzeitsgottesdienste oder Trauer- bzw. Begräbnisfeiern von prominenten herausragenden Persönlichkeiten der Zeitgeschichte). Andererseits kann ein als Aufzeichnung gesendeter Gottesdienst durch ein entsprechend einfühlsames Regiekonzept und entsprechende liturgische Gestaltung dem Rezipienten durchaus spirituelle Impulse vermitteln, wenn er auch nicht zur intentionalen Mitfeier einladen kann.

3.7 Gemeinschaftswerk zahlreicher Produktionsbeteiligter

Die mediale Gottesdienst-Übertragung ist das Gemeinschaftswerk eines Produktionsteams. Das gilt sowohl für Hörfunk- als auch in weit größerem Ausmaß für Fernsehübertragungen. Von Seiten des Fernsehens sind bei einer Übertragung 20 bis 40 Personen mit ganz unterschiedlichen Berufen beteiligt: Produktionsleitung, Technische Leitung, Redaktion, Regie, Tontechnik, Bildtechnik, Kamera, Aufnahmeleitung, Beleuchtung, Bildschnitt, Videotechnik, Elektronik, Bühnenbau und andere. Bei der Radioübertragung ist es vor allem der Toningenieur, der wesentlich über die akustische Gestalt der Gottesdienst-Übertragung entscheidet.

Nennung von
Beteiligten

Es ist angemessen, dass die Namen derer, die wesentlich zur medialen Gestaltung beitragen, auch im Abspann bzw. der Absage genannt werden. Dazu gehört selbstverständlich auch der zuständige Kirchliche Beauftragte (Senderbeauftragte), der im bischöflichen Auftrag die kirchliche Gesamtverantwortung für die Übertragung trägt. Meistens bestimmen die internen Hausregeln einer Sendeanstalt, welche Namen im Abspann aufgeführt werden.

Wir haben es bei einer Gottesdienst-Übertragung mit dem Zusammenspiel von zwei ursprünglich unabhängigen Teams zu tun. Der Gottesdienst selber ist das Gemeinschaftswerk zahlreicher Mitwirkender: der Planungsgruppe (Liturgiegruppe), dem musikalischen Leiter, den liturgischen Rollenträgern, vom Vorsteher bis zur Gemeinde. Dieses Team muss sich erst selber zusammenfinden und dann zusammenarbeiten mit dem Fernseh- oder Radioteam. Entscheidend sind dabei die Nahtstellen der Kommunikation, damit die

notwendigen Informationen gegenseitig ausgetauscht werden können. Für das Zusammenspiel und die störungsfreie Kommunikation zwischen dem kirchlichen Team und dem Team des Senders ist der Kirchliche Hörfunk- oder Fernsehbeauftragte bzw. Senderbeauftragte verantwortlich.

Generell ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit von kirchlicher Seite mit dem technischen und künstlerischen Personal der Sendeanstalten sowie dessen theologische Beratung anzustreben.

Kontinuierliche
Zusammenarbeit

Die erforderliche kontinuierliche sachgerechte theologische Beratung und längerfristige Begleitung ist im Wesentlichen durch die Kirchlichen (Sender-)Beauftragten und gegebenenfalls ergänzend durch diözesanübergreifende Stellen (unter Umständen sprachgebietsweit) zu leisten. Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch über die Gottesdienst-Übertragungen ist unter den Kirchlichen Beauftragten unabdingbar.

Austausch und
Fortbildung

Anregung:

Der »Runde Tisch Gottesdienst-Übertragungen«, der für den Bereich der deutschen Bistümer in der gemeinsamen Trägerschaft des Deutschen Liturgischen Instituts und der Zentralstelle Medien der Deutschen Bischofskonferenz eingerichtet wurde, soll regelmäßig fortgeführt werden.

Aufgaben solcher; wenigstens im Jahresrhythmus stattfindenden Tagungen sind:

- die rückblickende theologisch-pastorale und medienspezifische Auswertung vergangener Übertragungen,
- die Besprechung und Klärung aufgetretener neuer Probleme und
- die begleitende künftige kreative Weiterentwicklung des Programmformats Gottesdienst-Übertragung.

Es ist wünschenswert, dass neben den Kirchlichen Rundfunkbeauftragten auch künstlerische und technische Mitarbeiter aus den Produktionsteams der Sendeanstalten daran teilnehmen. So kann hier ein Stück notwendiger fachspezifischer begleitender Fortbildung geleistet werden. Derartige Tagungen sind prinzipiell offen für Beteiligte aus dem gesamten deutschen Sprachgebiet, was regionale bzw. nationale Teilkonferenzen nicht ausschließt.

3.8 Der spezifische Beitrag der Regie

Der medial übertragene Gottesdienst ist eine »vermittelte« Wirklichkeit, die entscheidend durch die Sichtweise der »Vermittler« geprägt wird. Die Endgestalt einer Übertragung wird in hohem Maße durch die Regiearbeit bestimmt, die ihrerseits unumgänglich auf die technischen Gegebenheiten und Möglichkeiten angewiesen ist.

Die Regie vermag in Zusammenarbeit mit den Kameraleuten durch die Bildgestaltung im Einzelnen (Einstellungen, Lichtsetzung), die Bildbewegungen (Fahrten, Schwenks, Zoom, Schärfenverlagerung) und die Bildfolge (Schnitt, Gegenschnitt, Überblendung, Bildrhythmus) wesentlich Atmosphäre und Ausstrahlung des Endprodukts zu bestimmen und damit auch dessen Wirkung auf den Rezipienten zu beeinflussen.

Die gezielte Verwendung dieser technischen und künstlerischen Mittel kann beim Rezipienten sehr unterschiedliche Eindrücke hervorrufen: von Ruhe und Sammlung bis zu Hektik und Verwirrung, von angespannter Erwartung bis zu gelöster Entspannung, von meditativer Konzentration bis zu indiskreter Neugier. Auch die differenzierte Kombination von Ton und Bild (synchron, diachron, O-Ton, Ton-Einspielung, Bild-Einspielung, Off-Kommentar) ermöglicht spezifische Aussagen und Eindrücke.

Mystagogische
Regie

Durch die Bild- und Tongestaltungen ist es also möglich, den Rezipienten am Bildschirm zum Kern der gottesdienstlichen Feier hinzuführen und deren symbolische Tiefendimension zu »ent-decken« bzw. zu »er-schließen« oder aber ihn zerstreugend abzulenken und den Zugang zum Feierveschehen eher zu »ver-decken« bzw. zu »verstellen«. Eine wichtige Aufgabe der Fernsehregie ist es, die Übertragung des Gottesdienstes so zu gestalten, dass den Zuschauerinnen und Zuschauern durch die sogenannte »mystagogische Regie« das Mitfeiern ermöglicht wird (vgl. dazu unten 4.9 Mystagogische Gestaltung und mystagogische Regie).

Für die Gottesdienst Feiernenden kann eine große Chance darin liegen, wenn sie von erfahrenen Regisseuren beraten werden im Hinblick auf eine aussagekräftige Gestalt ihrer Feier und einen glaubwürdigen und authentischen Ausdruck ihres Glaubens. Der Gemeinde ist

umgekehrt die Beweglichkeit und Offenheit zu wünschen, sich von »Außenstehenden« anregen zu lassen.

Beispiele:

Einem Regisseur fallen z. B. auf:

- der schleppende Rhythmus des Gottesdienstablaufs,
- die stilllose Zusammenstellung der liturgischen Geräte,
- verkrampfte liturgische Gebärden,
- unnatürliche Sprechweise und pathetischer Tonfall bei Predigt und Gebeten.

3.9 Der räumliche Kontext und seine Bedeutung

Bei Fernsehübertragungen von gottesdienstlichen Feiern ist nicht nur die Feiargestalt selbst mitsamt allen Beteiligten wichtig, sondern zugleich auch die Architektur und die künstlerische Ausgestaltung des Raumes, in dem der Gottesdienst gefeiert wird.

Architektur

Diese Gegebenheiten sind schon bei der Auswahl der Übertragungsorte zu berücksichtigen.

Die spezifischen Möglichkeiten der Fernsehübertragung (gegenüber der Hörfunkübertragung) eines Gottesdienstes liegen in der Art und Weise der bildlichen Auflösung des gottesdienstlichen Geschehens, die liturgiekatechetisch und liturgiepastoral relevant und geistlich hilfreich sein kann.

Dabei spielt der Raum nicht nur wegen seiner architektonischen Aussagekraft, sondern auch im Hinblick auf eine – für die Feiernden möglichst störungsfreie – Disposition der erforderlichen aufwendigen Technik eine bedeutsame Rolle. Die künstlerische Ausgestaltung des Raumes kann der Regie gegebenenfalls Ansätze und Anregungen für eine erschließende Bildgestaltung bieten.

Künstlerische Ausgestaltung

Beispiele:

- Deckengemälde, Bildmotive in Fenstern, Details am Portal, Skulpturen, Reliefs, Details an Altar, Ambo, Taufbecken.

Bei »Open-air-Gottesdiensten« sind Natur und umgebendes Umfeld als wichtige, gestalterische Elemente einzuplanen und einzubeziehen. Die erschwerte akustische Situation ist zu berücksichtigen und durch

Open-air

technische Mittel zu verbessern. Details zu Open-air siehe oben 2.5
Ort der gottesdienstlichen Feier.

3.10 Einwirkungen auf die am Ort versammelte Gemeinde

Die Anwesenheit eines Aufnahmeteams bei der Feier eines Gottesdienstes und bei dessen Vorbereitung beeinflusst und verändert zwangsläufig die Feiergestalt und das Bewusstsein der Beteiligten.

Das gilt

Veränderungen
durch die
Übertragungssituation

– im Vorfeld der Feier:

Redaktionsgespräche, Einfluss auf die Gottesdienstgestaltung, Auswahl und Vorbereitung von Mitwirkenden, Auslösung des »Selbstdarstellungssyndroms«, vermehrte Probensituationen ...;

– in den Feiern:

Im Vorfeld der Übertragung kann bzw. muss unter Umständen im Hinblick auf die Übertragungs-Erfordernisse die Gottesdienstpraxis gezielt verändert werden (Veränderung der Kommunionwege, Aufstellung der Ministranten, Position des Gabentisches, etc.);

– für die Zeit während der gottesdienstlichen Feier:

Kurzfristige Kürzungen, Störungen durch Gerätepark, Beleuchtungsanlagen, Kabelnetz, Bewegungen von Produktionsbeteiligten und technischem Gerät.

Angesichts derartiger Einflüsse ist sorgfältig darauf zu achten, dass mögliche negative Folgen gering gehalten werden. Die Gottesdienst feiernde Gemeinde bedarf daher im Vorfeld und während der Sendung verantwortlicher Beratung und Begleitung durch den Kirchlichen Beauftragten, der sie gegebenenfalls auch vor zu schwerwiegenden Eingriffen und zu großen Belastungen in ihrer Feier schützt.

Zusammenarbeit
mit der Regie

Der Kontakt mit einem Aufnahmeteam bietet allerdings auch viele positive Möglichkeiten, die wahrgenommen und aufgegriffen werden sollten. Es ist eine Chance, wenn die Regie schon bei der Planung und Vorbereitung des Gottesdienstes einbezogen werden kann. Durch Fragen und Bemerkungen eines außenstehenden Dritten wird die Pfarrei unter Umständen auf Unverständliches oder eingefahrene Missstände aufmerksam. Regisseure sind Fachleute in Gestaltung. Hinweise und Tipps eines Profis können unter Umständen die Got-

tesdienstgestaltung, die Vortragsweise eines Lektors, die Aufstellung der Ministranten usw. positiv verändern. Eine Veränderung der bisherigen Gottesdienst-Praxis kann sich im Hinblick auf die Übertragung schon frühzeitig nahe legen.

Die von allen Mitwirkenden der Gemeinde geforderten, vermehrten Anstrengungen und Belastungen im Vorfeld der Übertragung sowie die erhöhte Bereitschaft zur Kooperation untereinander und mit dem Produktionsteam können sich positiv und anregend auch auf das liturgische und pastorale Leben in der Übertragungsgemeinde und das Bewusstsein der Beteiligten auswirken. Allerdings wird auch die Team- und Kooperationsfähigkeit einer Pfarrei auf den Prüfstand gestellt, und es werden unter Umständen Mängel bloßgelegt, die später aufgearbeitet werden müssen. So ist in der Regel eine Gottesdienst-Übertragung für die Gemeinde trotz aller Mehrarbeit eine Chance und ein Gewinn.

Auswirkungen auf liturgische und pastorale Praxis

Begleitende Momente

3.11 Einstimmung der Gemeinde vor der Übertragung

Die unmittelbare Einstimmung der Gemeinde vor der Sendung ist eine wichtige Aufgabe für den Kirchlichen Beauftragten.

Gerade bei einer Fernsehübertragung verbreiten die aufgebaute Technik, die verlegten Kabelstränge, die Kameras und die Schweinwerfer, die Kameralente und Techniker eine unerwartete »Show-Atmosphäre« und Unruhe. Der Fernsehbeauftragte wird ca. zehn Minuten vor der Sendung zur Gemeinde sprechen. Dabei soll die Gemeinde auf die Gottesdienst-Übertragung hin vorbereitet und eingestimmt werden. Durch ein paar Hinweise auf den Sinn der Technik und die Zielsetzung der Sendung kann die Neugierde gegenüber der Fernseh-Technik aufgefangen werden.

Warming up

Nicht überflüssig ist es, die Teilnehmer zu bitten, während der Übertragung nicht zu fotografieren und auch ihre Handys ausgeschaltet zu lassen. Auch ein Hinweis an die Kinder (und Erwachse-

nen), nicht in die Kameras zu schauen, kann wichtig sein. Hinweise zum Ablauf oder ein Dankeswort an die Gemeinde, an die Mitarbeiter des Fernsehens sind an dieser Stelle ebenfalls möglich.

Oft ist es notwendig, auf jeden Fall aber sehr hilfreich, wenn nochmals ein Kehrvers oder eine Liedstrophe angesungen werden (»Einsingen«). Auch das ausdrückliche Bewusstmachen des geistlichen Dienstes, den die Gemeinde durch die Übertragung an den zahlreichen Rezipienten in der Ferne leistet, mit denen sie in geistlicher Gemeinschaft verbunden ist, kann hier seinen Platz finden. Zum Schluss kann mit einem Gebet oder mit schlichter Stille eine Sammlung und Konzentration erreicht werden, aus der dann eine erfüllte Feier des Gottesdienstes erwachsen kann.

3.12 Diskretion beim Übertragungsvorgang

Da die gottesdienstliche Feier grundsätzlich öffentlichen Charakter hat, ist sie als solche auch einer medialen Übertragung zugänglich. Es gibt keine Tabubereiche, die von vornherein von der Übertragung ausgeschlossen wären.

Dieser öffentliche Charakter entbindet jedoch nicht von der gebotenen Diskretion, erfordert sie vielmehr in hohem Maße. Das gilt für das gesamte Feierguschehen mit all seinen Teilelementen und für alle Beteiligten. Einige spezifische Problembereiche verdienen dabei besondere Beachtung.

Gefahren und Chancen

- Das öffentliche Glaubenszeugnis, das dem Gottesdienst wesens-eigen ist, bietet sowohl medienspezifische Chancen als auch Gefahren. Die positive Möglichkeit liegt in der Ton- und Bild-dokumentation eines persönlichen und gemeinschaftlichen über-zeugenden Frömmigkeitsausdrucks der Feiernden. Die Gefahr liegt in der indiskreten Veröffentlichung persönlicher religiöser Äußerungen und Verhaltensformen. Überdies ist die liturgische Feiergusgestalt als solche vor Beeinträchtigung und verfälschende Verzerrung angemessen zu schützen.

Detaillierte Regeln (Gebote und Verbote) sind in diesem hochsen-siblen Bereich, der nicht unerheblichen Einfluss auf die Wirkung

einer Übertragung bei den Rezipienten hat, schwerlich festzulegen. Er stellt vielmehr eine immer wieder neue Herausforderung an die künstlerische Gestaltungs- und Ausdruckskraft der Regie dar, die auch in dieser Hinsicht der theologischen Beratung durch den Kirchlichen Beauftragten bedarf.

- Das Medium Fernsehen bevorzugt Nahaufnahmen von Personen, weil darin eine seiner starken Ausdrucksmöglichkeiten liegt. Allerdings besteht hier auch die erhöhte Gefahr der Indiskretion. Besondere Diskretion ist bei Großaufnahmen von Gesichtern am Platz. Die Totale hingegen kann unübersichtlich und in den Details undeutlich wirken; Teilaufnahmen (Nah/Halbnahe) sind meist aussagekräftiger; Detailaufnahmen vermögen oft symbolerschließend zu wirken.

Detailaufnahmen
Nah/Halbnahe

Beispiele:

- gesenktes Haupt eines Betenden
- gefaltete, ausgebreitete, erhobene Hände von Betenden
- Segensgesten und epikletische Gesten
- Bücher; während aus ihnen gebetet, gesungen, verkündet wird
- Hände, die Gaben darreichen
- Hostienschale, aus der die Kommunion ausgeteilt wird
- Kelch, der bei der Kelchkommunion überreicht wird
- Hand, die die Kommunion empfängt

- Ein besonders sensibler Bereich bei Fernsehübertragungen ist der Kommunionempfang. Zwar ist es wichtig, dass der Kommunionvorgang gezeigt wird, doch die Nahaufnahme eines Gläubigen, der die empfangene Kommunionhostie zum Munde führt, wird als indiskret empfunden. Deshalb ist bei der Vorbesprechung zwischen Regie und Pfarrer genau zu klären, wie die Zu- und Abgangswege zum Kommunionempfang geregelt sind und gegebenenfalls geändert werden müssen. Unter Umständen ist es nicht zu vermeiden, dass eigens ein neuer Ort vorgesehen wird, damit eine Kamera auf diskrete und würdige Weise den Kommunionvorgang (für kurze Zeit) zeigen kann. Die Würde des Kommunionempfangs kann unterstrichen werden, wenn ein Ministrant mit einer brennenden Kerze den Kommunionsspender begleitet.

Kommunion-
empfang

3.13 Übergangszonen zum Programmumfeld

Mediale Übertragungen von gottesdienstlichen Feiern sind in das Gesamtprogramm des jeweiligen Senders eingebettet.

Besonders die unmittelbar vorausgehenden und die unmittelbar nachfolgenden Sendungen sowie die Ansage und Absage (falls solche erfolgen) können die Rezeption des übertragenen Gottesdienstes positiv oder negativ beeinflussen. Deshalb ist große Sorgfalt auf die Gestaltung dieser Übergangs- und Randzonen zu verwenden.

Distanz-
Rahmen

Anmoderation oder Abmoderation der Übertragung müssen innere und äußere Distanz zum Vorausgehenden und Nachfolgenden schaffen. Sie müssen dabei aber textliche Verdoppelungen mit dem Vorfilm oder mit der Begrüßung im Gottesdienst selbst vermeiden. Eine Abstimmung auf redaktioneller Ebene zwischen der Anmoderation und der Begrüßung im Gottesdienst ist daher unbedingt notwendig.

Innerhalb der vorgegebenen Sendezeit können kleine Distanzräume geschaffen werden, die aber natürlich auf Kosten der eigentlichen Gottesdienstzeit gehen werden.

Beispiele:

- Bildliche, musikalische oder kommentierende Hinführung zum Ort (Raum) und zur Situation der feiernden Gemeinde.
- Solche bildliche oder musikalische Verweilzonen können innerhalb der Übertragung selber geschaffen werden.
- Durch eine bewusste Gestaltung des Auszuges wird dem Rezipienten eine langsame, stufenweise innere Verabschiedung ermöglicht. Ein abrupter, hektischer Ausstieg aus dem Geschehen im Kirchenraum hingegen kann beim Rezipienten rückwirkend seine gesamte emotional-positive Stimmung konterkarieren.

3.14 Angemessener Zeitrahmen

Vollständigkeit des
Gottesdienstes

Gottesdienstliche Feiern sind vollständig zu übertragen, wenn ihre Übertragung auf fruchtbare, mediale Partizipation der Zuschauer/Hörer ausgerichtet sein soll.

Um dies zu gewährleisten, ist zunächst ein dem zu übertragenden Gottesdienst angemessener Zeitrahmen mit der Sendeanstalt zu vereinbaren. Häufig ist dieser Zeitrahmen durch das Programmschema der Sendeanstalt vorgegeben. Zwischen allen Beteiligten sind genaue Absprachen und deren sorgfältige Einhaltung erforderlich.

Absprachen
treffen

Auch deswegen sind sorgfältige Proben mit entsprechender Zeitkontrolle unerlässlich. Nur so lässt sich vermeiden, dass die Gottesdienst-Übertragung vor dem Ende der Feier abgebrochen werden muss oder aber der so notwendige Distanz-Rahmen (siehe oben 3.13 Übergangszonen zum Programmumfeld, und unten 4.11 Einbettung in das Programmumfeld) am Ende der Übertragung kurzerhand entfällt.

Zeitkontrolle
bei den Proben

Vorzeitige Ausblendungen, die in solchen Fällen erforderlich sind, beeinträchtigen erheblich die Möglichkeit fruchtbarer medialer Partizipation der Zuschauer/innen und Zuhörer/innen. Derartige unvorhergesehene Ausblendungen können sich bei den Rezipienten sogar rückwirkend negativ auch auf deren Eindruck von den vorher noch vollständig übertragenen Teilen des Gottesdienstes auswirken. Dem Format einer Reportage stehen solche Ausblendungen jedoch nicht entgegen.

Ausblendung
vermeiden

Zeigt es sich schon während der Probe, dass der vorgegebene Zeitrahmen nicht eingehalten werden kann, sind entsprechende Kürzungen vorzunehmen, etwa beim Einzug, Kürzung der Begrüßung, Streichung von Liedstrophen, Einsatz mehrerer Kommunionhelfer, Verkürzung des Auszuges usw.

Kürzungs-
möglichkeiten
vorsehen

Die Einhaltung des Zeitrahmens ist aus programmlichen Gründen unerlässlich, lässt sich aber nicht immer genau festlegen, da z. B. das Sprechtempo von Lektoren und Vorsteher bei der Probe häufig schneller ist als bei der eigentlichen Live-Übertragung. So muss man auch während der Live-Übertragung flexibel reagieren können. Deshalb müssen bereits nach der Probe mögliche Kürzungsteile (z. B. bestimmte Liedstrophen oder ganze Lieder, Verkürzung des Kommunionanges) und Kürzungssignale abgesprochen werden, damit es nicht am Schluss des Gottesdienstes zu einem überstürzten Abbruch kommt.

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

Grundsätzliches

4.1 Begegnung zwischen Kirche und Medienwelt

Die Kirche lebt und handelt aus ihrem spezifischen Auftrag. Seit frühesten Zeiten wird dieser in seiner dreifachen Ausprägung gesehen:

- Weitergabe des Glaubens durch Verkündigung
(*Martyría: Glaubenszeugnis*)
- Sorge um den bedrängten und bedürftigen Mitmenschen
(*Diakonía: Glaubensbandeln* aus Nächstenliebe)
- Lob, Dank und Fürbitte in der gottesdienstlichen Versammlung
(*Leiturgía: Glaubensfeier*)

Auftrag
der Kirche

In ihren gottesdienstlichen Feiern bringt die kirchliche Gemeinschaft ihre Gotteserfahrung in sinnhaft-symbolischen Formen zum Ausdruck und erfährt darin zugleich Heil und Segen, Anspruch und Sendung.

Es versteht sich, dass liturgische Feiern von ihrer Herkunft, Eigenart und Ausrichtung her spezifischen Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten unterliegen. Sie machen deren Charakteristikum aus und sichern deren Wert für die Gemeinschaft der Glaubenden.

Die elektronischen Medien andererseits unterliegen gleichfalls spezifischen Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten. Auch diese sind sachgerecht zu beachten.

Charakteristische Möglichkeit und Aufgabe elektronischer Medien ist es, zu ver-»mitteln« (lat. *medium* = Mittel). Im vorliegenden Kontext geht es darum, gottesdienstliche Feiern als Lebensäußerung der kirchlichen Gemeinschaft über eine konkrete FeiERGEMEINDE am Ort hinaus einem weit größeren Kreis von Rezipienten (lat. *recipiens* = Empfangender) in der Ferne zu ver-mitteln und dadurch einem größeren Kreis daran Anteil zu geben.

Eigenart
der Medien

Für eine fruchtbare Begegnung und ein ersprießliches Zusammenwirken dieser beiden »Welten« (Liturgie und elektronische Medien) ist es unerlässlich, dass die an der Übertragung einer gottesdienstlichen Feier maßgeblich Mitwirkenden den jeweils anderen Bezugsbereich und dessen innere und äußere Gesetzmäßigkeiten kennen und respektieren. Eine Dominanz und Vereinnahmung auf Kosten der anderen Seite würde dem Sinn und Ziel der Übertragung zum Besten der Rezipienten nicht gerecht.

Hinweis:

- Die Auffassung: »Wir feiern unseren Gottesdienst wie immer – das Fernseheteam soll ihn eben genau so übertragen, wie er ist« übersieht, dass es bei der Begegnung jener beiden »Welten« zwangsläufig zu gegenseitiger Beeinflussung kommen muss, die teils begrenzend, teils herausfordernd und anregend, möglicherweise störend, aber auch fruchtbar wirken kann.

Beispiele:

- Der durch das Programmschema vorgegebene begrenzte zeitliche Rahmen einer Hörfunk- oder Fernsehübertragung kann bereits in der Planungsphase die kirchliche Vorbereitungsgruppe auf fruchtbare Weise dazu herausfordern, sich darüber Rechenschaft zu geben, welche Elemente – weil weniger wichtig und entbehrlich, oder weil redundant – möglicherweise zum Besten der Geschlossenheit und Transparenz einer Übertragung entfallen könnten oder sogar entfallen müssten.
- Die für das Fernsehen spezifische Möglichkeit von Nah- bzw. Detailaufnahmen gestischer oder mimischer Ausdrucksweisen, die sowohl überzeugend als auch unter Umständen enthüllend wirken können, kann die in der Feier aktiv Mitwirkenden gegebenenfalls dazu herausfordern, ihre Bewegungen und gestischen Haltungen zu überprüfen und zu verbessern, was dann auch außerhalb der Übertragung ein Gewinn sein könnte.
- Eine Herausforderung für das Fernseheteam hingegen bleibt es, die je eigenen technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu entfalten, um das Charakteristikum der gottesdienstlichen Feier und des jeweiligen gottesdienstlichen Raumes, nämlich den ihnen innewohnenden Transzendenzbezug, durch Bildführung, Schnitt, Lichtwirkung etc. zur Geltung zu bringen (siehe unten 4.9 Mystagogische Gestaltung und mystagogische Regie).
- Die für den Hörfunk charakteristische Begrenzung auf den akustischen Bereich kann die Mitwirkenden an einer zu übertragenden gottesdienstlichen Feier (Vorsteher, Leiter/in, Prediger, Lektoren, Fürbittensprecher ...) dazu herausfordern, ihre sprecherischen Kompetenzen und Möglichkeiten neu wahrzunehmen, zu überprüfen und gegebenenfalls zu

verbessern. So wird der Anlass der Übertragung zum bleibenden Gewinn für die Praxis des Gemeindegottesdienstes. Ähnliches gilt auch für den musikalischen Bereich.

Eine wesentliche Aufgabe im Prozess des Zusammenspiels zwischen Liturgie und Medien kommt den Kirchlichen Beauftragten zu, die bei der Planung im Vorfeld sowie durch ihre sachkundigen Hinweise und Anregungen in beide Richtungen bei Proben und Übertragung theoretisch und praktisch zur fruchtbaren Verzahnung der beiden »Welten« Liturgie und Medium beitragen und damit für die Qualität des »Endproduktes« einen maßgeblichen Dienst leisten (siehe unten 4.21 Kontinuierliche Begleitung; 4.22 Evaluation und Reflexion; 5.3 Kirchliche Zuständigkeit).

Zusammenspiel

Beim Zusammenspiel von Liturgie und Medium ist überdies zu beachten, dass eine Hörfunk- bzw. eine Fernsehübertragung keineswegs ein Eins-zu-eins-Abbild eines gefeierten Gottesdienstes ist oder sein kann. Vielmehr entsteht in jedem Fall durch die Tätigkeit der Ton- bzw. Bild-Regie, die (subjektiv) nach radio- bzw. fernseh-ästhetischen Gesichtspunkten Töne, Geräusche und Bilder gezielt auswählt, schneidet, mischt, verstärkt und zusammensetzt, ein Neues.

Infolgedessen ist das »Endprodukt« (die Radio- bzw. Fernsehsendung) ein in sich Eigenständiges, das natürlich letztlich in der Feier am Ort gründet und diese ver-mittelnd verbreitet. Die Übertragung einer gottesdienstlichen Feier ist jedoch nicht die Feier selber, vielmehr ein virtuelles neues Produkt, das über die am Ort Feiernden hinaus vielen Menschen ›medial‹ Anteil an der Feier ver-mitteln kann.

Virtualität –
Realität

Folgerung:

- Während es die Rezipienten bei der Fernsehübertragung eines Gottesdienstes, wenn sie auf ihren Bildschirm schauen, mit einer virtuellen Ebene zu tun haben, ist hingegen bei einer Live-Übertragung die Gemeinschaft des Glaubens und Betens mit der feiernden Gemeinde am Ort eine theologische Realität, die in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes wurzelt. Die übermittelnden elektronischen Signale (akustische Hörfrequenzen und optische Bildpunkte) stellen für die Rezipienten, die sich innerlich intentional anschließen möchten, nur einen Auslöser dar, der die Gleichzeitigkeit/Simultaneität der Gebetsgemeinschaft über weite Entfernungen ermöglicht. Solche elektronischen Signale hatten ihre Vorläufer bereits in einer mittelalterlichen Welt, als etwa durch das Medium des Glockenläutens vor Be-

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

ginn einer gottesdienstlichen Feier und zu ihren herausragenden Höhepunkten (Glockenschlag zur Evangeliumsverkündigung, »Wandlungsglocke«) den nicht im Kirchenraum Anwesenden und an der »unmittelbaren« Teilnahme Verhinderten in der weiteren Dorfgemeinschaft oder bei der Feldarbeit Beschäftigten eine gleichzeitige »mittelbare« geistig-geistliche Anteilnahme ermöglicht wurde.

Zur Terminologie:

- In Anbetracht der Gewichtung des primären Ausgangspunktes »Feiergemeinde am Ort« und der sekundären medialen Verbindung mit den Rezipienten ist es sachlich geboten, von der »Hörfunk- oder Radioübertragung« bzw. der »Fernsehübertragung« eines Gottesdienstes zu sprechen.

Die äußerst missverständlichen Formulierungen »Radiogottesdienst« und »Fernsehgottesdienst« sind zu vermeiden, da sie den zugrundeliegenden Sachverhalt verwischen und theologisch verunklaren.

4.2 Die Dimensionen ›Liturgie‹ und ›Medium‹ im Produktionsvorgang

Eine Gottesdienst-Übertragung ist nicht einfach die Wiedergabe eines Geschehens im Kirchenraum durch das Medium. Hörfunk und Fernsehen bieten den Zuschauern einen durchaus anderen Eindruck als ihn die Teilnehmer am Gottesdienst in der Kirche erleben können.

Perspektiven-
wechsel

Beim Fernsehen etwa wird das Geschehen in der Kirche durch mehrere Kameras aufgenommen und neu zusammengesetzt. So kann der (Ein-) Blick der Rezipienten an unterschiedliche Handlungsorte springen (Schnitt) und unterschiedliche Perspektiven einnehmen.

Schnitt/
Überblendung

So können Bilder verschwimmen und langsam in andere übergehen (Überblendung). Durch lange Überblendungen können zwei Wirklichkeitsebenen miteinander verbunden werden. So wird den Zuschauern vermittelt, dass hinter der konkreten Handlung im Kirchenraum noch eine andere Wirklichkeitsdimension existiert.

Zudem wird ein großer Teil des Gottesdienstes aus sonst ungewöhnlicher Nähe gezeigt, so dass die handelnden Personen in Großaufnahme zu beobachten sind.

Analoge Techniken werden auch im Bereich der Tonregie in Hörfunk und Fernsehen angewandt.

Diese und zahlreiche weitere Besonderheiten bieten im Produktionsvorgang positive Möglichkeiten, die die Aussagekraft und damit die mögliche angezielte innere Beteiligung der Rezipienten am Geschehen verstärken oder aber verhindern können.

Daraus folgt die Notwendigkeit detaillierter Vorbereitung, Planung und Abstimmung unter allen Beteiligten, wobei dem Kirchlichen Beauftragten eine zentrale Mittlerrolle zukommt.

Die interpretatorische Einbeziehung von im Kirchenraum vorhandenen Kunstwerken, Gemälden, Fresken, Skulpturen kann der Übertragung ein besonderes erhellendes und das Gottesdienstgeschehen erschließendes Profil geben. Die begleitende Vorführung einer Fülle von Kunstwerken allein kann jedoch einer inneren Erschließung des Gesamtgeschehens Gottesdienst auch im Wege stehen. Gleiches gilt auch von einer simultanen bloßen »Illustrierung« nach dem Stichwort-Prinzip.

Einbeziehung von Kirchenraum und Kunstwerken

Beispiele:

- Sobald im Allgemeinen Schuldbekennnis (Confiteor) oder im Glaubensbekenntnis (Credo) der Name Maria genannt wird, wird durch einen harten Schnitt der Blick auf eine Marienstatue gelenkt. Und dies nur sehr kurz, da der Duktus des Textes inzwischen schon zum nächsten Gedanken weitergegangen ist.
- Ganz anders wäre dagegen zu beurteilen, wenn die Kommunion-Epiklese des Eucharistischen Hochgebetes (Bitte um die Einheit in der Gemeinschaft der Kirche) mit dem Blick auf das Gewölbenetz der Kirche samt Schlussstein unterlegt wird.

Weniger kann hier oft mehr sein. In jedem Fall bedarf es vorgängiger Überlegungen und Absprachen zwischen Beauftragtem, Regie und gegebenenfalls den liturgisch Handelnden, und es bedarf auch der Einübung (siehe 4.14 Vorbereitende Proben).

Planung, Absprachen, Proben

Beispiel:

- Wenn etwa beabsichtigt ist, Teile des Eucharistischen Hochgebetes oder andere Passagen bildlich zu erschließen, wofür unter Umständen technisch eine gewisse Zeitspanne erforderlich ist, damit die beabsichtigten (erhellenden) Bildkompositionen auch so lange gehalten werden können, dass sie beim Rezipienten die erhoffte Vertiefung und fruchtbare Anteil-

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

nahme erfahren, sollte auch der Sprecher der Gebetstexte (hier: der Priester) nach Absprache darum wissen. So kann er diese Passagen gegebenenfalls mit besonderem Nachdruck, mit verhaltenerem Rhythmus (Tempo) vortragen oder auch eine nachdrückliche (akzentuierende, ausdrückliche) Atempause einlegen.

Einzelne, nach sorgfältiger Absprache unter allen Beteiligten so gelingende bildästhetische Erschließungssequenzen können im Blick auf die Rezipienten zu Glanzpunkten einer intentionalen medialen Teilnahme werden (siehe 4.9 Mystagogische Gestaltung und mystagogische Regie). Falls sie wegen mangelnder Vorüberlegung oder Absprache jedoch misslingen, können sie das gesamte Teilnahmekonzept stören.

4.3 Die versammelte Gemeinde als Trägerin der gottesdienstlichen Feier

Die im Namen Jesu am Ort versammelte Gemeinde mit all ihren Gliedern, ihren Ämtern und Diensten, ist die Trägerin der gottesdienstlichen Feier. Ihr gilt die Verheißung von der Gegenwart des Herrn. Die Gemeinde am Ort ist konstitutiv für die Feier. Sie wird aufgrund ihrer unmittelbaren inneren und äußeren tätigen Teilnahme (*actuosa participatio*) der spezifischen Wirkungen des jeweiligen Gottesdienstes teilhaftig.

Vorrang der
Übertragungs-
gemeinde

Das Versammeltsein in einem gemeinsamen, sinnhaft erfahrbaren Aktions- und Kommunikationsraum sowie die ganzheitliche, innere und äußere Teilnahme, d.h. die aktuelle Kommunikation mit Gott und untereinander trifft unmittelbar und vorrangig auf die Fei-ergemeinde am Übertragungsort zu. Diese feiernde Gemeinde gibt Zeugnis ihres Glaubens für alle Zuschauenden und Zuhörenden.

Gottesdienst-Übertragungen im Fernsehen unterscheiden sich von live übertragenen Shows und Sportwettkämpfen dadurch, dass die in der Kirche Anwesenden nicht Publikum sind, sondern das zu übertragende Ereignis konstituieren. Das muss von der Bildregie berücksichtigt werden.

Nachrangig, sekundär und mittelbar ist hingegen die Teilnahme-situation der Rezipienten.

Der aus theologischen Gründen gegebene Vorrang der versammelten Gemeinde und ihrer gottesdienstlichen Feier vor der Übertragung und deren Empfängern bedeutet, dass die für die Übertragung Verantwortlichen entsprechend Rücksicht nehmen müssen auf die Gemeinde und deren Feier. Dabei ist es Aufgabe der Kirchlichen Beauftragten, der Gemeinde und dem Aufnahmeteam diesen Grundsatz bewusst zu machen.

Allerdings muss eine Gemeinde in der Regel auch mit vertretbaren medial bedingten Eingriffen ins liturgische Geschehen rechnen; denn es handelt sich ja um eine Gottesdienstfeier, die aus pastoralen Gründen auch für die Rezipienten am Radio- oder Fernsehgerät »mediengerecht« gestaltet werden soll.

Hinweis:

- Wenn eine Gemeinde einer Fernseh- oder Radioübertragung zustimmt, dann wird sie auch, soweit es geht, die Feier auf diese Übertragung hin durchdenken und mitkonzipieren wollen. Die Haltung »Wir machen es wie immer; wir machen doch keine ›Show‹ fürs Fernsehen etc.« trifft daneben; denn wenn man schon Gäste einlädt (und Zuschauer/innen bzw. Hörer/innen sind nun einmal eingeladene ›Gäste‹ in die Feier einer Gemeinde), dann muss man auf diese auch entsprechend Rücksicht nehmen.

Die Übertragungsgemeinde am Ort ist in erster Linie eine im Namen Jesu zum Gottesdienst versammelte Gemeinschaft, die aber auch darum weiß und Rücksicht darauf nimmt, dass andere als Zuschauer/Zuhörer an ihrer Feier Anteil nehmen. Dabei führt sie aber nicht für andere etwas auf, sondern feiert ihren Gottesdienst und gibt gerade so ein Glaubenszeugnis, das auch für andere (Zuschauer/Hörer) geistlich fruchtbar werden kann.

Gaststatus der Rezipienten

4.4 Die Rezipienten der Übertragung

Die Rezipienten einer Übertragung sind einerseits zwar von der feiernden Gemeinde am Ort zu unterscheiden, andererseits aber auch in ihrer spezifischen Situation ernst zu nehmen.

Sie werden durch die Teilnahme an der medialen Übertragung einer gottesdienstlichen Feier nicht zu Gliedern der am Übertra-

Differenz zur Fei-ergemeinde am Ort

gungsort zum Gottesdienst versammelten Gemeinde. Doch sind sie gegebenenfalls durch Taufe und Glaube Glieder der Kirche und darin der versammelten Feiergemeinde im Glauben verbunden und können zu Mitfeiernden auf der spirituellen Ebene werden.

Innere Beteiligung
und »geistliche
Kommunion«

Sie können an ihrem Aufenthaltsort z.B. im Hören des Gotteswortes, in Lobpreis und Fürbitte sowie – sofern es sich um die Übertragung einer Eucharistiefeier handelt – in der »geistlichen Kommunion« ihren Glauben praktizieren. Dies betrifft vor allem die Kranken, die an der Mitfeier in der Kirche gehindert sind. Zuschauer, die nicht Christen sind, können auf ihrer Suche nach Sinn und Wahrheit Begleitung und Hilfe erfahren und Gottes Anruf erleben.

Zur Terminologie:

- Aus dem Gesagten wird deutlich, dass Begriffe wie »Rundfunkgemeinde«, »Radiogemeinde« und »Fernsehgemeinde« vermieden werden sollten. In eine völlig andere Richtung gehen Konzeptionen einer »electronic church«, die gerade solche autonome Radio-/TV-Gemeinden gezielt aufzubauen versuchen. Diese Leitlinien gehen hingegen vom absoluten Vorrang der Übertragungsgemeinde und ihrer Feier am Ort aus, in die Einblick und an der Anteil ermöglicht wird.
- Deshalb ist die differenzierte Wahrnehmung und Anrede der Gemeinde am Übertragungsort einerseits und der an weit verstreuten Orten die Übertragung verfolgenden Zuschauer bzw. Zuhörer andererseits (Rezipienten) durchaus angebracht und wichtig.

Beispiel:

- »Ich begrüße Sie alle, die Sie heute zu diesem Festgottesdienst in unsere St. Nikolaus-Kirche gekommen sind. – Zugleich freuen wir uns über die vielen, die über das Radio/Fernsehen mit uns verbunden und bei dieser Feier unsere Gäste sind. Wir grüßen Sie alle recht herzlich, heißen Sie willkommen und laden Sie ein, mit uns Gottes Wort zu hören und in das gemeinsame Lob Gottes einzustimmen.«

Anregungen:

- Der spezifische Unterschied zwischen den an der gottesdienstlichen Feier in der Kirche unmittelbar Teilnehmenden und den Hörern/Zuschauern, die via Medium die Feier verfolgen oder sogar »mittelbar« an ihr teilnehmen, sollte in den Anreden, den Begrüßungs- und Abschiedsworten stets mitschwingen. Das ist etwa gegeben, wenn beide Gruppen gleichzeitig ausdrücklich ge-

nannt und in ihrer je eigenen Situation bewusst angesprochen werden (z. B. »... Sie hier in der Kirche und alle, die über Radio/Fernsehen mit uns verbunden sind«; »... Teilnehmer, die nicht bei uns sein können ...«).

- Rezipienten sollten daher nicht wie die Teilnehmer in der Kirche als »Feiernde« benannt und angesprochen werden, vielmehr können Hörer und Zuschauer durchaus zu »Mit-Feiernden« werden (»Ich lade Sie ein, über das Zuhören/Zusehen zum inneren Mitfeiern zu kommen.«).
- Eine andere Möglichkeit der Anrede, die die Frage der spezifischen Art der Teilnahme bzw. der Mitfeier nicht ausdrücklich thematisiert, ist es, die beiden Gruppen in der Kirche und am Empfangsgerät schlichtweg etwa als Christen und Christinnen oder als Schwestern und Brüder im Glauben anzusprechen: »Liebe Christen und Christinnen hier in der Kirche – und liebe Mitchristen an den Rundfunk- und Fernsehgeräten ...«
So gelingt indirekt theologisch sachgerecht zugleich eine gemeinsame Zuordnung bei sachlich gebotener Differenzierung der beiden Gruppen in ihren je unterschiedlichen Situationen.

Die Einbeziehung der Rezipienten in die Feier und die Ermöglichung einer inneren Teilnahme wird nicht nur durch eine persönliche Anrede erreicht, sondern z. B. auch durch die Einblendung der Liednummern mit den Anfangsworten des Liedtextes, um einen Zugang zu den Liedern zu ermöglichen oder sogar zum Mitsingen einzuladen. Wichtig ist, dass Liednummern und –texte genügend lang und zum richtigen Zeitpunkt auf dem Bildschirm erscheinen bzw. angesagt werden. Wenn Gotteslob-Lieder auch im Evangelischen Gesangbuch enthalten sind, sollten neben den GL-Nummern auch die EG-Nummern angezeigt werden. Der ganze Liedtext kann auch per Laufband synchron (!) während der Lieder mitlaufen oder zeilenweise eingeblendet werden. Das setzt allerdings individuelle Steuerung entsprechend dem Gesangstempo der Gemeinde voraus.

Liedanzeige als
Hilfe zur inneren
Mitfeier

Im Hörfunk ist statt einer gedrängten Sammelansage sämtlicher vorgesehener Liednummern die Ansage vor dem jeweiligen Lied vorzuziehen.

Hinweis:

- Bisweilen wird im Zusammenhang mit der Übertragung eines sonntäglichen Gottesdienstes nach der Erfüllung der »Sonntagspflicht« gefragt. Auch wird gelegentlich von »Ersatz« für die Mitfeier der Sonntagsmesse gesprochen.
Das althergebrachte Kirchengebot, das katholische Christen zur Mitfeier

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

der Sonntagsmesse einlädt, bezieht sich auf die unmittelbare Teilnahme an einer Eucharistiefeier; die durch den Empfang einer medialen Übertragung nicht gegeben ist.

Denen, die aus Gründen des Alters, der Krankheit, der räumlichen Entfernung u.ä. von der Erfüllung der Sonntagspflicht entschuldigt sind, kann indes empfohlen werden, die Möglichkeit der mittelbaren Teilnahme an einer medial übertragenen Eucharistiefeier wahrzunehmen und daraus geistlichen Gewinn zu ziehen.

Das Wort »Ersatz« ist als Bezeichnung für die mittelbare Teilnahme gänzlich ungeeignet und daher zu vermeiden. Das ist bei Informationen über solche Übertragungen und gegebenenfalls auch bei der Anrede der Zuschauer/Hörer zu beachten.

4.5 Beziehung zwischen Übertragungsgemeinde und Rezipienten

Die Beziehungen zwischen Übertragungsgemeinde und Rezipienten können vielfach sein und durch bewusste Vernetzung gezielt ausgebaut werden.

Ausgangspunkt ist stets die Realität der gottesdienstlichen Feier am Ort.

Einbeziehung der
Lebenssituation
von Rezipienten

Bereits bei deren Planung und Vorbereitung sollte die größere Gruppe vermuteter Rezipienten, deren Lebensumstände, Mentalitäten, Sorgen, Ängste, Empfangssituation, Erwartungen mit im Blick sein. Was indirekt bei der Planung mit im Blick ist, kann und sollte auch hier und da bei der Übertragung ausgesprochen werden, ohne dabei aufdringlich zu erscheinen. Vorrangig ist stets die Feier am Ort.

Hinweis:

- Geeignete Stellen für solche direkten Erwähnungen der Rezipientensituationen können sein:
Begrüßungsworte, Fürbitten, Predigt, Meditationen, Abschiedsworte, Gebetstexte u.ä.

Eine bewährte Möglichkeit des gezielten Ausbaus der Beziehung zwischen Übertragungsgemeinde und Rezipienten ist das pastoral motivierte Angebot eines Telefon- bzw. Briefdienstes, eventuell auch eines E-Mail-Dienstes im Anschluss an eine Übertragung.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass die Möglichkeit solcher Rückbindung gerne angenommen wird; zumal die Kommunikationsbereitschaft im Zusammenhang mit Massenmedien und die Fertigkeit im technischen Umgang damit in breiten Bevölkerungskreisen insgesamt immer selbstverständlicher wird.

Rückbindung
durch Telefon/
Briefdienst

Empfehlung:

- Das Angebot von Kontaktmöglichkeiten (Briefpostanschrift, Telefonanschlüsse, Faxverbindung, E-Mail-Adresse, Internet-Adresse) sollte zum Standard auch und gerade einer Gottesdienst-Übertragung gehören.

Hier entsteht ein modernes Pendant zum Jahrhunderte alten gewachsenen Kirchplatz-Forum, auf dem Gottesdienstteilnehmer nach dem Gottesdienst noch beieinander stehen und miteinander reden, Kontakte knüpfen, einander ermutigen oder trösten, seelsorglichen Rat oder diakonale Hilfe erfahren konnten.

Gesundes Leben einer christlichen Gemeinde besteht nicht nur aus gottesdienstlichem Feiern (Leiturgía), vielmehr muss es eingebunden und verwurzelt sein im Zeugnis des Glaubens (Martyría) und in der tätigen Liebe zum Mitmenschen (Diakonía, zur Dreigestalt siehe oben 1.6 und 4.1). So würde letztlich auch die mediale Übertragung einer gottesdienstlichen Feier für sich allein gewissermaßen »in der Luft hängen«, unter Umständen sogar als ein bloßes ästhetisches Fernsehereignis wahrgenommen, wenn die beiden anderen Grunddimensionen für den interessierten Rezipienten anonym und unzugänglich blieben.

Kommunikation
gehört zur Voll-
gestalt christlichen
Zeugnisses

Folgerung:

- Da der stabile Aufbau einer separaten autonomen Radio-/Fernsehgemeinde (electronic church) nicht letztes Ziel sein kann (siehe oben 4.4 Die Rezipienten der Übertragung; unten 4.20 Hörer- und Zuschauerbindung), ist es wichtig, dass bei den entstehenden Rückkontakten Rezipienten auch immer wieder darauf hingewiesen werden, dass und welche Kontaktmöglichkeiten und dauerhaften Vernetzungen es in ihrem eigenen näheren Umfeld und Lokalbereich gibt. Allemal gewichtiger wäre es ohne Zweifel, wenn Rezipienten einer Gottesdienst-Übertragung auf diese Weise nachhaltigen Kontakt zum kirchlichen und gottesdienstlichen Leben in ihrem näheren lokalen Umfeld fänden.

Insofern ein weiterführendes pastorales Kontaktangebot schon aus theologischen Gründen ein integraler Bestandteil des Gesamtkomplexes »mediale Übertragung von Gottesdiensten« sein sollte, ist in der Planung und Vorbereitung dieser Möglichkeit der Interaktion hohe Aufmerksamkeit zu widmen.

Empfehlung:

- Für den Kontakt-Dienst im Anschluss an eine Übertragung (Telekommunikationsmedien, briefliche Anfragen) gilt es Helfer und Helferinnen zu gewinnen und sie für ihre Aufgabe anzuleiten, regional und überregional Erfahrungen darüber auszutauschen. Bewusst werden sollte dabei allen Beteiligten, dass es sich hier um einen wichtigen pastoralen und missionarischen Dienst handelt. Die Erfahrung zeigt, dass bei entsprechender Motivierung ehrenamtliche Helfer und Helferinnen auf begrenzte Zeit durchaus für derartige Projekte gewonnen werden können, die sich in und nach ihrem Dienst auch selbst persönlich beschenkt und bereichert und in ihrem Glauben ermutigt erfahren.

Es ist nahe liegend, dass auch für diese Initiativen – wegen ihrer Kontakt- und Vernetzungsmöglichkeiten auf höherer Ebene – die Kirchlichen Beauftragten die geeigneten Initiatoren und Begleiter sind.

Verstärkung durch
Mehrfach-
übertragungen

Die Beziehung zwischen Übertragungsgemeinde und Rezipienten kann gezielt vertieft und erweitert werden, wenn bei Mehrfachübertragungen aus einer und derselben Gemeinde die doppelbahnige Kommunikation im Zusammenhang mit der letzten Übertragung bewusst gemacht wird und etwa Inhalt bzw. Anliegen daraus in den nächsten Gottesdienst ausdrücklich einbezogen werden.

Beispiel:

- »Zahlreiche Anrufer haben uns nach der letzten Übertragung ihre Freude an unserem gemeinsamen Gottesdienst und ihre Verbundenheit mit unserer Gemeinde wissen lassen. Wir danken ihnen für solche Ermutigung. [Blick in die Kamera] Gerne nehmen wir die Sorgen und Anliegen, die Sie uns in Briefen und Gesprächen anvertraut haben, mit in den heutigen Gottesdienst hinein.«

Hinweise:

- Bei einer Bildübertragung kann auch in symbolisch-repräsentativer Weise etwa ein Korb mit eingegangenen Briefen die Anliegen der Rezipienten ausweisen und deren intentionale Anwesenheit bei dieser Feier bewusst machen.

Ein solcher Korb könnte in die Fürbitten oder – bei einer Eucharistiefeier – auch in die Prozession bei der Gabenbereitung einbezogen werden.

- Auch ausdrückliche Zitate aus konkreten Zuschauer-/Hörerreaktionen können, wenn sie etwa in Einführungsworte oder in die Predigt einbezogen werden, die bei einer Gottesdienst-Übertragung dem Anschein nach vorherrschende Einbahnkommunikation aufbrechen und eine für beide Seiten vertiefende Vernetzung und Gemeinsamkeit fördern.

Die ausdrückliche Einbeziehung des weit verstreuten Kreises von Rezipienten, die durch ihre breit gestreuten Anliegen präsent gehalten werden, vermag das Bewusstsein in der Übertragungsgemeinde zu wecken und zu stärken, dass sie selbst in der Gemeinschaft der Weltkirche (in *communione ecclesiae*) verwurzelt steht und insofern immer auch über ihren eigenen Tellerrand hinausschauen muss.

Was in Gebetstexten, Predigt und Katechese immer wieder gesagt wird, kann so durch die erlebte und erfahrene konkrete Wechselbeziehung zwischen Übertragungsgemeinde und Rezipienten exemplarisch neue Gestalt gewinnen.

4.6 Verstärkereffekt des Mediums

Charakteristisch sowohl für den Hörfunk als auch für das Fernsehen ist einerseits ihr ausschnittartiger Abbildungsmodus, andererseits aber auch die Möglichkeit, ebensolche Ausschnitte durch Tonregie so zu verstärken bzw. durch Bild-Regie so zu variieren und zu vergrößern, dass akustische Feinheiten (gegebenenfalls auch Unebenheiten) und optische Details (gegebenenfalls auch Unstimmigkeiten) zum Vorschein kommen.

Es ist unerlässlich, dass alle Beteiligten die Wirkungsweise dieser technischen Möglichkeiten kennen, um sie positiv zur Gestaltung der Gottesdienst-Übertragung zu nutzen und durch sie drohende Gefahren bereits im Vorfeld möglichst zu vermeiden.

Zu den positiven Möglichkeiten gehört, dass für die Rezipienten einer Radioübertragung hörbar gemacht werden kann, was den Mitfeiernden im größeren Kirchenraum möglicherweise entgeht.

Chancen

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

Beispiele:

- Segnung des Diakons vor der Verkündigung des Evangeliums
- das Eingießen des Weines in den Kelch
- das Brechen des Brotes mit einem entsprechenden Begleitwort

Bei einer Fernsehübertragung können Bilder von Handlungen aus unterschiedlichen Perspektiven als Nah- bzw. Detailaufnahmen eine optische Nähe erreichen, die den Mitfeiernden in der Kirche am Ort kaum möglich ist.

Beispiel:

- Bei der Übertragung einer Eucharistiefeier können die Gaben von Brot und Wein auf dem Gabentisch und dann bei ihrer Übergabe und auf dem Altar deutlich im Nahformat gezeigt und gesehen werden, während die meisten Feiernden im Kirchenraum nur die Außenansicht der Schale und des Kelches wahrnehmen können.

Gleiches gilt vom Wein, der in den Kelch eingeschenkt, und erst recht vom Wasser, das dem Wein beigegeben wird. (Transparente Glaskrüge bieten hier Vorteile; desgleichen ein kräftiger dunkler Farbton des Weins.) Da sich mit diesen Details wichtige symbolische Perspektiven verknüpfen, wäre es eine verpasste Chance, wenn bei einer Bildübertragung die Möglichkeit detaillierter Erschließung ungenutzt bliebe. (Nicht sosehr die kostbaren Altargefäße, vielmehr deren Inhalt stellen den entscheidenden Bezugspunkt der Feier dar.)

Zwar bewirkt eine größere optische Nähe, ein größeres Bildformat oder eine akustische Verstärkung von sich aus noch keine intensivere Beziehung zum inneren Handlungsgeschehen. Dazu bedarf es vielmehr eines gezielt geplanten Gesamtkonzeptes von Ton- und Bild-Regie.

Gefahren
(Lupeneffekt)

Mit den Chancen des Verstärkereffektes der Medien sind aber zugleich Gefahren gegeben. Mangelnde Sprechkultur, Verhaltens-Unstimmigkeiten, nicht authentische Gestik und nachlässiger Vollzug werden durch den »Lupeneffekt« gnadenlos aufgedeckt.

Beispiele:

- Wenn während der Verkündigung biblischer Lesungen andere liturgische Rollenträger gezeigt werden, die den Anschein erwecken, als sei ihre Aufmerksamkeit in diesem Moment vorwiegend auf ihre nächste Aufgabe gerichtet, statt selber auch der Verkündigung zu folgen, wird ein solches Bild kontraproduktiv auf die Rezipienten wirken.

- Auch suchende und umherirrende Blicke während eines an Gott gerichteten Gebetsvorganges wirken bei Nahaufnahmen kontraproduktiv.
- Gleiches gilt von einem überflüssigen Blick auf die Armbanduhr. Für die Einhaltung der Zeitvorgaben sind während der Übertragung Aufnahmeleitung, Regie und Kirchlicher Beauftragter verantwortlich. Sie werden entsprechend den Vereinbarungen bei der Probe geeignete Signale geben, wenn es erforderlich ist.
- Das Murmeln von Gebeten, verdeckte Anweisungen an die Ministranten, Räuspern etc. können als störend empfunden werden. (Besondere Vorsicht ist geboten bei Ansteckmikrofonen.)

Rechtzeitige Information über diese Bedingungen, sachkundige Vorgespräche, genügende Proben sowie begleitende Auswertung von Übertragungen nach Art von Supervision können nicht nur die Gefahren vermeiden helfen, sondern aus Anlass der Übertragungen den Beteiligten zu authentischerem Verhalten und Umgang in und mit der Liturgie verhelfen.

Information und
Supervision

Insofern lohnt es sehr, die Sachkunde des professionellen Hörfunk- bzw. Fernsehteams (insbesondere der Regie) offen und gerne in Anspruch zu nehmen, da dadurch oft insgesamt für das Singen und Sprechen im Gottesdienst, für Bewegungen, Haltungen, Gestik, Blickrichtungen etc. auch außerhalb einer Übertragung Wertvolles gelernt werden kann.

Beispiele:

- Bei einer Hörfunkübertragung, die allein auf Akustik angewiesen ist, ist es besonders wichtig, dass die im Verlauf einer gottesdienstlichen Feier vorkommenden sehr unterschiedlichen Textgenera auch in ihrer Vortragsweise (Sprechfluss, Stimmmodulation) entsprechend differenziert realisiert werden (an Gott gerichtete Gebete, an die Gemeinde gerichtete biblische Lesungen, Begleitworte, Kommentare, Hinweise, Aufforderungen, Begrüßungs- und Abschiedsworte, u. ä.). Was so in der Vorbereitung einer Übertragung gelernt wurde, wird auch die Qualität anderer liturgischer Feiern bereichern.
- Bei Bildübertragungen lohnt es, anlässlich von Proben die Authentizität der Gestik, die in liturgischen Feiern eine wichtige Ausdruckskomponente darstellt, zu überprüfen und gegebenenfalls unter Anleitung zu verbessern. Es liegt nahe zu fragen, ob sie einerseits der Aussageabsicht angemessen und glaubhaft Ausdruck verleiht und andererseits mit den weiteren Aktionsweisen des Betreffenden übereinstimmt (einander begrüßen, zum gemeinsamen Gebet auffordern, einen Wunsch entbie-

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

ten, als Sprecher der Versammelten im Namen Jesu zu Gott beten, sich auf etwas zubewegen, miteinander schreiten, jemandem etwas reichen). Auch hier gilt: Was bei der Vorbereitung einer Übertragung gelernt wurde, wird auch andere gottesdienstliche Feiern bereichern.

In dieser Hinsicht sollte die Chance einer medialen Übertragung von den kirchlicherseits Beteiligten als Lernfeld genutzt werden.

Als zuständiger Mittler ist auch hier der Kirchliche Beauftragte gefragt.

4.7 Programmformat Gottesdienst-Übertragung

In Hörfunk und Fernsehen gibt es die verschiedensten Programmformate, z. B. Reportage, Talkshow, Konzert, Dokumentation, Feature.

Bei der Übertragung von Gottesdiensten kommen dasselbe Instrumentarium und dieselben ästhetischen Mittel zur Anwendung, wie sie auch in anderen Programmformaten Verwendung finden. Aber sie werden so eingesetzt, dass durch die Gestaltung wie auch durch die Live-Übertragung die intentionale Teilnahme der Rezipienten am Gottesdienst ermöglicht wird. Es entsteht das Programmformat Gottesdienst-Übertragung.

Das Programmformat Gottesdienst-Übertragung zielt nicht darauf, etwa über eine »Orchestermesse« als Konzertaufführung zu informieren, es will auch nicht mit schönen Bildern unterhalten, sondern durch seinen Live-Charakter intentionale Teilnahme an der gottesdienstlichen Feier am Ort ermöglichen. Das Ziel der Sendung bestimmt das Programmformat.

Im Gegensatz zu einer vom Fernsehen live übertragenen Show dürfen die in der Kirche Anwesenden nicht einfach als Publikum dargestellt werden. Die Mitfeiernden in der Kirche sind konstitutiv für die gottesdienstliche Feier. Das muss von der Regie bei der Übertragung berücksichtigt werden.

Dabei kommt es besonders darauf an, über die bloße Wiedergabe der äußeren, sichtbaren Ebene hinaus, die auf Transzendenz verweisende innere, unsichtbare Dimension einer jeden gottesdienstlichen Feier mit den spezifischen Möglichkeiten des Mediums zu vermitteln.

Fazit:

Das Programmformat Gottesdienst-Übertragung zeichnet sich also durch zwei Eigenschaften aus:

- Es ermöglicht eine intentionale Teilnahme der Hörer und Hörerinnen bzw. Zuschauer und Zuschauerinnen an der gottesdienstlichen Feier.
- Durch die Darstellung der äußeren, sichtbaren und hörbaren Elemente wird die unsichtbare, transzendente Dimension der gottesdienstlichen Feier vermittelt.

Besonders deutlich kommen diese beiden Charakteristika des Programmformates Gottesdienst-Übertragung dann zum Ausdruck, wenn die gottesdienstliche Feier eigens für eine Übertragung in Hörfunk oder Fernsehen konzipiert wird. Es ist dabei unerheblich, ob die Gemeinde um diese Zeit sowieso einen Gottesdienst gefeiert hätte. Entscheidend ist, dass die konkrete Gestaltung dieser Gottesdienstfeier im Blick auf die intentionale Teilnahme der Rezipienten konzipiert und ausgerichtet wird.

Programmformat
Gottesdienst-
Übertragung im
engeren Sinn

Besonders bei Fernsehübertragungen von Gottesdiensten, die stark in die Feier am Ort eingreifen, wird sichtbar: Die Gottesdienstgemeinde ist zwar allein konstitutiver Bestandteil der gottesdienstlichen Feier. Die Gestaltung der Feier aber ist von Anfang an im Hinblick auf die Übertragung zu durchdenken. Das heißt: die konkrete Gestaltung des Gottesdienstes wird auch durch die fernsehspezifischen Bedürfnisse bestimmt. Die Übertragung soll den Zuschauenden eine emotionale Nähe zu den Personen und zum Geschehen im Gottesdienst ermöglichen, damit aus distanzierteren Fernsehzuschauern und -zuschauerinnen intentional Mitfeiernde werden können. Ein wichtiges stilistisches Mittel dazu stellt die mystagogische Bild- und Tongestaltung dar. Für den Hörfunk gilt Entsprechendes.

Weniger deutlich sind die beiden Charakteristika des Programmformates Gottesdienst-Übertragung zu erkennen bei Übertragungen, die gesendet werden, weil eine erhöhte öffentliche Aufmerksamkeit und deshalb ein großes publizistisches Interesse an diesem Gottesdienst besteht. Das Ziel einer solchen Übertragung liegt primär in der Information des Publikums und in der medialen Dokumentation eines gesellschaftlichen Ereignisses.

Programmformat
Gottesdienst-
Übertragung im
weiteren Sinn

Beispiele:

- Hochzeitsfeier von Prominenten oder Trauergottesdienste von hohem öffentlichem Interesse.
- Eine musikalisch hochwertige Gestaltung und bedeutsame künstlerische Interpretation (Orchester, Sänger, Dirigent).

Das Medium (Radio oder Fernsehen) hat in diesem Falle wenig Einfluss auf den konkreten liturgischen Ablauf. Es wird den Gottesdienst eher dokumentarisch übertragen. Durch den in solchen Fällen begleitenden Kommentar bekommen auch liturgiefremde Elemente großes Gewicht (z.B. Beschreibung der mitfeiernden Prominenz). Für die Rezipienten wird unter Umständen nicht so sehr die religiöse Mitfeier des Gottesdienstes als vielmehr der Anlass als solcher im Brennpunkt des Interesses stehen.

Dennoch wird ein Gottesdienst zweckentfremdet, wenn man dabei völlig überspielt und vergisst, dass er von seinem innersten Wesen her eigentlich auf Mitfeier hin angelegt ist.

Allerdings können Gottesdienste anlässlich bedeutsamer gesellschaftlicher Ereignisse durchaus auf eindrucksvolle Weise eine religiöse Botschaft vermitteln und Menschen verschiedenster Einstellung zur intentionalen Mitfeier veranlassen. Wenn der Ablauf eines solchen Gottesdienstes auch kaum durch die medialen Bedürfnisse verändert werden kann, so hat die Redaktion oder der Kirchliche Beauftragte vielleicht doch Möglichkeiten, auf Regie und Kommentar so einzuwirken, dass intentionales Mitfeiern nicht nur nicht verhindert, sondern gefördert wird (siehe unten 5.4.4 Besondere »Anlass«-Gottesdienste).

Hinweis:

- Insofern ist darauf zu achten, dass Regisseure/innen und Aufnahmeleiter/innen mit solchen Sendungen betraut werden, die bereits längere Erfahrung mit Gottesdienst-Übertragungen haben. Gleiches gilt auch für die gegebenenfalls zu gewinnenden Kommentatoren.
Zur Aufgabe des Kirchlichen Beauftragten gehört es auch hier, besonders bei Gottesdiensten aus Anlass unvorhergesehener Katastrophenfälle, seinen helfenden Rat und seine fachliche Kompetenz vermittelnd anzubieten und einzubringen.

4.8 Drehbuch (Leitplan, Laufplan)

Liturgische Bücher enthalten neben ihrem Grundbestand an Gebets- und Gesangstexten und Biblischen Lesungen auch seit altersher Rollenträger-Beschreibungen und detaillierte Handlungsanweisungen, Rubriken genannt (weil vorwiegend in rot = rubrum gedruckt), die den vorgesehenen Verlauf der Feiern erkennen lassen und sichern.

Für die mediale Übertragung einer gottesdienstlichen Feier, an deren Gelingen (insbesondere beim Fernsehen) Mitwirkende aus sehr unterschiedlichen Bereichen beteiligt sind, ist ein ähnliches Kompendium erforderlich (Drehbuch/Leitplan/Laufplan), das für alle die gemeinsame Grundlage bildet und in das im Verlauf der weiteren Vorbereitungsphase und während der Proben am Ort Änderungen und Ergebnisse neuer Absprachen eingetragen werden. Insofern bildet das Drehbuch eine Größe, die bis zum Zeitpunkt der Übertragung durch Anpassungen flexibel bleibt.

Entstehung

Indes ist es gerade deswegen unbedingt erforderlich, dass eine Erstfassung mit der Grundstruktur, den vorgesehenen handelnden Personen, den beabsichtigten Texten und Handlungsvorgängen und -orten sehr frühzeitig vorliegt. Die Qualität der Übertragung hängt wesentlich davon ab, dass alle Beteiligten sich rechtzeitig in die Gesamtgestalt einfühlen können. Im Einzelnen ist die langfristige Absprache über den Vorlagetermin mit dem Kirchlichen Beauftragten zu treffen und unbedingt einzuhalten.

Elemente zum Drehbuch bringen die Vorbereitungsgruppen und Beteiligten aus der Übertragungsgemeinde bei, die im Einvernehmen mit dem Kirchlichen Beauftragten dann in die bei der jeweiligen Sendeanstalt übliche Form gebracht werden.

Da im weiteren Arbeitsprozess zahlreiche weitere Beteiligte (Redaktionen, Regie, Tonmeister, Kamerateam, gegebenenfalls Beleuchter, Bühnenaufbau, Disposition etc.) auf der Grundlage des vorliegenden Drehbuches ihre eigenen Kompetenzen einbringen müssen, sollte die durch die Übertragungsgemeinde langfristig vorgelegte Grundkonzeption nicht kurzfristig geändert werden, da dann sehr viele Beteiligte, an die in der Übertragungsgemeinde zunächst noch gar nicht gedacht wird, zwangsläufig in ihrer Arbeit davon betroffen wären.

Fortschreibung

Es ist unerlässlich, vom Planungsbeginn an auf das vom Sender vorgegebene Zeitbudget zu achten.

Weniger
ist oft Mehr

Mancher neigt dazu, die Zeitdauer-Angaben (bei Sprechtexten wie auch bei musikalischen Partien) nach unten zu beschönigen. Dabei ist es eine wichtige Erfahrung, dass ein Weniger oft ein Mehr an Ausdruckskraft mit sich bringt und dass beabsichtigte Pausen und erforderliche Einschnitte für die Rezipienten und deren intentionale Teilnahme am Feiargeschehen weit wirksamer sind als eine überladene Fülle von Elementen. Mancher möchte möglichst viel von dem präsentieren, was es in der Übertragungsgemeinde alles gibt. Dies ist zwar verständlich, im Grunde aber, im Hinblick auf die Übertragung, eher abträglich. Empfehlenswert wäre es, sich hier von den ersten Vorüberlegungen an ganz auf die reale Situation der potentiellen Rezipienten einzulassen, die für einen ruhigen, nicht überladenen, Hektik vermeidenden Rhythmus dankbar sind, in den sie innerlich einschwingen können. Dazu gehört wesentlich auch ein ruhiger, nicht unter Zeitdruck stehender Ausklang (siehe unten 4.10 Eingangs- und Ausgangssequenzen).

Das Drehbuch nimmt im weiteren Verlauf seiner Fortschreibung durch die Beteiligten detailliert auch Hinweise und Markierungen zu Kameraeinstellungen, Fahrten, Schwenks, Schnitten etc. auf.

Hinweise für
Bild-/Ton-Regie

Daher können schon in einem frühen Stadium Hinweise aus der Übertragungsgemeinde hilfreich sein, die sich auf Kunstwerke, Gemäldeausschnitte, Skulpturendetails, Reliefs am Portal, am Altar, an Ambo oder Kanzel, Bildmotive auf Schlusssteinen im Gewölbe, in Kirchenfenstern oder an Altargefäßen o. ä. beziehen und die den Duktus der gottesdienstlichen Feier erschließend erhellen könnten (siehe unten 4.9 Mystagogische Gestaltung und mystagogische Regie).

Beispiele:

- Zum Vierten Eucharistischen Hochgebet, das in seinem postpräfationalen Teil die alt- und neutestamentlich bezeugte Heilsgeschichte Gottes mit den Menschen erinnert, lassen sich möglicherweise Motivdetails im Kirchenraum entdecken, die nicht eine bloße Be-bilderung, vielmehr eine erhellende Erschließung dieser erinnerten Heilsvorgänge bieten können.
- Bei einer Kommunionmeditation, die die Rezipienten zu einer »geistlichen Kommunion« anleiten will, können die hinführenden meditativen Worte von Motivdetails aus dem Kirchenraum begleitet sein (Altar-Antependi-

um, Tabernakeltür; Kommunionbank etc.), die auf die Gestalten von Brot und Wein verweisen (Kornhalme, Ähren, Brote, Rebstock, Trauben, Traubenkelter o. ä.). So könnte während der meditativen Gedanken, die um die innere Verbindung und geistliche Gemeinschaft mit Jesus kreisen, das Bildmotiv die Verbindung zur eucharistischen Kommunion knüpfen, gegebenenfalls im Wechsel mit einem Blick auf den laufenden Handlungsvorgang der Kommunionausteilung oder auf eine Christusdarstellung oder ein Christussymbol (Osterkerze, Kreuz, Christusmonogramm) im Kirchenraum.

Die letzte Entscheidung darüber, was sich nun in das Ganze einer Übertragung am besten einfügt, muss der Gesamtverantwortung der Regie im Benehmen mit dem Kirchlichen Beauftragten überlassen bleiben. Insoweit sind möglichst Hinweise und Anregungen aus der Übertragungsgemeinde oder vom Kirchlichen Beauftragten bereits im Frühstadium sehr hilfreich. Hinweisgeber können aber nicht erwarten, dass alle ihre Hinweise realisiert werden.

Lokale Details vom Übertragungsort müssen sich in jedem Fall in die fernseh-ästhetische und liturgie-theologische Gesamtkonzeption einer Übertragung einordnen.

4.9 Mystagogische Gestaltung und mystagogische Regie

Wenn die Übertragung eines Gottesdienstes nicht nur das Format einer reinen Dokumentation oder Reportage haben soll, sondern in ihrem Gesamtkonzept eine innere Teilnahme an dem übertragenen Gottesdienst ermöglichen möchte, dann sind dafür zwei Voraussetzungen unerlässlich:

- eine bewusst mystagogische Gestaltung des Gottesdienstes durch die feiernde Gemeinde am Ort
- und eine bewusst mystagogisch gestaltende Regie bei dessen Übertragung im Medium.

Wir Menschen erfahren die uns umgebende Welt und Wirklichkeit nur durch unsere Sinne. Auch jede gottesdienstliche Versammlung ist darum von ihrem Wesen her ein in Raum und Zeit erfahrbares Geschehen,

Offen zur
Transzendenz

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

- das der sinnhaften Zeichen und Handlungen bedarf
- und sich in sinnlich wahrnehmbaren Worten und Klängen artikuliert.

Beide sinnenfällige Dimensionen dienen im gottesdienstlichen Geschehen einer weit über jede menschliche Unternehmung hinausgreifenden Kommunikation, in der

- der lebendige Gott selber sich Menschen zuwendet und sie mitten in ihrer irdischen Erfahrungswelt anrührt
- und andererseits der von Gottes Zuwendung berührte Mensch auf diese Initiative Gottes reagiert und in das ihn unendlich überragende göttliche Geheimnis hinein antwortet.

Zur Terminologie:

Mystagogisch

in das Mysterium einführend, das Geheimnis erschließend.

Mystagogie

nennt man darum in den christlichen Gemeinden seit alters das Bemühen, die zu einem Gottesdienst versammelten Menschen so zu begleiten, dass sich ihnen jene transzendente Wirklichkeit erschließt, die in dem sinnhaften Geschehen der liturgischen Feier gegenwärtig ist und sich den Menschen liebend zuwendet.

Transzendent / transzendental

alle Grenzen überschreitend; alle natürlichen menschlichen Erfahrungen unendlich überbietend; im gottesdienstlichen Kontext: in die Sphäre Gottes hineinreichend, die Sphäre Gottes betreffend.

Mystagogisch gestaltende Regie

nennt man im Bereich der audio-visuellen Medien den Versuch, auch den durch ein Medium an einem Gottesdienst teilnehmenden Menschen Aug und Ohr, Geist und Herz behutsam so zu öffnen, dass sich auch ihnen jene transzendente Wirklichkeit erschließt, die in dem sinnhaften Geschehen der liturgischen Feier gegenwärtig ist und sich den Menschen liebend zuwendet.

Eine mystagogisch gestaltende Regie zeigt die feiernde Gemeinde als Adressat der Zuwendung Gottes und vermittelt den nur medial am Gottesdienst Teilnehmenden, dass sie in dieses Geschehen einbezogen sind. Denn auch den nur medial an einem Gottesdienst teilnehmenden Menschen kommt Gott unmittelbar entgegen. Auch sie will Gott bewegen, sich ihm persönlich unmittelbar zu öffnen.

In den folgenden Unterkapiteln 4.9.1 bis 4.9.6 werden die beiden Schichten »mystagogische Gestaltung der gottesdienstlichen Feier« und »mystagogische Regie der Übertragung dieser Feier« ineinander verwoben dargestellt, da sie innerlich zusammenhängen.

Nota zu den folgenden Unterkapiteln 4.9.1 bis 4.9.6

Eine bewusst mystagogisch gestaltende Regie setzt nämlich von Seiten der den Gottesdienst feiernden Gemeinde eine bewusst mystagogische Gestaltung des Gottesdienstes voraus.

4.9.1 Unterschiedliche Möglichkeiten von Hörfunk und Fernsehen

Aufgabe einer mystagogisch gestaltenden Regie ist es, auch dem nur medial an einem Gottesdienst teilnehmenden Menschen den transzendentalen Mysterien-Charakter der gottesdienstlichen Feier mit den Mitteln des Mediums sinnhaft erfahrbar oder wenigstens erahnbar zu machen – ganz im Sinne der in Geschichte und Praxis der Kirche verwurzelten mystagogischen Tradition.

Dem Hörfunk steht dafür die akustische Dimension zur Verfügung, dem Fernsehen (und Internet) zusätzlich auch die visuelle Dimension. Aus ihnen ergeben sich für die beiden Medien jeweils für sie charakteristische Gestaltungs-Möglichkeiten:

- Mystagogisch gestaltende Bild-Regie sucht nicht in erster Linie möglichst umfassend alle Handlungs- und Bewegungsvorgänge einer Feier sowie sämtliche Details des Kirchenraumes samt seiner künstlerischen Ausstattung erschöpfend abzubilden. Vielmehr kommt es ihr darauf an, durch einen professionellen Einsatz der technischen Möglichkeiten des Fernsehens (Kamera-Führung, Einstellungsgröße, Schnitt, Überblendung, Bild-Rhythmus, Beleuchtung etc.) die »Hintergrund-Ebene« einer gottesdienstlichen Feier anzudeuten, erahnen zu lassen, freizulegen, in sie hinein-zuführen.

Bild-Regie
(Fernsehen)

Mystagogisch gestaltende Bild-Regie kann mit symbolträchtigen Bildern gegebenenfalls tiefe Schichten des Bewusstseins erreichen und archetypische Bilder im Unbewussten des Menschen aktivieren. Sie kann Tiefendimensionen anrühren.

Mystagogisch gestaltende Bild-Regie, die ihr Instrumentarium

Ton-Regie
(Hörfunk und
Fernsehen)

- feinfühlig und entschlossen einsetzt, ist gerade heute, für den Menschen eines »visuellen Zeitalters«, von eminenter Bedeutung.
- Von nicht geringerer Bedeutung für die Übertragung von Gottesdiensten ist aber auch eine mystagogisch gestaltende Ton-Regie sowohl im Fernsehen als auch im Hörfunk.

Personale Begegnung kann sich für uns Menschen im Hören noch tiefer ereignen als im Sehen. Sehen braucht immer noch eine gewisse Distanz und kann unmittelbar nur das Äußere von Dingen und Menschen erfassen. Im persönlichen Wort dagegen kann ein Sprechender sich selber unmittelbar auf einen hörenden Partner hin öffnen und das eigene Innere in die personale Innenwelt des Hörenden hinein offenbaren.

Der Hörende wiederum kann dabei sich und sein Inneres ganz der angebotenen Begegnung öffnen und auch seinerseits aus der eigenen, vom anderen angesprochenen Tiefe heraus wieder in dessen Tiefe hinein personal antworten. Selbst Schweigen kann in einer solchen Begegnung zu einem beredten Ausdruck tiefer innerer Kommunikation werden – auch und gerade im lebendigen Vollzug gottesdienstlicher Begegnung zwischen Gott und den Menschen. Mit dieser intensiven personalen Möglichkeit akustischer Kommunikation hängt es zusammen, dass eine mystagogisch gestaltende Ton-Regie stärker noch als eine mystagogisch gestaltende Bild-Regie auf entsprechende Vorgaben aus der feiernden Gemeinde angewiesen ist. Eine frühzeitige Zusammenarbeit der Übertragungs-Partner ist daher für den Bereich der akustischen Ausdrucksformen unerlässlich.

4.9.2 Das Kerngeschehen eines jeden Gottesdienstes

In einem Gottesdienst geht es letztlich nicht nur um die gesprochenen Worte, die gesungenen Melodien, die instrumentalen Klänge und vielfältigen anderen Geräusche und Ton-Ereignisse an sich – wie auch die äußerlich beobachtbaren und abbildbaren Handlungs- und Bewegungs-Abläufe nicht den eigentlichen Kern der Sache ausmachen – obwohl beide Vorgänge mit dem Kern der Sache in engster Beziehung stehen.

Vielmehr bietet das gesamte sinnhaft erfahrbare und medial übertragbare Bild- und Ton-Repertoire einer liturgischen Feier gleichsam nur die Außenhaut eines zugrundeliegenden Kern-Geschehens, das *in* den äußeren Vorgängen und *hinter* ihnen aufscheinen will.

In diesem gottesdienstlichen Kern-Geschehen geht es

- um die Begegnung des lebendigen Gottes mit dem Menschen, um das Eindringen der unendlichen Güte und Macht seines Wesens in die irdisch-menschliche Wirklichkeit,
- um die staunende, fragende, dankende und bittende, vertrauende und liebende Antwort des Menschen auf diese bewegende und beglückende Erfahrung.

Begegnung
Gott – Mensch

Antwort
Mensch – Gott

Das gesamte gottesdienstliche Geschehen ist von Gott wie von der glaubenden Gemeinde her zeichenhaftes dialogisches Geschehen. Es verweist auf das allem sinnhaften Geschehen zugrunde liegende und hinter ihm sich öffnende unauslotbare transzendente Geheimnis des sich selbst mitteilenden Gottes und des sich dafür öffnenden und personal antwortenden Menschen.

Für das Gelingen mystagogisch gestaltender Regie ist ein technisch und künstlerisch professioneller Einsatz der vielfältigen Möglichkeiten einer modernen Bild- und Ton-Regie unverzichtbar.

Falls ein solcher Einsatz nicht in genügendem Maße geleistet wird, kann die Übertragung einer gottesdienstlichen Feier unter Umständen sogar das Gegenteil von Mystagogie bewirken: Medial Teilnehmende würden dann verführt, die Rolle von reinen Nur-Beobachtern und distanzierten Nur-Zuhörern einzunehmen und aufgrund dieser verengten Erfahrung in bloßer Diesseitigkeit haften zu bleiben. Damit wäre der Kern liturgischen Geschehens nicht einmal zu erahnen.

Technisch und
künstlerisch
professioneller
Einsatz

4.9.3 Bewährte akustische und visuelle Stilmittel

Um unsichtbare Wirklichkeit in sichtbaren Zeichen anzudeuten und transzendente Begegnung in Wort- und Klang-Erfahrungen mit anzustoßen, kann eine mystagogisch gestaltende Regie eine Reihe künstlerisch wie liturgisch bewährter Stilmittel einsetzen, wie etwa das Mittel der Reduktion und das Mittel der Überhöhung.

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

Beispiele:

Reduktion

Reduktion – im visuellen Bereich:

- Maler und Graphiker (besonders Karikaturisten) reduzieren Situationen auf wenige Striche, weil sie nicht abbilden, sondern andeuten wollen, was sich hinter dem äußeren Erscheinungsbild verbirgt.
 - ▶ Man sieht nur Füße im Gehen oder Spuren im Sand und versteht, dass dies ein Sinnbild des Lebensweges ist; man sieht das Profil eines Kinns und erkennt die Person, die gemeint ist.
- Bei der Fußwaschung am Gründonnerstag werden nur einige Gemeindeglieder ausgewählt, an denen die Fußwaschung nach dem Vorbild Jesu vollzogen wird.
 - ▶ Der Bischof oder Priester will zum Ausdruck bringen, dass er der Diener aller ist.
- Ein kleines Stück Brot wird gegessen, ein Schluck Wein wird getrunken.
 - ▶ Es geht nicht um ein Mahl, das satt macht, sondern um die Gemeinschaft mit dem Herrn und um die Fülle seines Lebens.

Reduktion – im akustischen Bereich:

- Die festliche Atmosphäre, das herzliche Willkommen, die guten Glückwünsche bei einem freudigen Anlass werden (reduziert) hörbar im Erklingen der angestoßenen Sektgläser.
Ebenso lässt das anschwellende Aufheulen einer Sirene (reduziert) das Nahen einer bedrohlichen Gefahr erkennen.
- Die freudige Dankesstimmung eines Hochfestes wird schon durch die Intonation von »Großer Gott, wir loben dich« (Te Deum) geweckt.
- Ein kräftiger oder sanfter, langsam verklingender Gongschlag in der Mitte des Eucharistischen Hochgebets bei der schweigenden Erhebung der eucharistischen Gaben
 - ▶ kann das im Hochgebet gegenwärtige einzigartige Handeln die Opferhingabe Jesu aufleuchten lassen.
- Bei dem zweistrophigen Gesang »O Lamm Gottes unschuldig« singt die Gemeinde nur die zweite Strophe. Die erste Strophe singt der Chor allein und hält dabei nach den Worten »am Stamm des Kreuzes geschlachtet« zu einer Pause inne, in der die Ton-Regie das Brechen einer großen Brothostie deutlich überträgt. (Gegebenenfalls kann dasselbe noch ein- oder zweimal geschehen nach den Worten »wie wohl du warest verachtet« und »sonst müssten wir verzagen«.)
 - ▶ Im kleinen, aber scharfen Zerbrech-Geräusch kann Mitfeiernden kurz vor dem Kommunionempfang mitten im »Lamm-Gottes«-Gesang die unfassbare Total-Hingabe Jesu tief anrühren.

Überhöhung – im visuellen und akustischen Bereich:

Überhöhung

- Ein kostbarer Kelch
 - ▶ will die Kostbarkeit des Inhalts zeigen.
- Eine große Monstranz
 - ▶ will die unscheinbare Hostie in ihrer wesentlichen Bedeutung hervorheben.
- Ein prächtiges Halleluja, ein Über-Chor über dem Gesang der Gemeinde, ein kurzer Fortissimo-Einsatz der Orgel an entsprechender Stelle
 - ▶ können die tiefe Bedeutung einer gottesdienstlichen Aktion erlebbar machen.
- Glockenläuten (vom Turm oder mit den Klingeln der Messdiener) oder Weihrauch
 - ▶ können die Bedeutsamkeit einer Handlung (Evangeliumsverkündigung, Eucharistisches Hochgebet) unterstreichen.
- Flankierende oder umstehende Kerzen- oder Lichtträger
 - ▶ können die besondere Würde eines Vorganges herausheben (Kommunionausteilung, Evangeliumsverkündigung).
- Wiederholte Rufe (z.B. sich steigernde Kyrie-Rufe, das dreimal Heilig, mehrfach wiederholtes Amen am Ende des Eucharistischen Hochgebetes)
 - ▶ verdichten und unterstreichen den Hinweis auf das Geheimnis.
- Ein leiser Klangteppich der Orgel, einer Harfe oder Gitarre oder anderer Instrumente
 - ▶ kann einen biblischen Bericht, ein Wort Jesu, eine Passage des Hochgebetes hervorheben.
- Eindringliche Bilder oder Collagen, textlich und musikalisch starke Kehrerse
 - ▶ können durch leitmotivische Wiederholung die Konzentration auf den Wesenskern eines Geschehens erzielen.

Über die Stilmittel der Reduktion und der Überhöhung hinaus kennt eine kreative Regie selbstverständlich noch viele weitere bewährte visuelle und akustische Gestaltungs-Elemente, die sie im Sinn einer mystagogisch ausgerichteten Übertragung von Gottesdiensten gezielt einsetzen kann.

Kreative
Bild-Regie

Der Gottesdienst bezieht sich auf eine Wirklichkeit, die für die Kamera nicht einfach zugänglich ist, jedoch durch die Mittel der Bild-Regie angedeutet werden kann. Weil es im Gottesdienst gerade um die Wirklichkeit des unsichtbaren Gottes geht, ist eine an der Reportage orientierte Bildführung theologisch nicht angemessen. Ein filmisches Mittel, mit dem die andere Wirklichkeit erschlossen werden

kann, ist die Überblendung. Anders als der Schnitt stellt die Überblendung nicht zwei Ausschnitte eines Geschehens nebeneinander, sondern deutet auf die Anwesenheit einer anderen Dimension der Wirklichkeit hin.

Wenn also in einer Gottesdienst-Übertragung Symbole, Statuen, Figuren auf Bildern u. ä. durch harte Schnitte eingefügt werden, entsteht der Eindruck, als seien die in den Figuren dargestellten Personen oder das in den Symbolen Angedeutete auf derselben Wirklichkeitsebene einzuordnen wie das Geschehen im Kirchenraum. Dieser Eindruck ist zu vermeiden.

Beispiel:

- Wenn im Eucharistischen Hochgebet der Name eines Heiligen erwähnt wird, sollte nicht auf die Statue oder das Bild dieses Heiligen hart geschnitten werden. Das würde suggerieren, der Heilige sei in gleicher Weise im Gottesdienst anwesend wie der Priester und die übrige feiernde Gemeinde.
Durch eine Überblendung ist es eher möglich, die andere Wirklichkeitsdimension der Gemeinschaft mit den Heiligen (*communio sanctorum*) anzudeuten, die in den Interzessionen des Hochgebetes gemeint ist.

Für die Möglichkeiten einer kreativen Bild-Regie bieten sich weitere bewährte Stilmittel an.

Beispiele:

- Aufsteigender Weihrauch, der in der liturgischen Feier aufgrund biblisch-orientalischer Tradition gelegentlich Verwendung findet, ist geeignet,
 - ▶ den Blick vom Diesseitigen (unten) in die transzendente Wirklichkeit (oben) zu lenken.Dabei ist wesentlich, dass nicht nur Rauchgefäße, sondern real aufsteigende Rauchwolken gezeigt und als Zeichen erkannt werden können (vgl. dazu auch das biblische Bild von der Wolke als Zeichen der Gegenwart Gottes in seinem Volk).
- Das flackernd leuchtende Licht einer Wachskerze oder einer brennenden Öllampe kann beim direkten Anblick oder in seinem bewegten Licht- und Schattenbild
 - ▶ beim Betrachter eine Ahnung für die Dimension der Transzendenz eröffnen.Das gilt in vielfacher Hinsicht für das gesamte Spektrum von Hell und Dunkel, von Licht und Schatten (vgl. dazu das biblische Bild von der Feu-

ersäule als Zeichen der Gegenwart Gottes in seinem Volk, oder auch vom brennenden Dornbusch.)

- Gewölbefahrt mit der Kamera, besonders beim Sanctus, das das Einstimmen der Gemeinde in den Chor der Engel zum Inhalt hat, kann die himmlische Dimension andeutend eröffnen und
 - ▶ den Blick vom Diesseitigen in die transzendente Wirklichkeit lenken.

4.9.4 Visuelle Mystagogie am Beispiel Eucharistisches Hochgebet

Einen besonders empfindlichen Bereich bei der Übertragung einer Eucharistiefeyer stellt – vor allem im Fernsehen – immer wieder das Eucharistische Hochgebet dar, weil es leicht zu einer statisch-frontalen Fixierung auf den Vorsteher der liturgischen Versammlung verleitet. Darum ist gerade in dieser Phase der Übertragung eine mystagogische Gestaltung angebracht.

Beispiel:

Der strophischen Gliederung des Hochgebetes folgend könnte eine wohl vorbereitete Bild-Regie gelegentlich ähnliche Schnitte wie diese versuchen:

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none">■ Das gesamte Hochgebet ist durch Christus an den Vater gerichtet.<ul style="list-style-type: none">▶ Überblendung einer Christusdarstellung in Oranten-Haltung auf den in Oranten-Haltung sprechenden/singenden Priester.■ Irdisches Gotteslob der Gemeinde schwingt ein und nimmt teil am himmlischen Lobpreis der Engel und Heiligen.<ul style="list-style-type: none">▶ Beim letzten Absatz der Präfation und beim Sanctus: Vertikalbewegung der Kamera (nach oben, in Gewölbe, Schlussstein, Kuppel o.ä.).■ Opferhingabe Jesu am Kreuz und Teilhabe daran durch eigene selbstlose Hingabe.<ul style="list-style-type: none">▶ Folter und Leiden in unserer Zeit / Verfolgung, Marter und Tod Jesu / bleibende Wundmale des Auferstandenen. | <p>Zweites Hochgebet</p> <p>... dir, Herr; heiliger Vater; immer und überall zu danken durch deinen geliebten Sohn Jesus Christus</p> <p>... und singen vereint mit ihnen das Lob deiner Herrlichkeit: Heilig, heilig, heilig</p> <p>... feiern wir das Gedächtnis des Todes und der Auferstehung deines Sohnes...</p> |
|---|--|

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

Schenke uns Anteil an Christi Leib und Blut ...

... und lass uns eins werden durch den
Heiligen Geist.

Gedenke deiner Kirche ...
vereint mit unserem Papst, unserem Bischof ...

... erbarme dich über uns alle, ... in der Gemein-
schaft mit ... Maria, mit deinen Aposteln und
mit allen ...

... ist dir, Gott, allmächtiger Vater, in der Einheit
des Heiligen Geistes

alle Herrlichkeit und Ehre jetzt und in Ewigkeit.

■ Gebets- und Lebensgemeinschaft aller Mitfeiernden im Heiligen Geist.

► Geistgeschenkte Einheit der Kirche (Schwenk auf Gemeinde, überblendet durch ein Symbol des Heiligen Geistes).

■ Verbundenheit der Fei ergemeinde mit der Ortskirche (repräsentiert durch Ortsbischof) und der Weltkirche (repräsentiert durch den Bischof von Rom) und mit der Gemeinschaft aller Heiligen in der Vollendung (Apostel mit Maria, Evangelisten, Patrone, Festheilige, Glaubenszeugen bis in jüngste Vergangenheit).

► Umspannendes Netz der Verbundenheit (Kirchengemeinschaft mit Heiligen: Tafelbilder, Altarbilder, Fresken, Skulpturen).

■ In der Schlussdoxologie »Durch ihn und mit ihm und in ihm ...«, zu der der Priester die Gestalten von Brot und Wein erhebt, gipfelt das gesamte Hochgebet.

► Großaufnahme der erhobenen Gaben; die Kamera sollte einschließlich des Amen-Rufes der Gemeinde das Bild der Gaben halten; gegebenenfalls mit Wiederholung der Einblendung der Christusdarstellung in Orantenhaltung (s.o.); denn der in diesen Gestalten von Brot und Wein gegenwärtig geglaubte Herr Jesus Christus ist der Bezugspunkt des Lobpreises (»durch *ihn* und mit *ihm* und in *ihm* ...«) samt des bestätigenden Amen-Rufes.

Erschließung statt
Illustration

In jedem Fall sind hierbei nicht kurzfristige, unter dem Zeitdruck des fortlaufenden Gebetsdukts des Hochgebetes eingblendete Illustrationen gemeint (insbesondere nicht auf Stichwort mit Verzögerung nachträglich gelieferte Bilder), vielmehr bildliche Akzentsetzungen, die ausgewählte Stellen bzw. Strophen des Hochgebetes in meditativer Ruhe auf Transzendenz hin durchsichtig machen.

Um die für eine solche behutsame regiemäßige Erschließung des Eucharistischen Hochgebetes erforderliche Synchronisierung von gesprochenem Gebetswort und Bildführung zu erreichen, sind gegebenenfalls sorgfältige Absprachen mit dem Vorsteher erforderlich, der

durch betonte Pausen vor bestimmten Strophen des Hochgebetes oder durch leicht verzögerndes Vortragen derselben mystagogischer Bild-Regie Gelegenheit zu ruhiger Entfaltung bietet.

4.9.5 Weitere Gestaltungselemente für mystagogische Bild-Regie und kreative Ton-Regie

Für die mystagogisch gestaltende Bild-Regie kann die Architektur des jeweiligen Kirchenraumes und dessen künstlerische Ausgestaltung Anregungen bieten. Meist liegt dem Kirchengebäude und der konkreten Raumgestaltung ein theologisches Konzept zugrunde. Oft gibt es auch künstlerische Details, die in unmittelbarem Bezug zu den Lesungen und dem Ritus des Gottesdienstes stehen.

Beispiele:

- Der Lobgesang der Engel, der im Sanctus gesungen wird, das »Hosanna in der Höhe« ist in den Gewölben einer gotischen Kirche in Architektur umgesetzt.
- Eine Darstellung Johannes' des Täuflers stellt im Advent oder am Fest der Taufe Jesu oder an den Festen Johannes' des Täuflers einen direkten Bezug zum Gottesdienst her.

Allein schon mit dem von der Architektur ausgelösten Raumgefühl (aufstrebende Vertikale, Strebepfeiler und Strebebögen, Gewölbenez, überhöhter Kuppelraum, die kommunikationsfreundliche Schlichtheit eines modernen Raumes etc.) und der lichten Transparenz der Kirchenfenster hat der Kirchenraum seit alters her auf spezifische Weise immer wieder den in ihm versammelten gläubenden Menschen den Transzendenzbezug ihres Feierns (auf den verborgenen Gott hin) bewusst und sinnbildlich zeichenhaft erlebbar vor Augen gehalten. Mystagogische Bild-Regie kann diesen Gegebenheiten und symbolischen Linien nachspüren und so mit den ihr eigenen Mitteln Transzendenz-Erfahrung anstoßen und erschließen.

Architektur

Zusätzlich zur Statik architektonischer und ausstattungsmaßiger Gegebenheiten ist der Bild-Regie als dynamisches Element die Vertikal- und Horizontalbewegung gegeben, ebenso die Variation von Einstellung, Perspektiven, Vergrößerung, Detailnähe, Schnitte, Überblendung etc. Sie alle lassen sich im oben gemeinten Sinn einsetzen

Ausschöpfung der
technischen
Möglichkeiten

und sind für eine mystagogische Bild-Regie ein geeignetes Instrumentarium.

Auch der Bild-Rhythmus hat in diesem Zusammenhang sein Gewicht. Eine bloß kurzfristige Zwischeneinblendung wird das hohe Ziel einer mystagogischen Bild-Regie kaum erreichen können. Dem medialen Betrachter muss die nötige Ruhe zugebilligt werden, sich von der Perspektiven-Weitung innerlich mitnehmen zu lassen und geistig-seelisch in den größeren Horizont einzuschwingen.

Schließlich ist hinzuweisen auf die Möglichkeit, auf sparsame Weise Texte einzublenden, die vom Kirchlichen Beauftragten vorbereitet werden. Ähnlich wie Liedanzeigen bedürfen sie einer besonders sorgfältigen, zeitlich und bildmäßig geplanten Platzierung, um nicht zur falschen Zeit, am falschen Ort erheblich zu stören, sondern zur rechten Zeit, am rechten Ort einen vertiefenden und weiterführenden Impuls zu setzen.

Gesang
Musik
Sprache

Kreative Ton-Regie macht sich die tontechnischen Möglichkeiten zunutze, um die Ausdruckskraft von Musik und Klang im Gottesdienst zu unterstreichen und eine tiefer liegende Wirklichkeit erahnen zu lassen.

Mystagogisch gestaltende Ton-Regie ist weitaus stärker als die entsprechende Bild-Regie auf das akustische Angebot von Seiten der feiernden Gemeinde und ihrer Akteure angewiesen.

Besonders wichtig ist in diesem Zusammenhang eine situationsgerechte, authentische Sprechkultur von Vorsteher, Lektoren und anderen Mitwirkenden.

Beispiele:

- Manchmal genügt schon ein Glocken-, Trommel-, Gitarren- oder Triangel-Schlag, der Wirbel eines Xylophons, das Glissando einer Harfe, die schlichte Melodie einer Flöte, Oboe oder Geige, das Zupfen eines Kontrabasses, um das Erleben zu einer tieferen Dimension zu führen und einen neuen Horizont zu öffnen.
- Ein erschließendes Glaubensgespräch (gegebenenfalls Dialog-Predigt) durch zwei (oder mehrere) Akteure oder der Vortrag einer entsprechenden Lesung durch mehrere Sprecher; z.B. einen Mann und eine Frau, einen jungen und einen alten Menschen, oder bei einem speziell geeigneten Text durch einen Erwachsenen und ein Kind.
Die Abwechslung unterschiedlicher Stimmen und das Gegenüber dieser

Stimmen können ein geeignetes Mittel der Tonregie sein. So wird Verstehen für die Rezipienten einerseits spannend, andererseits erleichtert.

- Der Zelebrant spricht bei der Gabenbereitung der Messfeier die Begleitworte zum Eingießen des Weines und des Wassers in den Kelch: »Wie das Wasser sich mit dem Wein verbindet zum heiligen Zeichen, so lasse uns dieser Kelch teilhaben an der Gottheit Christi, der unsere Menschennatur angenommen hat.« Die Tonregie macht dabei den Klang des Einschenkens hörbar:

In diesem kleinen Klangerlebnis können sich beim Hörer, von Wort und Geräusch inspiriert, eine Reihe hilfreicher Assoziationen entfalten.

Eine solche komplexe akustische Kombination setzt allerdings präzise Absprachen unter allen Beteiligten und genaue Festlegungen im Drehbuch voraus.

4.9.6 Besondere Verantwortung des Vorstehers

Eine besondere Verantwortung fällt im Hinblick auf eine mystagogische Gestaltung der Feier – auch ohne mediale Übertragung, insbesondere aber bei einer solchen Übertragung – natürlich dem Vorsteher zu. Auf ihm liegt inhaltlich und formal die Hauptlast dieser Aufgabe. Wenn sie in seinem liturgischen Vollzug von ihm nicht überzeugend wahrgenommen wird, kann letztlich auch kein mediales Bemühen zu mystagogischer Wirkung vorstoßen.

Diese ureigene mystagogische Verantwortung und Aufgabe beginnt schon mit dem grundsätzlichen Verhalten, Sprechen, Schweigen, Schreiten und Handeln und erreicht eine besondere Höhe im freien Wort. Im Rahmen des freien Wortes ist dem Vorsteher auch die Möglichkeit anvertraut, in jeder Feier mit kurzen Impulsen lebendige Mystagogie zu leisten.

Die in den gottesdienstlichen Büchern vorgesehenen Einladungen (Monitiones) können frei gestaltet werden. Das wird vielfach zu wenig genutzt, obwohl sie als solche Impulse im Sinne lebendiger Mystagogie gedacht sind (vgl. Allgemeine Einführung in das Messbuch 11).

Für Verhalten, Sprechen und Handeln gilt selbstverständlich Entsprechendes auch für Gottesdienstleiter/innen, denen bei den von ihnen geleiteten und medial übertragenen gottesdienstlichen Feiern vergleichbare Aufgaben zukommen.

Verbale und
non-verbale Aus-
drucksformen

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

Beispiele:

- Die leicht routiniert und abgenutzt wirkende Einladung vor dem Tagesgebet »Lasst uns beten« zu einer wirklichen Einladung für eine stille Gebetspause machen – etwa so:
 - ▶ »Treten wir jetzt in einem Augenblick des Schweigens innerlich vor Gott. – Lasst uns beten ...« – (schweigende Gebetspause – Tagesgebet)
 - ▶ »Öffnen wir jetzt in der Stille unser Leben vor dem lebendigen Gott. – Lasst uns beten ...«
 - ▶ »Bringen wir jetzt – ohne Worte – uns selber, unsere Familie und unsere ganze Gemeinde (oder: Welt) hin zu Gott. – Lasst uns beten ...«
- Die vor dem Präfations-Dialog mögliche Einladung zu aktuellen Motiven des Dankens aufgreifen.
 - ▶ Zum Beispiel vor der Sonntags-Präfation VI mit dem Text »Denn in dir leben wir, bewegen wir uns und sind wir ...«: »Welch ein Trost, dass wir wissen dürfen: Wir sind den Gefährdungen unseres Lebens nicht schutzlos ausgeliefert. Wir leben in Gott, bewegen uns und sind in ihm. Lasst uns dafür Gott jetzt danken. – Der Herr sei mit euch ...«
- Die Gebetseinladung zum Vaterunser variieren – etwa so:
 - ▶ »Wer von uns kann allein, aus eigener Kraft, vor Gott bestehen? Lasst uns darum jetzt mit Jesus auf Gott, unseren Vater, zugehen und sprechen: (langsam) Vater unser im Himmel ...«
 - ▶ »Alles, was wir mit eigenen Worten nicht zu sagen vermögen, das lasst uns jetzt Gott übergeben, indem wir zu ihm beten, wie Jesus es uns gelehrt hat: (kleine Pause) Vater unser ...«
 - ▶ »Greifen wir jetzt gegenseitig nach unseren Händen, damit wir als große Familie von Schwestern und Brüdern vor unserem Vater stehen, wenn wir nun gemeinsam zu ihm sagen: (vom ersten Wort an die Gemeinde einsetzen lassen) Vater unser ...«
- Die Einladung zum Kommunion-Empfang behutsam variieren:
 - ▶ »Seht das für uns gebrochene Brot. Es ist Jesus Christus, das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt.«
 - ▶ »Seht die Liebe, die stärker ist als der Tod: Jesus Christus, das Lamm Gottes, das hinwegnimmt die Sünde der Welt.«

Ständige
Reflexion und
Weiter-
entwicklung

Es versteht sich von selbst, dass eine, wie in diesem gesamten Abschnitt 4.9 geschilderte, mystagogisch inspirierte und inspirierende Regie nur im beständigen Austausch zwischen Kirchlichem Beauftragten und den künstlerisch-kreativen Partnern des Mediums entwickelt werden kann.

In diesem Bereich mystagogisch gestaltender Regie liegt auch eines

der entscheidenden Charakteristika des weiter zu entwickelnden Programmformates Gottesdienst-Übertragung.

4.10 Eingangs- und Ausgangssequenzen

Sowohl die Eingangs- als auch die Ausgangssequenz einer Gottesdienst-Übertragung bedürfen in der Vorbereitung besonderer Aufmerksamkeit und in der Gestaltung erhöhter Sorgfalt.

Beide Schwellenzonen sind kritische Phasen im Produktionsvorgang wie auch im Rezeptionsprozess.

Schwellenzonen

Während der Eingangssequenz stehen die Rezipienten vor der Entscheidung, ob und wie sie der Übertragung weiterhin folgen möchten. Das Übertragungs-Team und die Übertragungs-Gemeinde am Ort müssen in dieser Phase hoher Anspannung ihren eigenen Rhythmus finden und alle Befangenheit zurückstellen.

Eine kritische Phase stellt auch die Ausgangssequenz dar. Die Kommunikation mit den Rezipienten bricht ab. Das kann behutsam auslaufend und in einfühlsamer, verabschiedender Weise oder aber hart und abrupt geschehen; letzteres möglicherweise verstärkt durch einen unmittelbar anschließenden Trailer oder einen Werbespot, der die Inhalte der vorausgehenden Gottesdienst-Übertragung konterkariert. Das kann im Nachhinein ungute Empfindungen und Gefühle bei Rezipienten auslösen; zumal wenn sie sich zuvor auf eine intentionale geistliche Teilnahme eingelassen haben. So können mit einem Schlag rückwirkend im Verlauf der Übertragung angebahnte geistlich fruchtbare Wirkungen gewaltsam zerstört werden.

... sind kritische Phasen

Eingangs- und Ausgangssequenzen bestimmen daher wesentlich die Qualität der gesamten Übertragung.

... beeinflussen die Qualität der gesamten Übertragung

Beispiele:

- Am Ende einer Gottesdienst-Übertragung kann ein langsamer ruhiger Auszug der liturgischen Rollenträger die innere Verabschiedung der Rezipienten erleichtern. Dazu trägt besonders bei, wenn die reale Auflösung der am Übertragungsort versammelten Gottesdienstgemeinde [sich Versammeln – Auseinandergehen] auch im Bild zu sehen ist: Menschen stehen auf und gehen tatsächlich hinaus. Das Gegenteil erweckt beim Rezipienten den Eindruck, er werde nun vom weiteren Fortgang ausgeschlossen.

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

Der Auszug kann sinnvollerweise begleitet sein von erinnernden Blickperspektiven in den Kirchenraum, die im Verlauf der Übertragung eine Schlüsselrolle gespielt haben.

- Über solch ruhige Bilder der inneren Verabschiedung (das Gegenteil von sichtbarem Ringen mit einem überzogenen Zeitbudget und der gerade noch erreichten liturgischen Abschiedsformel »Gehet hin in Frieden«) kann getrost der Abspann laufen.
- In der Eingangssequenz legt es sich nahe, die Rezipienten langsam und mit Bedacht mit dem Übertragungsort vertraut zu machen, Raumgefühl zu vermitteln, die im Verlauf des Gottesdienstes wichtig werdenden Handlungsorte bereits anklingen zu lassen, damit die Rezipienten sichere Orientierung finden.
Ein unvermittelter Sprung in den Altarraum mitten hinein in die Eröffnungsriten des Gottesdienstes unterschätzt die Bedeutung der Einführungsphase auf Seiten der Rezipienten. Zu dieser Phase gehören auch persönliche Worte der Begrüßung an die Rezipienten. Sie sollten knapp sein, einbeziehend wirken (siehe oben 4.5 Beziehung zwischen Übertragungsgemeinde und Rezipienten, Beispiele) und möglichst sehr bald zu Beginn der Übertragung ihren Platz haben (nicht erst nach ausgedehnten musikalischen Vorspielen und zahlreichen Liedstrophen).
- Der Einzug der Altarassistenz und anderer Mitwirkender durch den Kirchenraum von hinten, der mit der Kamera verfolgt wird, ermöglicht es den Zuschauern, sich zu Beginn bereits räumlich in der Kirche einzufinden. Wenn Gänge durch die Kirche gezeigt werden, entwickeln die Zuschauer ein Empfinden für diesen Raum.
- Worte der Begrüßung finden ihre Entsprechung in Worten des Abschieds. Auch hier ist es ein Gewinn, wenn über die liturgische Abschiedsformel hinaus (evtl. dieser vorausgehend) ein sehr knappes persönliches Wort an die Empfänger der Übertragung gerichtet wird. Das kann unter Umständen auch im Zusammenhang mit der Erwähnung des Telefon- und Briefdienstes geschehen (siehe oben 4.5 Beziehung zwischen Übertragungsgemeinde und Rezipienten).
- Abschied: »Wir freuen uns, dass Sie bei unserem Sonntagsgottesdienst Gäste in unserer St. Martins-Gemeinde waren. Bleiben Sie uns weiterhin in der Gemeinschaft des Heiligen Geistes verbunden, wo immer Sie in der Ferne leben. Wir beten für Sie und mit Ihnen in Ihren Anliegen. Wir bitten Sie auch um Ihr Gebet.
Der Herr sei mit euch. – Und mit deinem Geiste.
Gehet hin (und bleibt) in Frieden. – Dank sei Gott, dem Herrn.«
- Es ist ungünstig, wenn zum Schluss eine bekannte Melodie von der Orgel angespielt oder ein Lied begonnen wird, das mittendrin ausgeblendet werden muss.

- Welche Mitarbeiter/innen auf Seiten des Fernsehteams im Abspann genannt werden, hängt von den jeweiligen Usancen der Sendeanstalten ab. Die namentliche Nennung der kirchlicherseits bei der Übertragung maßgeblich Mitwirkenden sollte vom Kirchlichen Beauftragten mit der Sendeanstalt abgesprochen werden. Dass über die Leitung des Gottesdienstes hinaus kirchlicherseits auch andere Personen (Diakon, Prediger, Konzelebrant, Lektor/in) namentlich genannt werden können, erscheint unbestritten.

Eine Beschränkung (der Namensnennung) allerdings allein auf die musikalischen Rollenträger ist ungerechtfertigt. Sie kann leicht das Missverständnis fördern, musikalischen Gruppen werde im Rahmen einer Gottesdienst-Übertragung Gelegenheit zu einem Auftritt gegeben. Solches missversteht das innere Gesamtgefüge eines Gottesdienstes, der mit all seinen (Teilen und) Elementen einem integralen Ganzen dient: Feier des Lobes Gottes zum Heil der Menschen.

Hinweis:

- Ob gegen Ende einer Hörfunk- oder Fernsehübertragung ein Dank an die in der Vorbereitung beteiligten Gruppen und Einzelpersonen kirchlicherseits und an die Mitarbeiter/innen der Sendeanstalt einen Platz finden sollte, darf mit Recht bezweifelt werden. Die Rezipienten wird es kaum interessieren. Im Übrigen ist außerhalb der Übertragung genügend Raum, allen in der Vorbereitung und Ausführung Beteiligten in gebührender Weise zu danken (siehe unten 4.13 Gastgeberrolle der Gemeinde).

Generell gilt sowohl für Hörfunk- als auch für Fernsehübertragungen von Gottesdiensten, dass die kritischen Schwellenzonen Eingangs- und Ausgangssequenz höchster Aufmerksamkeit bereits bei der Planung bedürfen und unter keinen Umständen unter Zeitdruck und damit verbundene Hektik geraten dürfen. Um dies zu vermeiden, ist eher bei den übrigen Teilen und Teilelementen der gottesdienstlichen Feier zu prüfen, ob sie gekürzt oder im Einzelfall ohne Verlust für das Gesamte der Feier entfallen können.

4.11 Einbettung in das Programmumfeld

Die Übertragung eines Gottesdienstes steht untrennbar in Verbindung mit dem jeweiligen Senderprofil und ist mit dem weiteren und näheren Programmumfeld verwoben. Vorgaben in diese Richtung ent-

ziehen sich im allgemeinen der Einflussnahme der unmittelbar an einer Einzelübertragung Mitwirkenden.

Natürlich gibt es für eine Gottesdienst-Übertragung förderliche oder weniger wünschenswerte Rahmenvorgaben. Das betrifft die längerfristige Programmplanung und das Programmschema. Ein von kulturellen Angeboten oder von religiösen bzw. kirchlichen Themen umgebener Programmplatz dürfte im allgemeinen besser geeignet sein als etwa die Sport- oder Unterhaltungsschiene.

In jedem Fall ist die Gottesdienst-Übertragung nicht losgelöst vom Programmumfeld zu betrachten. Einerseits ist der Rezipient im gesamten von ihm wahrgenommenen Hörfunk- und Fernsehangebot an gewisse Qualitätsstandards gewöhnt, die bei einer Gottesdienst-Übertragung keinesfalls unterschritten werden dürfen (musikalische Qualität, Sprechkultur, Regie). Andererseits ist es illusorisch anzunehmen, dass Rezipienten in der Regel die Gottesdienst-Übertragung sekundengenau ein- bzw. abschalten. Infolgedessen nehmen sie meist das Programmumfeld samt Spots und Trailern mit wahr.

Hinweis:

- Der gesamte Programmfluss sollte daher nüchtern auch bei Evaluationen mitbedacht werden, wenn Mitschnitte einer Gottesdienst-Übertragung zur Grundlage einer Auswertung gemacht werden (siehe unten 4.22 Evaluation und Reflexion).

Distanz-
Rahmen

In jedem Fall ist ein gewisser Distanz-Rahmen angebracht, der die Gottesdienst-Übertragung zwar nicht isoliert, sie aber als ein besonderes Genus unterscheidbar macht. Der Distanz-Rahmen verbindet mit dem Gesamtprogramm, lässt die Rezipienten aber zugleich erkennen, dass es sich bei der folgenden bzw. zu Ende gehenden Sendung um eine eigene Kategorie handelt (siehe oben 4.7 Programmformat Gottesdienst-Übertragung).

Unabhängig von einer Übertragung könnte die Funktion des Distanz-Rahmens verglichen werden mit dem notwendigen Weg der Gläubigen hin zu einem Kirchengebäude und den Momenten des Wartens bis zum unmittelbaren Beginn der Feier. Für den Rückweg am Schluss der Feier gilt Ähnliches. Dies schafft zugleich Abstand und verbindet. Der Distanz-Rahmen zu Beginn kann durch eine An-

sage der Sendeanstalt, durch eine etwas längere Titeleinblendung, gegebenenfalls unterlegt durch ein Serienlogo, oder – etwas ausführlicher – durch einen Vor-Bericht (Hörfunk) oder Vor-Film (Fernsehen) geschaffen werden.

Beispiel:

- Vor-Bericht oder Vor-Film können Informationen über die geographische Lage, den historischen und sozio-kulturellen Kontext des Übertragungsortes, über seelsorgliche und pastorale Besonderheiten und Aktivitäten der Übertragungsgemeinde enthalten. So kann greifbar werden, wie säkulares, kulturelles und kirchliches Leben mit dem gottesdienstlichen Feiern verbunden sind (Sitz im Leben).

Hinweis:

- Zu achten ist in jedem Fall darauf, dass solch ein Vor-Bericht oder Vor-Film nicht den Stil eines örtlichen Werbespots annimmt, oder auch mit einer Fülle von Detailinformationen überladen ist, die den Rezipienten an dieser Stelle überfordern. Wichtiger sind indessen andeutende Verweise, die eine konkrete Brücke schlagen zur unmittelbar bevorstehenden gottesdienstlichen Feier, gegebenenfalls zum besonderen Feieranlass oder zu einzelnen in der Feier herausragenden Elementen.

Zum Ende einer Übertragung erfüllt die Funktion des Distanz-Rahmens in der Regel bereits der Titel-Abspann, wenn er einen ausgedehnten Umfang hat, und gegebenenfalls eine Einblendung über Zeit und Ort der nächsten Gottesdienst-Übertragung. Auch ein Nachgespräch über Leitmotiv und inhaltliche Schwerpunkte der Gottesdienst-Übertragung mit den Beteiligten kann diesem Zweck dienen.

Vorgehensweise

4.12 Auswahl der Übertragungsgemeinden

Die Auswahl der Übertragungsgemeinden wird im Einvernehmen zwischen der kirchlichen Seite und der Sendeanstalt getroffen. Dabei

sind die beiderseitigen Gesichtspunkte und Interessen zu berücksichtigen.

Senderseitig sind in der Regel die entsprechenden Redaktionen zuständig, die die programmplanerischen und technischen Implikationen einbringen.

Kirchliche
Verantwort-
lichkeiten

Die Letztverantwortung für die Ausstrahlung einer gottesdienstlichen Feier obliegt dem für die Übertragungsgemeinde zuständigen Ortsbischof, der diese Aufgabe einer Institution oder einer Person delegieren kann (siehe unten 5.3 Kirchliche Zuständigkeit). Bereits bei der Vorauswahl und Auswahl einer Übertragungsgemeinde kommt deshalb dem Bischof bzw. seinem Beauftragten eine wichtige Rolle zu. In Deutschland ist der Verhandlungspartner gegenüber der Sendeanstalt in jedem Fall der Kirchliche Senderbeauftragte, der sich mit seiner überdiözesanen sendegebietsorientierten Kompetenz mit dem zuständigen Ortsbischof bzw. seinem diözesanen Beauftragten über die endgültige Auswahl der Übertragungsgemeinde rechtzeitig ins Benehmen setzt.

Anforderungen
senderseitig

Zu wichtigen senderseitigen Kriterien gehören, insbesondere bei Bildübertragungen, die räumlichen Gegebenheiten, die die für die technischen Produktionsvorgänge erforderlichen Voraussetzungen bieten müssen (Kamerapositionen, Bewegungsspielräume für Kamerafahrten, Bodenbeschaffenheit, Lichteinfall, Beleuchtungsmöglichkeiten, gegebenenfalls Bühne für Chor- bzw. Musikgruppenpositionen etc.).

Senderseitig für eine Bildübertragung nicht unerheblich ist insbesondere auch das Ausstattungsrepertoire des Kirchenraumes, das für die Bild-Regie eine entsprechende Auswahl an Möglichkeiten gestalterischer und interpretatorischer Perspektiven bieten sollte.

Dabei ist nicht unbedingt und in jedem Fall Ausstattungsreichtum und Ausstattungsfülle vorzuziehen, da Möglichkeiten der Beleuchtung und Kameratechnik auch unscheinbare Details (Symbole, Zeichen, Schriftzüge, Blatt- und Rankenwerk u.ä.) ausdrucksstark, im Sinn einer mystagogischen Bild-Regie (siehe oben 4.9 Mystagogische Gestaltung und mystagogische Regie) in das Übertragungsprofil einbringen können.

Kirchlicherseits ist gleichfalls eine Reihe von Kriterien zu berücksichtigen:

- Stil und Würde der üblichen gottesdienstlichen Feiern in der in Aussicht genommenen Gemeinde.
- Lebendigkeit der gemeindlichen gottesdienstlichen Feiern und Authentizität ihrer liturgischen Rollenträger, samt gepflegter ausdrucksvoller Sprechkultur.
- Niveauvolle musikalische Qualität: gesanglich und instrumental.

Hinweis:

- Dieser Anspruch an die musikalische Qualität gilt entsprechend gestuft auf der Ebene der kleineren Dorfgemeinde, der städtischen Großgemeinde und der entfalteten musikalischen Möglichkeiten eines Kathedralgottesdienstes.
- Bereitschaft der Übertragungsgemeinde insgesamt und ihrer Gemeindeglieder zur Mitwirkung an einer Gottesdienst-Übertragung. (Gegebenenfalls sind Pfarrgemeinderatsbeschlüsse erforderlich.) Dazu gehört eine entsprechende Flexibilität und Offenheit für die Einordnung in mediale Erfordernisse und die Bereitschaft, dadurch bedingte Belastungen in Kauf zu nehmen.

Beispiele:

- Belastungen im Kirchenraum (Beleuchtungsaufbauten, technisches Gerät, Umbauten, Absperrungen)
- Belastungen im Hinblick auf den Ablauf (zusätzliche Proben, knappes Zeitbudget, ungewohnte Beginnzeit)
- Wünsche aus der Sicht medialer Erfordernisse (liturgische Gewänder, liturgische Geräte, Raumschmuck, Disposition von Ausstattungsgegenständen)
- Bereitschaft, nach der Übertragung mit Hörern und Zuschauern in Kontakt zu treten (Telefondienst, Briefdienst).
- In der Auswahl von Übertragungsgemeinden soll sich die Vielfalt gottesdienstlicher Formen und gottesdienstlichen Feiern widerspiegeln.

Hinweise:

- Eine Begrenzung auf bestimmte herausgehobene gottesdienstliche Feierformen wäre einseitig (Kathedralgottesdienste, Jubiläumsanlässe etc.).

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

- Zu berücksichtigen sind städtisches und ländliches Umfeld, regionale und überregionale Vielfalt, nationale und grenzüberschreitende Anlässe.
- Einzubringen sind verschiedenartige gottesdienstliche Stilformen (schlichte Gemeindegottesdienste, Familiengottesdienste, Kindergottesdienste, Gottesdienste mit jugendlichen Ausdrucksformen, Krankengottesdienste, musikalisch anspruchsvoll gestaltete Formen u. ä.).
- Beachtenswert ist dabei die Fülle der liturgischen Feiern: Eucharistiefeier und andere Sakramentenfeiern (Feier der Taufe, der Firmung, der Buße, Weiheliturgien, Trauungsgottesdienst, Krankensalbung), Tagzeitenliturgie (Morgenlob, Abendlob, Komplet), sonntägliche Wort-Gottes-Feier, Bußgottesdienst, Begräbnisgottesdienst, Segnungsfeier, Meditationsgottesdienst, Andacht, Prozession, Wallfahrt, kirchenjahreszeitlich bedingte Feiern.

● Beachtung der liturgischen Regeln.

Hinweis:

- Die weit über die Grenzen einer Übertragungsgemeinde am Ort hinausreichende Verbreitung erfordert es selbstverständlich, dass erhebliche und außergewöhnliche Abweichungen von der überörtlichen liturgischen Ordnung zu vermeiden sind. Derartige Abweichungen würden eher Irritationen als innere Beteiligung bei den Rezipienten hervorrufen, die mit den lokalen Usancen nicht vertraut sind.
Der Kirchliche Senderbeauftragte sollte in solchen Fällen verantwortlich vermitteln bzw. von der Übertragung aus einer solchen Gemeinde absehen.

Aufgaben des
Kirchlichen
Beauftragten

Dem Kirchlichen Beauftragten kommt es zu, die oben genannten kirchlichen Gesichtspunkte bei der Auswahl der Übertragungsgemeinden ausgewogen zu berücksichtigen und mit den senderseitig gegebenen Anforderungen und Voraussetzungen in Einklang zu bringen. Dabei sind die örtlichen Möglichkeiten und Hindernisse abzuwägen.

Unrealistisch wäre es, in jeder Hinsicht die Erfüllung aller denkbaren Erwartungen in höchstmöglicher Perfektion zur Bedingung zu machen.

Andererseits sollten durch den Kirchlichen Beauftragten auch leicht aufkommende Tendenzen eines Begehrens nach übertriebener Selbstdarstellung der Übertragungsgemeinde oder einzelner Gruppen oder Personen in ihr bereits im Vorfeld behutsam gedämpft wer-

den. Dabei gilt es, Bewusstsein und Verständnis dafür zu wecken, dass Sinn und Ziel einer Gottesdienst-Übertragung – sofern sie nicht eine bloße Dokumentation oder Reportage ist – ein geistlicher Dienst an vielen Menschen sein will, der diesen fruchtbare Partizipation ermöglicht.

Hinweis:

- Eine gelegentlich sich ergebende Überfülle von Mitwirkungsangeboten zahlreicher in der Übertragungsgemeinde engagierter Musikgruppen und Liturgiekreise lässt sich bei Mehrfachübertragungen aus einer und derselben Gemeinde (Serie, Reihe) leichter und ohne Zurückweisung verteilen, ohne dass eine einzelne Übertragung zu stark überladen wird und dadurch zwangsläufig unter Zeitdruck gerät. Letzteres wäre in jedem Fall zum Nachteil der Rezipienten.

4.13 Gastgeberrolle der Gemeinde

Bei einer medialen Übertragung von gottesdienstlichen Feiern ist die feiernde Gemeinde am Ort die Gastgeberin für all jene Rezipienten, die über Hörfunk und Fernsehen an dieser Feier intentional teilnehmen möchten. Die Gemeinde erfüllt diese Rolle optimal, wenn sie die mediale Übertragung und den damit verbundenen Mehraufwand auch innerlich voll bejaht und wenn sie die Präsenz der Mitarbeiter/innen des Hörfunks bzw. des Fernsehens nicht nur in Kauf nimmt, sondern auch kooperativ mithilft, wo Zusammenarbeit erforderlich oder erwünscht ist.

Rezipienten Gäste
im Gottesdienst

Die Mitarbeiter/innen der Sendeanstalt sind zuerst einmal Angestellte des Senders, die hier einen konkreten Arbeitsauftrag ausführen. Ihre voll konzentrierte Arbeit und die professionelle Ausführung der übertragenen Aufgabe ist jener Beitrag zur gottesdienstlichen Feier, den ein solches Team vor Ort leisten kann und leisten soll. Es wäre eine unsachgemäße Überforderung des technischen Personals, von ihm zu erwarten, den Gottesdienst auch noch mitzufeiern. Das technische und künstlerische Personal des Mediums ist nicht Gast im konkreten Gottesdienst, wohl aber in der lokalen Gemeinde.

Mitarbeiter des
Senders Gäste in
der lokalen
Gemeinde

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, durch welche die Gemeinde ihre Dankbarkeit für die Arbeit dieser Männer und Frauen ausdrü-

Dank an das
Hörfunk-/
Fernsehteam

cken und sich als Gastgeber erweisen kann. Etwa durch die Einladung zu einem Apéro (Umtrunk) nach dem Gottesdienst, durch Bereitstellung von Getränken während der Aufbauarbeiten oder nach der Probe oder ähnlichem. Bei einer Einladung nach dem Gottesdienst ist unter Umständen auch ein kurzer Erfahrungsaustausch möglich.

An dieser Stelle, sei es bei einem Apéro oder einem kleinen Empfang oder ganz einfach nach der Übertragung auf dem Kirchplatz, ist auch die Gelegenheit, bei welcher der Pfarrer oder der Kirchgemeindepräsident (Pfarrgemeinderatsvorsitzende) sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Mediums bedanken kann. Für ein solches Dankeswort gibt es verschiedene Möglichkeiten, sei es nach Ende der Übertragung in der Kirche, sei es auf dem Kirchplatz, aber keinesfalls während des Gottesdienstes vor laufender Kamera oder bei offenem Mikrofon. Das würde so unprofessionell wirken, wie wenn am Schlusse einer Schauspielübertragung der Protagonist sich noch für die Regie oder die Kameraführung bedanken wollte.

4.14 Vorbereitende Proben

Proben müssen sein, wenn mehrere Personen vor Publikum zusammenwirken und auftreten wollen. Das gilt auch für die liturgischen Rollenträger bei Gottesdiensten, in besonderem Maße, wenn sie medial übertragen werden.

Vor Hörfunk-Übertragungen von Gottesdiensten sind zumindest Tonproben von Chor- und Instrumentalgruppen, aber auch Mikrofonproben mit den Sprechern und Lektoren angezeigt.

Vor Gottesdienst-Übertragungen im Fernsehen sind Proben unerlässlich.

Proben stellen keine Einmischung des Fernsehens in die liturgische Gestaltung dar, vielmehr dienen sie dazu, dass Kamera und Ton sich eine Vorstellung machen können, wie der Gottesdienst im Einzelnen abläuft; und dazu, dass sich alle »Akteure« ihrer »Rolle« bewusst werden. Ohne eine solche Vorbereitung des Aufnahmeteams kann als Resultat nur eine Reportage erwartet werden.

Zwei Grundtypen von Proben sind zu unterscheiden:

- *Vorproben* sind jene Proben, die durchgeführt werden müssen, bevor das Fernsehen mit seiner Technik anwesend ist.

Interne Proben
(Vorproben)

Es geht dabei darum, dass die Gemeinde ihren Part, die Ministranten ihre Gänge, die Lektoren, Instrumentalisten und Sänger ihren Einsatz genau kennen. Bei dieser Probe kann auch der Zeitplan überprüft werden, da jetzt nicht nur die gesprochenen Texte, sondern auch der Gang zum Ambo oder zum Altar eine Rolle spielen und gemessen werden können. Bei Unsicherheiten oder außergewöhnlichen inszenatorischen Aufgaben ist es von Vorteil, wenn hier bereits mit der Regisseurin, dem Regisseur des Fernsehens Kontakt aufgenommen und zusammengearbeitet wird.

Es hat sich auch bewährt, wenn einzelne Teile des Gottesdienstes – z. B. das musikalische Programm – schon an Sonntagen vorher zur Gestaltung des Gottesdienstes verwendet werden.

- *Hauptproben* sind Proben zusammen mit dem Übertragungsteam. Sie dienen dem Fernsehen zum Einrichten der einzelnen Bildeinstellungen, zum Festlegen der Kamerafahrten und zur Einteilung der Schnitte. Die Akustik wird überprüft, die Mikrofone auf die konkreten Klangkörper eingestellt.

Übertragungs-
Proben
(Hauptproben)

Durch die Bildkontrolle und bedingt durch die Abfolge der Schnitte können sich auch nochmals Veränderungen in Einzelheiten des liturgischen Ablaufs aufdrängen. Grundsätzlich setzt die Probe mit dem Fernsehen voraus, dass die Gemeinde ihren Teil bereits beherrscht.

Damit bei der Live-Übertragung möglichst keine unangenehmen Überraschungen auftreten, müssen die Proben mit dem Übertragungsteam spätestens bei der letzten Hauptprobe (Generalprobe) authentisch sein. Das heißt, es müssen bei dieser Probe diejenigen Personen mitmachen, die bei der Übertragung mitwirken. Sie sind nicht durch andere Personen zu vertreten. Dabei sollten – wenn möglich – dieselben Kleider und liturgischen Gewänder getragen werden, die auch während der Live-Übertragung benützt werden; dies wegen der Farbkontrolle und der Licht- und Schattenwirkung. Es versteht sich, dass auch dieselben liturgischen Geräte und Bücher verwendet werden, ebenso sollten die Kerzen und der Blumenschmuck bereits am Ort stehen.

Hinweis:

Die Mitwirkung an den mit dem Übertragungsteam zum Besten einer gelingenden und fruchtbaren Übertragung erforderlichen Proben stellt einen wahrhaften Dienst an den Rezipienten dar. Sie ist deshalb für alle betroffenen liturgischen Rollenträger (Ämter und Dienste) in gleicher Weise unerlässlich.

Weitere
Probenformen

- Je nach Sendeanstalt sind weitere Probenformen möglich:
 - Es gibt die »*Go-and-Stop-Probe*«, bei welcher der Gottesdienst im chronologischen Durchgang probiert, aber immer wieder unterbrochen wird, damit die entsprechenden Kamerapositionen und Schnitte notiert und notfalls korrigiert werden können. Der Zeitaufwand für einen 45–60-minütigen Gottesdienst beträgt für eine solche Probe in der Regel zwei bis drei Stunden.
 - Es gibt die *Durchlaufproben*, bei denen der gesamte Gottesdienst in Echtzeit und möglichst ohne Unterbrechung probiert und eventuell aufgezeichnet wird. Hier ist auch eine genaue Zeitkontrolle realistisch.
 - Und schließlich ist es auch möglich, mit einer *Generalprobe* den authentischen Übertragungs-Gottesdienst als Vorabendgottesdienst mit der Gemeinde zu feiern, wobei die Fernsehtechnik mitläuft, damit anschließend am Schnittplan oder am liturgischen Ablauf noch Feinkorrekturen angebracht werden können.

Über die Art der Proben entscheiden die Sendeanstalten in Absprache mit dem Kirchlichen Beauftragten und der jeweiligen Gemeinde. Sie hängen oft von den internen Arbeitsabläufen des Personals der Sendeanstalten und dem zur Verfügung stehenden Zeitbudget ab.

Geistliche
Implikationen
»Auf Probe«
beten?

Bei den Proben kann sich die Frage stellen, ob es denn möglich oder geziemend sei, so zu tun als ob und auf Probe zu beten oder auf Probe Messe zu feiern. Hier sei auf den theologischen Grundsatz hingewiesen, dass es bei jeder liturgischen Handlung letztlich auf die Intention der Feiernden ankommt, ob und wie etwas geschieht.

Es ist auch möglich, dass diese Intention in der Probensituation ausdrücklich verbal verdeutlicht und ausgesprochen wird, indem der Vorsteher paraphrasierend spricht, etwa: »Morgen folgen an dieser Stelle die Einsetzungsworte Jesu: Am Abend vor seinem Leiden ...«

Im Übrigen muss man sich bewusst sein, dass bei Chor- oder Choralproben schon immer liturgische Texte verwendet wurden, ohne dass diese mit der eigentlichen liturgischen Feier gleichgesetzt wurden.

Auch Proben für einen Gottesdienst sollen ehrfürchtig und vom Geist und der Haltung des Gebetes getragen sein.

4.15 Ökumenische Gesichtspunkte

Die Medienarbeit der katholischen Kirche kann unter anderem auch als ein exponiertes Feld der Praxis und Weiterentwicklung ihres ökumenischen Auftrages verstanden werden.

Es ist gut, sich bei der Vorbereitung von konfessionellen gottesdienstlichen Feiern bewusst zu sein, dass die Gottesdienste immer von einem konfessionell gemischten Publikum empfangen werden. Die Publikumsforschung weist aus, dass sich der Rezipientenkreis einer konfessionellen Gottesdienst-Übertragung meistens zu mehr als einem Drittel aus Gläubigen der anderen Konfessionen zusammensetzt. Daran ist sinnvollerweise bei der sprachlichen Gestaltung der Texte zu denken (vor allem beim frei gestalteten Wort oder bei Fürbittanliegen); gelegentlich könnten daher bei der Begrüßung auch die Mitchristen anderer Konfession ausdrücklich erwähnt werden.

Konfessionelle
Gottesdienste

Besonders aber zeigen gut gestaltete ökumenische Gottesdienste, wie aus echter ökumenischer Gesinnung heraus gemeinsame Wege beschrritten werden können. Es sind gegenseitiger Respekt, gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz gefordert, die auch helfen werden, Schwierigkeiten bei der Abstimmung der Örtlichkeit, der personellen Besetzung und der textlich-inhaltlichen Gestaltung zu überwinden.

Ökumenische
Gottesdienste

- Bei der Planung von ökumenischen Gottesdiensten ist es vorteilhaft, wenn auf gemeinsam verabschiedete regionale, landesweite oder gesamtkirchliche Richtlinien oder Vereinbarungen und liturgische Texte zurückgegriffen werden kann.
- Es hat sich bewährt, wenn bei ökumenischen Gottesdienst-Übertragungen wechselweise jeweils *eine* Konfession bzw. der Kirchliche Beauftragte einer Konfession die Federführung innehat und ad hoc die letzte gestalterische Verantwortung trägt. Beim nächsten ökumenischen Gottesdienst ist dann die andere Konfession an der

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

Reihe. Günstig ist es, wenn dies schon längerfristig (Jahresplanung) im Voraus vereinbart werden kann.

Medienpolitische
Aspekte

Auf der medienpolitischen Ebene sollte ein gemeinsam abgestimmtes Handeln selbstverständlich sein. Es ist wichtig, dass die Konfessionen bei Verhandlungen mit den Sendern möglichst mit *einer* Stimme sprechen (siehe unten 5.3 Kirchliche Zuständigkeit).

4.16 Internationale Übertragungen

Chancen

Internationale Übertragungen von Gottesdiensten bieten wichtige positive Möglichkeiten, grenzüberschreitend und weltweit religiöse Ausdrucksformen und regional unterschiedliche Glaubensmentalitäten authentisch bekannt zu machen und darin die Grenzen überschreitende Verbundenheit christlichen Glaubens und die weltweite Gemeinschaft der Kirche erfahrbar zu machen.

Zugleich können sie jedoch unter Umständen gewisse Irritationen bei Rezipienten hervorrufen, weil der übertragene Gottesdienst nicht in allen Details den gewohnten liturgischen Usancen und vertrauten Bräuchen entspricht.

Damit solche Übertragungen als Bereicherung erfahren werden können, erfordert es sowohl Fingerspitzengefühl auf Seiten der die Feier am Ort Gestaltenden als auch eine innere Großzügigkeit und Gelassenheit auf Seiten der Rezipienten. Beides stellt sich jedoch nicht ohne weiteres von selber ein. Hier liegen Aufgaben der Vermittlung durch die Kirchlichen Beauftragten.

Beispiele:

- Bei liturgischen Gewohnheiten, die zwar örtlich oder regional als Ausnahmeregelung von der kirchlichen Gesamtordnung durchaus ihre Berechtigung haben, ist zu prüfen, ob sie überhaupt für eine grenzüberschreitende Übertragung geeignet sind.

Gegebenenfalls kann die entstehende Spannungssituation vorweg oder an Ort und Stelle im einleitenden oder begleitenden erläuternden Wort offen benannt und bei den Rezipienten um Verständnis dafür geworben werden.

- In der Homilie oder Predigt kann leicht, en passant, abweichender Brauch gedeutet und für die Rezipienten entschlüsselt werden.

Die inhaltlichen und kirchlichen Verantwortlichkeiten für derartige Übertragungen entsprechen dem allgemeinen Grundreglement:

Kirchliche
Verantwort-
lichkeit

Für eine Gottesdienst-Übertragung in Hörfunk oder Fernsehen ist auch hier kirchlicherseits der für die Übertragungsgemeinde am Ort zuständige Bischof verantwortlich. Gegebenenfalls kann er diese Verantwortung durch seinen Kirchlichen Beauftragten wahrnehmen. In jedem Fall ist bei territorial übergreifend auszustrahlenden Gottesdiensten, die nationale oder auch Sprachgebietsgrenzen überschreiten, das umfassende Verbreitungsgebiet mit zu bedenken und zu berücksichtigen.

Das kann schon durch entsprechende Gestaltung der Feier am Ort geschehen.

Gestaltungsmöglichkeiten

Beispiele:

- Ausdrückliche Nennung und Begrüßung der Rezipienten in den diversen Adressatenländern.
- Verwendung mehrerer Sprachen in der Wortverkündigung und in den Fürbitten.
- Bewusstmachen der bereichernden Erfahrung grenzüberschreitender und weltweiter Katholizität durch eine solche internationale Übertragung (in der Einführung, in der Predigt, in den Abschlussworten).
- Gegebenenfalls Verwendung weltweit vertrauter Melodien, z.B. lateinischer Choralelemente (Missa mundi), Taizé-Liedgut.

Überdies können begleitend kommentierende Worte, bzw. bei sprachgebietsüberschreitenden Ausstrahlungen Übersetzungen – aus dem Off oder durch Untertitelung oder auf einem geteilten Bildschirm – hilfreich sein (vgl. auch oben 2.11 Erschließende Hinweise und Kommentierung).

Hilfen für
Rezipienten

Beispiel:

- Bei Übersetzungen ist Sparsamkeit geboten. Wort-für-Wort-Übersetzungen, zumal bei Liedgut, und Strophe-für-Strophe ist eher zu vermeiden.

Vor allem Gesang und Lied wirken auf ihre Weise eindrucksvoller im Original und bedürfen für den mitfeiernden Rezipienten keiner detaillierten Übersetzung. Weniger ist hier in jedem Falle mehr:

Einige Stichworte oder Kernsätze genügen, sei es aus dem Off oder durch eine Texteinblendung. Dies gilt nicht nur für Gesänge und Lieder, sondern

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

kann unter Umständen auch für längere Gebetstexte genügen (z. B. Strophen des Eucharistischen Hochgebetes).

4.17 Gottesdienste anlässlich von »Großereignissen«

Hörfunk und Fernsehen haben ein Interesse, auch Gottesdienste zu übertragen, die anlässlich von außergewöhnlichen Ereignissen gefeiert werden, bei denen eine überdurchschnittliche Anteilnahme der Öffentlichkeit zu erwarten ist (Todesfälle, Unglücksfälle, Naturkatastrophen, Terrorakte, Kriegsereignisse oder auch Prominentenhochzeiten, Krönungsfeiern, Kirchentage, Katholikentage, Selig- und Heiligsprechungen, Papstbesuche u. ä.).

Dokumentation
oder
»Übertragung«?

Dabei ist im Vorfeld zu klären, ob eine Reportage oder Dokumentation des betreffenden Gottesdienstes oder eine »Gottesdienst-Übertragung« im eigentlichen Sinn beabsichtigt ist. Im Einzelfall kann es der Sache dienlicher sein, auf eine Live-Übertragung zu verzichten, wenn die für sorgfältige Planung, Vorbereitung und Proben erforderliche Zeit nicht gegeben ist. Dem berechtigten Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit ist in solchen Fällen auch durch die zeitversetzte Ausstrahlung von Ausschnitten des Gottesdienstes, die dann eben eine aktuelle Dokumentation darstellt, durchaus Genüge getan.

Es gehört zur Aufgabe des Kirchlichen Beauftragten, diese Gesichtspunkte abzuwägen und durchzusetzen.

Herausforderungen bei der Gestaltung

Gottesdienste anlässlich von außergewöhnlichen aktuellen Ereignissen stellen in Bezug auf die liturgische Vorbereitung eine besondere Herausforderung dar, weil sich die Kirche gegenüber Menschen präsentiert, die mit dem Ablauf eines Gottesdienstes wenig vertraut sind. Deshalb muss auf eine klare, einsichtige und durchschaubare Gestaltung besonderer Wert gelegt werden. Damit nicht zu viel kommentiert werden muss, kommt einer mystagogischen Bild-Regie eine besondere Bedeutung zu.

Pluralität von Beteiligten und Betroffenen

Die Vorbereitung solcher Gottesdienste wird dadurch erschwert, dass viele Personen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher innerer Beziehung zu dem betreffenden Ereignis und dem aus diesem Anlass gefeierten Gottesdienst involviert sind. Anders als bei Übertragungen aus Gemeinden kann nicht auf gewachsene Traditionen

zurückgegriffen werden. Erschwerend kommt oft die unvermeidliche Kürze der zeitlichen Vorbereitung hinzu.

Soll ein solcher Gottesdienst ökumenisch gestaltet werden, wird oft eine Vielzahl von Sprechern aufgeboten, damit alle an der Übertragung beteiligten Kirchen im Ablauf der Liturgie einen Platz finden.

Chöre und Instrumentalisten, die speziell für diesen Gottesdienst engagiert werden, haben oft keinen Bezug zur Liturgie.

Bei Trauerfällen und Katastrophen steht die Vorbereitung unter einem großen Zeitdruck. Da die Qualität solcher Gottesdienste in weit höherem Maße das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit bestimmt als die regelmäßigen Übertragungen am Sonntag Vormittag, ist eine besondere Kompetenz der Mitwirkenden von Seiten der Kirche und der Medien zu verlangen. Da die Risiken einer solchen Übertragung unvergleichlich höher sind, müssen Fachleute, die Erfahrungen mit solchen Gottesdiensten und ihrer Übertragung haben, auf jeden Fall zur Vorbereitung hinzugezogen werden.

Außerordentliche
gesellschaftliche
Außenwirkung

In regelmäßigen Treffen der Kirchlichen Beauftragten sollten entsprechende Notwege und Kontaktmöglichkeiten für solche Fälle erörtert und festgelegt werden (»Helpline«).

Beispiele:

- Damit das Zusammenspiel von Orgel, Chor und den oft ortsfremden Predigern einigermaßen gewährleistet ist, muss vom Sender eine erfahrene Aufnahmeleiterin bzw. ein erfahrener Aufnahmeleiter eingesetzt werden.
- Auch beigezogene Regisseure sollten genügend Vorerfahrung mit der Übertragung von Gottesdiensten haben. Der Kirchliche Beauftragte könnte darauf hinweisen.
- Der Kirchliche Beauftragte sollte weiterhin seine Kenntnisse, Erfahrungen und Kompetenzen bei der gottesdienstlichen und der senderseitigen Vorbereitung anbieten.
- Um zu vermeiden, dass der Gottesdienst kürzer oder länger ausfällt als die geplante Sendezeit, sollte jemand im Vorbereitungsteam mitwirken, der Zeiten mediengerecht kalkulieren kann.
- Es kommt vor, dass der Organist bzw. der Dirigent vergeblich auf ein Zeichen wartet, wann das Vorspiel beendet oder der Einsatz für ein Chorstück erfolgen sollte.

Auch wenn nicht alle, die innerhalb eines solchen Gottesdienstes eine Funktion übernehmen, bei der Probe anwesend sein können, ist eine Probe unumgänglich, um eine angemessene Bild- und Tonregie zu gewährleisten. Nicht anwesende Prediger oder Sänger müssen in solchen Notfällen gedoubelt werden.

Ansprechpartner
kirchlicherseits

Für das Fernseheteam ist es wichtig, dass ihm ein Ansprechpartner kirchlicherseits zur Verfügung steht, der im Ernstfall auch Entscheidungsbefugnis hat.

Die liturgischen Texte, Musikstücke und andere Gestaltungselemente müssen auf jeden Fall frühzeitig vor der Übertragung vorliegen, damit ein entsprechendes Drehbuch angefertigt werden kann. Die Qualität der Übertragung hängt wesentlich davon ab, dass alle an ihrem Zustandekommen Beteiligten sich rechtzeitig vorausplanend in die Gesamtgestalt einfühlen können.

Die Kommentierung von Gottesdiensten anlässlich von »Großereignissen« sollte insgesamt zurückhaltend sein. Der Kirchliche Beauftragte könnte Vorschläge dazu anbieten. Bei Übertragung von solchen Gottesdiensten aus dem fremdsprachigen Ausland siehe auch die Hinweise oben 4.16 Internationale Übertragungen.

4.18 Sondergruppe Hörgeschädigte und Gehörlose

Das Fernsehen mit seinen spezifischen Möglichkeiten der Bildübertragung bietet sich an, Gottesdienste für hörgeschädigte Menschen zu übertragen, denen der akustische Bereich mehr oder weniger verschlossen ist und die mehr oder weniger ausschließlich auf das angewiesen sind, was sie sehen. Zahlreiche Varianten dieses Sonderfalls einer Gottesdienst-Übertragung mit und/oder für Hörgeschädigte können unterschieden werden je nach der Präsenz von Hörgeschädigten unter den Gottesdienstteilnehmern am Ort und unter den Rezipienten an den Bildschirmen und je nach der Art und dem Grad ihrer Behinderung. Die folgenden Hinweise beschränken sich auf zwei Formen, an denen wichtige Kriterien einsichtig gemacht werden können, die auf die verschiedenen Varianten der Übertragung von »Gottesdiensten mit und für Hörgeschädigte« anzuwenden sind.

4.18.1 Gottesdienst von Gehörlosen für Hörende und Gehörlose

Es gibt Gemeinschaften von Gehörlosen, die regelmäßig Gottesdienste feiern. Wenn ein solcher Gottesdienst im Fernsehen übertragen wird, stellt das einerseits eine Herausforderung an das Medium dar, das sich weitgehend auf den visuellen Bereich beschränken muss, andererseits werden hörgeschädigte Rezipienten an einer solchen Übertragung besonders intensiv intentional teilnehmen können.

Das Fernsehen wird zwar kaum jemals einen solchen Gehörlosen-Gottesdienst ausschließlich für Gehörlose oder Hörgeschädigte übertragen. Das heißt, Redaktion und Regie werden die Übertragung so gestalten, dass auch hörende Rezipienten fruchtbar teilnehmen können. Aber es sind doch wichtige Besonderheiten zu beachten:

Bei Gottesdiensten mit Gehörlosen werden alle verbalen Elemente in Gebärdensprache vorgetragen bzw. gedolmetscht. Dabei ist zu unterscheiden zwischen lautsprachbegleitenden Gebärden (LBG) und der Deutschen Gebärdensprache (DGS).

Zur Terminologie:

- Die lautsprachbegleitenden Gebärden werden von spätersprachtaubten Menschen verstanden, also von Menschen, die erst ertaubt sind, nachdem sie die Lautsprache erworben hatten, so dass ihre Muttersprache eine Lautsprache ist.
- Anders verhält es sich bei den Menschen, die von Geburt oder von frühester Kindheit an gehörlos sind. Ihre Muttersprache ist eine Gebärdensprache, die spezifischen Gesetzen folgt und eine eigene Grammatik hat. Für diese Menschen ist die Lautsprache eine Fremdsprache. Dagegen können selbstverständlich auch Spätersprachtaubte und Hörende die Gebärdensprache erlernen.

Lautsprach-
begleitende
Gebärden

Gebärdensprache

In einem Gottesdienst mit Gehörlosen benutzen alle (Vorsteher/Leitung, besondere Dienste, Gemeinde) die Gebärdensprache. Wenn Gehörlose unter sich Gottesdienst feiern, spielen also Laute, Töne, Geräusche keine Rolle. Damit auch hörende Rezipienten an einem solchen Gottesdienst teilhaben können, wird man verbale Elemente simultan in Lautsprache (gegebenenfalls aus dem Off oder auf einem geteilten Bildschirm) übertragen. Das Gleiche gilt für die Hymnen und Gedichte, die ein Gebärdenschor vorträgt, sowie für szenische

Darstellungen in Gebärdensprache. Selbstverständlich kann man auch Instrumentalmusik, z. B. Orgelmusik, einspielen.

Besonderheiten
der Regie

Damit aber gehörlose Rezipienten dem Gottesdienst folgen können, müssen die Gebärden immer vollständig gezeigt werden. Das heißt, die gebärdende Person muss ständig im Bild sein. Eine Einblendung von anderen Bildern unter Ausfall des Gebärdens ist unbedingt zu vermeiden, denn es wirkt auf Gehörlose wie ein Tonausfall auf Hörende.

Die Gebärden müssen immer gut erkennbar sein, auch wenn sie beispielsweise von einem Gebärdenchor vollzogen werden.

Während einer zusammenhängenden Gebärdensequenz ist ein Perspektivenwechsel zu vermeiden, da er das Verfolgen der Gebärden beeinträchtigt.

Hinweis:

- Es ist darauf zu achten, dass die Farbkontraste stimmen. Die gebärdenden Hände müssen sich klar von der Farbe der Kleidung abheben. Eine bunt gemusterte und gestreifte Kleidung erschwert das Verstehen.

Wenn an einem Gottesdienst einer Gemeinschaft von Gehörlosen auch Hörende teilnehmen, kann von diesen an passenden Stellen auch gesungen werden.

4.18.2 Gottesdienst von Hörenden auch für Gehörlose

Eigener
Gehörlosen-Kanal

Ein ganz anderer Fall liegt vor, wenn aus besonderem Anlass ein normaler Gemeindegottesdienst so übertragen werden soll, dass Gehörlose oder Hörgeschädigte ihn am Bildschirm intentional mitfeiern können. Dies könnte am besten über einen eigenen Frequenz-Kanal geschehen, auf den die gehörlosen Rezipienten umschalten können.

Redaktion und Regie werden zu diesem Zweck den gesamten Gottesdienst mit allen Details daraufhin überprüfen müssen, ob und wie Gehörlose daran beteiligt werden können.

Video-/Teletext-
Untertitel

Alle wichtigen verbalen Elemente wird man simultan in Gebärdensprache dolmetschen müssen. Dies kann live in der Feier selbst geschehen, es kann aber auch, besonders wenn der Gottesdienst in einem eigenen Gehörlosen-Kanal übertragen wird, durch die Einblen-

derung der dolmetschenden Person in einem Kasten oder auf einem geteilten Bildschirm geschehen. Möglich ist auch die Einblendung von Untertiteln mit einer (gekürzten) Übersetzung der Texte über eine entsprechende Seite von Teletext bzw. Videotext.

Empfehlung:

- Es ist wünschenswert und nicht so aufwändig wie ein eigener Kanal, wenn häufiger für Gehörlose solche Untertitel über Videotext bzw. Teletext angeboten werden.

Eine solche Übertragung wird in vielem Kompromisse eingehen müssen, die zu Lasten teils der Hörenden, teils der Gehörlosen gehen werden.

Hilfreich kann in diesem Fall ein ermunternder Hinweis des Gottesdienst-Vorstehers zur gegenseitigen aufmerksamen Rücksichtnahme der beiden Gruppen wirken.

4.19 Öffentlichkeitsarbeit und Interaktion

Medial übertragene Gottesdienste richten sich an ein sehr breites Publikum, das teils aus ästhetisch-journalistischem Interesse und teils aus religiösen Motiven den Gottesdienst am Medium mitverfolgt. Die Kirche, als Veranstalterin des Gottesdienstes, ist daran interessiert, möglichst viele Rezipienten für eine Übertragung zu gewinnen. Sie hat das pastorale Anliegen, ihre Botschaft zu vermitteln, und das Ziel, aus Interessierten Betroffene zu machen: intentional Mitfeiernde. Daneben ist die Kirche daran interessiert, dass durch ein ausgewiesenes Publikumsinteresse (Einschaltquoten) der Programmplatz für Gottesdienste beim Sender weiterhin erhalten bleibt.

Um dieses Ziel zu erreichen, gibt es neben der gut gestalteten Sendung als solcher verschiedene Möglichkeiten im Umfeld der Sendung: Regelmäßige Hinweise in der Kirchenpresse und in Pfarrblättern, Hinweise auf Internetseiten, Versand von Begleitheften, Aushang im Schriftenstand und in Schaukästen, Hinweise in der Programmvor-schau und in Video- bzw. Teletextseiten.

Nicht zuletzt aus pastoralen Gründen werden neben der eigentlichen Gottesdienst-Übertragung andere Kommunikationswege ge-

Programm-
hinweise
Video-/Teletext

4. Zusammenspiel von Liturgie und Medien

nutzt, um mit den Rezipienten im Kontext des übertragenen Gottesdienstes in Kontakt zu treten, das gottesdienstliche Erlebnis spirituell zu vertiefen, Möglichkeiten einer Reaktion zu bieten und das Gottesdienst-Angebot im pastoralen Sinn mit anderen Mitteln fortzuführen.

Telefondienst,
Briefdienst,
E-Mail-Kontakt,
Internet-
Angebote

Diesem Anliegen dient das Angebot eines Telefon- und Briefdienstes sowie die Möglichkeit über Internet (E-Mail, Chat oder Diskussions-Forum) mit der Übertragungsgemeinde bzw. mit anderen Rezipienten in Kontakt zu treten. Dieser Dienst kann von Gemeindegliedern, die auf Veranlassung des Kirchlichen Beauftragten entsprechend vorbereitet wurden, ausgeübt werden. Die Medien Hörfunk und Fernsehen, die zur Zeit nur Einweg-Kommunikation erlauben, werden so durch andere Medien ergänzt, so dass sich auch die Möglichkeit einer Zweiwegkommunikation bzw. Interaktion ergibt.

Solche Beziehungen können sich auf nachfolgende Gottesdienste positiv auswirken, indem dort z. B. Anliegen dieser Kontakte in den Fürbitten oder in der Predigt ihren Niederschlag finden.

Weitere Möglichkeiten der Interaktion bei Gottesdienst-Übertragungen bieten sich an durch die technische Verbindung mit nicht anwesenden Personen, die z. B. durch eine Live-Schaltung (nur Ton oder kombiniert mit Bild) ihre Anliegen oder Fürbitten mitteilen.

Störungen des
Gottesdienstes

Selbstverständlich birgt eine Live-Übertragung an sich oder ein Element wie Live-Zuschaltung immer das Risiko in sich, durch unerleuchtete oder böswillige Personen ausgenutzt und missbraucht zu werden. Solche unerwünschten Aktionen, die das Öffentlichkeits-Potenzial einer Live-Übertragung gezielt für sich nutzen (z. B. Demonstration, Protest ...), seien sie im Kirchenraum selbst oder über Live-Zuschaltungen, lassen sich nie absolut ausschließen. Es ist deshalb nützlich, wenn für solche Fälle zwischen Aufnahmeleitung, Regie und Gottesdienstleitung eine Notstrategie abgesprochen ist.

4.20 Hörer- und Zuschauerbindung

Interesse
senderseitig und
kirchlicherseits

Sowohl die Senderseite wie auch die kirchliche Seite sind an Rezipienten-Bindung interessiert. Das kann bei Hörfunk und Fernsehen

durch verschiedene Mittel erreicht werden. Bei Gottesdienst-Übertragungen empfehlen sich:

- Kontinuierlich feste Beginnzeiten
- Regelmäßiger Rhythmus
- Programmankündigung im Medium selber
- Regelmäßige, ergänzende Programmpublikationen (senderseitig, kirchlicherseits)
- Information über die Übertragungsgemeinde am Ort durch einen Vorfilm, Video-/Teletext, Internet etc.
- Angebot von Presstext und Bildmaterial über die bevorstehende Gottesdienst-Übertragung sowie von kompetenten Interviewpartnern für Printmedien
- Identifikationsmöglichkeiten durch Mehrfachübertragungen aus derselben Gemeinde mit demselben Gottesdienst-Vorsteher
- Interaktion mit den Zuschauern und Zuhörerinnen (siehe oben 4.19 Öffentlichkeitsarbeit und Interaktion)
- Kommunikationsangebote nach der Sendung
- Krankenbesuche anlässlich der Übertragung
- ein Logo, ein Name (wie z.B. »Jour du Seigneur« in Frankreich, »Sternstunde Religion« im SF/DRS, »Wurzeln und Visionen« 2000 im ZDF)

All diese Mittel können die Beziehung zu einer Gottesdienst-Übertragung ermöglichen und fördern. Diese Bindung darf aber nicht mit der Zugehörigkeit zu einer realen Gemeinde gleichgesetzt werden. Auch wenn gelegentlich von »Rundfunk-Gemeinden« oder »Fernseh-Gemeinden« gesprochen wird, so kann die Schar der Rezipienten nicht im theologischen Sinn als Gemeinde verstanden werden.

4.21 Kontinuierliche Begleitung

Die Übertragungsgemeinde am Ort darf nicht sich selber überlassen bleiben, nachdem sie in die Übertragung eines Gottesdienstes eingewilligt hat. Sie bedarf weiterer Hilfen und der intensiven, kontinuierlichen Begleitung durch den Kirchlichen Beauftragten.

Beratung

Vor allem bei Fernsehübertragungen benötigen auch Regie und Redaktion der Sendeanstalt eine fachliche Begleitung durch den Kirchlichen Beauftragten. Dieser wird die Kontakte zwischen dem Fernsehen und der Gemeinde am Ort einleiten und begleiten. Zugleich wird er seinerseits dem Fernsehteam helfen, die speziellen Aspekte, die sich aus den theologischen, liturgischen und architektonischen Bedingungen ergeben, in eine Fernsehsendung umzusetzen.

Nicht zu unterschätzen sind auch die menschlichen Beziehungen und pastoralen Möglichkeiten, die Kirchliche Beauftragte durch den regelmäßigen Kontakt mit dem Personal einer Sendeanstalt und die häufige Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten haben.

Bei mehreren Übertragungen aus derselben Gemeinde ergibt sich bei einer kontinuierlichen Begleitung zusätzlich die Chance, aus den vorangegangenen Gottesdiensten zu lernen und die Erfahrungen für die künftigen Gottesdienste in der Gemeinde nutzbar zu machen.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit des Kirchlichen Beauftragten mit der Sendeanstalt bietet außerdem die Möglichkeit, die positiven und negativen Erfahrungen in die Gestaltung künftiger Übertragungen aus anderen Gemeinden einzubringen.

Kontakte

Der kontinuierliche Kontakt mit der Sendeanstalt ermöglicht dieser, bei besonderen Anlassgottesdiensten, die kurzfristig organisiert werden müssen (z.B. nach Katastrophen), auf eingespielte Zusammenarbeit zurückgreifen zu können.

Beispiel:

- Wenn es eingespielte Praxis ist, bei Gottesdienst-Übertragungen aus dem fremdsprachigen Ausland im Video-/Teletext Übersetzungshilfen bzw. für Hörgeschädigte/Gehörlose Lesehilfen als Untertitel anzubieten, dann wird dies auch im Katastrophenfall kurzfristig realisierbar sein.

Weiterbildung

Von den Kirchlichen Beauftragten kann erwartet werden, dass sie sich selber kontinuierlich weiterbilden und untereinander Kontakt halten, um ihre Erfahrungen auszutauschen und anstehende Probleme fachlicher, kirchenpolitischer und medienpolitischer Art zu beraten und Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten (z.B. Runder Tisch »Gottesdienst-Übertragung«).

Für Verantwortliche in Übertragungsgemeinden wie auch für Redakteure und Regisseure, die bei Gottesdienst-Übertragungen mit-

wirken, werden immer wieder Tagungen, Weiterbildungskurse und Workshops angeboten. Solche Initiativen sind sehr zu begrüßen und sollen weiter geführt und möglichst ausgebaut werden.

4.22 Evaluation und Reflexion

Gottesdienst-Übertragungen bedürfen einer ständigen Evaluation. Auf Gemeindeebene ist es sinnvoll, aus Anlass einer bevorstehenden Übertragung die eigene Gottesdienstpraxis zu reflektieren und kritisch zu werten. Ebenso ist es nach einer Übertragung wünschenswert, die gemachten Erfahrungen, z. B. anhand einer Video-Mitschau, für die künftige Feierkultur der Gemeinde auszuwerten. Dies gilt erst recht bei sich anschließenden weiteren Übertragungen.

Nachbereitung in der Übertragungsgemeinde

Es ist erforderlich, dass die Kirchlichen Beauftragten sich bei Workshops und Tagungen von Zeit zu Zeit Rechenschaft geben über den qualitativen Stand und Fortschritt der Gottesdienst-Übertragungen und daraus Konsequenzen ziehen für die weitere Entwicklung. In diese Reflexion sollen auch die technischen und medien-ästhetischen Entwicklungen im übrigen Programmumfeld einbezogen werden.

Erfahrungsaustausch unter den Kirchlichen Beauftragten

Ebenso ist es eine wichtige Aufgaben, in regelmäßigen Abständen die pastoralen und theologischen Schwerpunkte bzw. Defizite der zurückliegenden Gottesdienst-Übertragungen festzustellen und auszuwerten.

Beispiele:

- Welche Kernbotschaften christlicher Verkündigung kamen in der evaluierten Periode zu kurz?
- Welche Inhalte kamen gehäuft vor?
- Sind im fraglichen Zeitraum die Bezüge zu wichtigen aktuellen Ereignissen wahrgenommen worden?
- Kam die Vielfalt des gesanglichen und musikalischen Reichtums angemessen zum Zug?

Zum Ganzen siehe unten 5.6 Notwendigkeit kontinuierlicher Überprüfung.

5. Medienpolitische Erfordernisse

5.1 Technische und medienpolitische Rahmenbedingungen

5.1.1 Wachsende Anzahl erreichbarer Programme

Durch analoge und digitale Verbreitung der Programme mittels Satelliten und via Internet können heute die Sendungen vieler nationaler und internationaler Anbieter empfangen werden.

Für die *Gottesdienst-Übertragungen* bedeutet dies unter anderem, dass der Mediennutzer ganz unterschiedliche »Gottesdienstkulturen« in seinem häuslichen Umfeld beobachten und vergleichen kann. Zeitgleiche Gottesdienst-Übertragungen können in Konkurrenz treten. Diözesane und nationale kirchliche Regelungen werden durch die grenzüberschreitenden Empfangsmöglichkeiten relativiert.

Es ist darauf hinzuwirken, dass langfristig eine einheitliche Praxis der Gottesdienst-Übertragungen – im Sinne der in diesen Leitlinien vertretenen Grundsätze – verwirklicht wird.

5.1.2 Kommerzialisierung und Konkurrenz

Das vielfältige Programmangebot setzt sowohl öffentlich-rechtliche wie auch kommerzielle Sender unter Druck, genügend Marktanteile zu erreichen bzw. zu halten. Auch öffentlich-rechtliche Sendeanstalten finanzieren ihre Programme teilweise durch Werbung und Sponsoring, was den Druck auf Einschaltquoten erhöht. Hinzu kommt, dass auch gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Sender einen gewissen Marktanteil erreichen müssen, um das Recht auf Gebühreneinzug zu legitimieren.

Quotendruck

Gottesdienst-Übertragungen als Teil des gesamten Programmkonzeptes können sich nicht einfach gegenüber finanzpolitischen Überlegungen verschließen und sich dem »Quotendruck« völlig entziehen. Die Akzeptanz von Gottesdiensten kann bei den Rezipienten eine

Vermehrung oder gegebenenfalls eine Verminderung der Anzahl der Übertragungen von gottesdienstlichen Feiern nach sich ziehen.

5.1.3 Unbeschränktes Angebot von Übertragungskanälen

Infolge der Digitalisierung stehen heute über Satellit, Kabel und Internet praktisch unbeschränkt viele Verbreitungskanäle zur Verfügung. Da die technische Verbreitung von Ton- und Bildprogrammen inzwischen zu erschwinglichen Preisen möglich ist, entstehen u. a. auch deswegen immer mehr religiöse Sender, die von privaten religiösen Interessengruppen aufgebaut und unterhalten werden.

Vielfalt von
Konzepten

Für *Gottesdienst-Übertragungen* bedeutet dies eine erhebliche Vermehrung von gottesdienstlichen Angeboten wie auch eine Vielfalt von religiösen Kommunikationskonzepten. Für einige kirchliche Privatsender gehören die tägliche Messe, die Tagzeitenliturgie oder der Rosenkranz zum selbstverständlichen Grundangebot. In der Regel werden diese Programme mit geringem personellem und finanziellem Aufwand produziert und richten sich vor allem an kirchlich gebundene Rezipienten. Auch hier ist es wichtig, dass verantwortliche Kirchliche Beauftragte auf die Einhaltung bestehender einschlägiger Regeln achten (z. B. Live-Charakter von Gottesdienst-Übertragungen, siehe oben 3.6 Beachtung der jeweiligen Zielsetzung).

5.1.4 Konvergenz der Medien und Aufhebung von Grenzen

Bedingt durch die Digitalisierung der Medientechnologie wachsen die klassische Medienwelt, Telekommunikation und Internet-Technologie zusammen. Die Grenzen zwischen Radio, Fernsehen, Telefon, Computer, die früher streng getrennt bearbeitet und genutzt wurden, werden fließend.

Die Medienkommunikation ist global und interaktiv geworden. Fließend geworden sind die Grenzen zwischen den Medien, Anbietern und Empfängern; geografische, politische und kirchliche Grenzen werden durchlässig. Digital gespeicherte Daten werden zu beliebigen Zeiten an beliebigen Orten gespeichert, abgerufen, weiter

verbreitet und multimedial weiter genutzt. Die weltweite Vernetzung ermöglicht es, Angebote schnell und weltweit kostengünstig zu verbreiten.

Zweifellos sind auch in diesen künftigen technischen Entwicklungen neue Chancen und Risiken enthalten, auch für *Gottesdienst-Übertragungen*. Immer öfter finden neue Technologien für seelsorgerliche Dienste Verwendung. Medienanbieter lassen sich die Chance ebenfalls nicht entgehen, religiöse Angebote auch kommerziell zu vermarkten. Nebeneinander entwickeln sich begrüßenswerte und kritikwürdige Formen.

Neue Formen

Beispielsweise können Bestattungs-Liturgien auf Bestellung über Internet weltweit per Streaming oder Download abgerufen werden, damit entfernte Verwandte des Verstorbenen sich die Bestattung anhören oder anschauen können. Es gibt seelsorgerlich betreute Chaträume und Sprechzimmer. Zu den missbräuchlichen Entwicklungen zu zählen sind dagegen der »digitale Beichtstuhl« im Internet oder private Internet-Übertragungen von Gottesdiensten aus einzelnen Pfarreien mit Hilfe einer Webcam ohne Kenntnis und verantwortliche Beteiligung des vom (Orts-) Bischof bestimmten Kirchlichen Beauftragten (siehe 2. Vat. Konzil, Liturgiekonstitution 20).

Digital gespeicherte Sendungen (auch Gottesdienste!) können bei manchen Internet-Adressen individuell abgerufen werden, wann und wo immer der Nutzer dies wünscht. Es handelt sich dann um das Herunterladen der Dokumentation eines Gottesdienstes und nicht um eine Live-Übertragung, so dass eine intentionale Mitfeier im theologischen Sinn nicht möglich ist (siehe oben 3.4 Neue Möglichkeiten durch das Internet; 3.5 Live-Übertragung oder Aufzeichnung).

Von kirchlicher Seite gilt es, Spreu und Weizen zu scheiden: einerseits innovativ die Chancen neuer Technologien für die Pastoral nutzbar zu machen, aber andererseits auch theologische und liturgische Fehlentwicklungen zu benennen.

5.2 Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse

Die Globalisierung und Deregulierung der Mediensysteme hat auch die Strukturen und Angebote der religiösen Programme verändert.

Neben den »klassischen Angeboten« der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten hat die Zahl der privaten Anbieter von religiösen Programmen zugenommen. Auf dem freien Markt bemühen sich inzwischen auch offizielle kirchliche Stellen um die Gunst des Publikums in Programmfenstern bei Privaten oder mit eigenen Privatsendern. Daneben gibt es auch private Anbieter von religiösen Programmen auf eigenfinanzierten Sendern.

Eine Folge davon ist, dass sich Gottesdienst-Übertragungen nicht mehr durchgehend regeln und koordinieren lassen. Positiv ist anzumerken, dass durch die Vielfalt der Programme und verschiedenartigen Angebote den individuellen Bedürfnissen der Einzelnen besser entsprochen werden kann. Andererseits sind die unerwünschten Folgen eines unkontrollierbaren Wildwuchses realistisch zu sehen, bewusst zu machen und seine negativen Auswirkungen möglichst zu begrenzen. Die günstigen Übertragungsmöglichkeiten und der Wunsch, um jeden Preis mit einem religiösen Angebot medial präsent zu sein, können zu schnell gemachten und wenig anspruchsvollen Sendungen und Gottesdienst-Übertragungen führen. Andererseits kann Vielfalt und Konkurrenz unter den Programmen zur qualitativen Verbesserung führen.

Es ist Aufgabe der Kirchlichen Beauftragten, in den Medien, für die sie zuständig sind, für einen qualitativen Mindeststandard zu sorgen und Maßstäbe zu setzen, die der Würde und Bedeutung eines Gottesdienstes gerecht werden.

Entscheidungs-
kompetenz

Auf diesem Hintergrund ist die Frage der einschlägigen Entscheidungskompetenz bei den öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern medienpolitisch wichtig. Sie ist grundsätzlich wie folgt zu regeln:

- Der Letztverantwortliche für die mediale Übertragung von katholischen Gottesdiensten ist von Seiten der Kirche der Diözesanbischof, in dessen Bistum der Gottesdienst gefeiert wird. Er delegiert in der Regel diese Entscheidungskompetenz an seinen diözesanen Rundfunkbeauftragten bzw. an den zuständigen Medien- oder Senderbeauftragten. Grundsätzlich dürfen ohne Autorisierung durch den Bischof keine Gottesdienst-Übertragungen mit einem Sender vereinbart oder über eigene Sendeeinrichtungen verbreitet werden.

- Verantwortlich für die Auswahl der Übertragungsorte, die Art der zu übertragenden Gottesdienste und ihre Inhalte ist die kirchliche Seite, d.h. konkret die zuständigen Medien- bzw. Senderbeauftragten in Verbindung mit dem jeweiligen diözesanen Rundfunkbeauftragten. Von ihnen ist in liturgischer und medienspezifischer Hinsicht Kompetenz zu verlangen.
Sie werden diese Aufgabe im Dienste einer gelingenden Gottesdienst-Übertragung in Absprache mit der jeweils zuständigen Redaktion im Sender wahrnehmen.
Bei allen gottesdienstlichen Feiern ist die Kirche »Stifterin des Ereignisses«. Sie ist deshalb für das Geschehen am Handlungsort voll zuständig. Die Feier der Liturgie, die medial übertragen wird, verläuft nach kirchlichen Kriterien und Vorschriften.
- Verantwortlich für die konkrete Gestalt der liturgischen Feier ist der am Ort zuständige Pfarrer bzw. Kirchenrektor, selbstverständlich in Absprache mit dem diözesanen Rundfunkbeauftragten bzw. dem Kirchlichen Medien- oder Senderbeauftragten.
- Das Verhältnis zwischen Kirche und Rundfunkanstalten wie auch die jeweilige Zuständigkeit und Verantwortung bei Gottesdienst-Übertragungen sind in Deutschland, Österreich und der Schweiz unterschiedlich geregelt. Unbeschadet der länderspezifischen Regelungen liegt grundsätzlich die rundfunkrechtliche Verantwortung einer Gottesdienst-Übertragung beim betreffenden Sender und die inhaltliche und gestalterische Verantwortung für den Gottesdienst bei der Kirche als Stifterin des Ereignisses.
- Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Verantwortlichen und dem Sender ist unabdingbar. Unbeschadet der Entscheidungsbefugnisse der kirchlichen Seite einerseits und des Senders andererseits suchen die Beteiligten eine einvernehmliche Lösung über Anzahl, Art, Ort und Zeit der Gottesdienst-Übertragungen sowie über den Sendeplatz.
- Zusammenarbeit zwischen den kirchlichen Verantwortlichen untereinander ist ebenso unabdingbar. Sie dient u.a. der Qualitätssicherung, der inhaltlichen Abstimmung und auch einer aus der Rezipienten-Perspektive sinnvollen Koordinierung der Gottesdienst-Angebote. Dabei wird man versuchen, überflüssige und störende zeitliche Überschneidungen von Gottesdienst-Übertra-

gungen verschiedener konkurrierender Sendeanstalten nach Möglichkeit zu vermeiden.

5.3 Kirchliche Zuständigkeit

Klare
Entscheidungs-
wege

Es ist wichtig, dass die Bischöfe bzw. die zuständigen Bischofskonferenzen Personen bezeichnen oder Institutionen einrichten, an die sie die entsprechenden Kompetenzen delegieren, damit diese die konkreten liturgischen, pastoralen und medienpolitischen Entscheidungen treffen können und zugleich die kompetenten Ansprechpartner für die Sender bilden.

In den deutschsprachigen Ländern haben sich verschiedene für Medienfragen zuständige Organisationsformen herausgebildet, die sich entsprechend den aktuellen Bedürfnissen in den verschiedenen Ländern unterschiedlich darstellen. Wichtig ist aber immer, dass die Entscheidungswege klar geregelt und die Entscheidungsträger klar bezeichnet sind, nicht zuletzt auch gegenüber den Sendern oder auch für einzelne Pfarrer, die von Sendern für die Übertragung eines Gottesdienstes angefragt werden.

Ökumenisches
Vorgehen

Grundsätzlich ist ein gemeinsames ökumenisches Vorgehen der betroffenen Kirchen anzustreben. Ökumenisches Vorgehen hilft, gemeinsame Ziele leichter zu erreichen. In regionaler Hinsicht ist eine ausgewogene Koordinierung der Übertragungsorte unter den beteiligten Kirchen wünschenswert. Auch die Verantwortlichen in den Sendern sind aus ihrer Sicht am Zusammengehen der christlichen Gesprächspartner interessiert.

Grenzüber-
schreitende
Koordination

Angesichts der grenzüberschreitenden Empfangbarkeit vieler Programme können durch Zusammenarbeit und Koordination zwischen den Verantwortlichen der einzelnen Länder Synergien gewonnen und Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Verhandlungen mit öffentlich-rechtlichen und privaten Sendern bedürfen kirchlicherseits einer möglichst einheitlichen Vorgehensweise, die nur durch Konsultation und Koordination erreicht werden kann. Entsprechende Verhandlungen werden nur von amtlich autorisierten kirchlichen Stellen geführt.

Verhandlungen mit Sendern zur Einführung oder Einstellung von

Hörfunk- bzw. Fernsehübertragungen gottesdienstlicher Feiern bedürfen vorausgehender Konsultation und Absprachen unter den kirchlichen Verantwortlichen auf regionaler, nationaler und unter Umständen auf internationaler Ebene.

5.4 Vermeidung von Kommerzialisierung

Je mehr private und öffentlich-rechtliche Medien marktwirtschaftlichen Gesetzen gehorchen müssen und je mehr die Sender auf Werbung und Sponsoring angewiesen sind, desto mehr wird marktwirtschaftliches Denken auch bei Gottesdienst-Übertragungen hineinspielen. Dem Wesen gottesdienstlicher Feiern widerspricht es aber, wenn deren mediale Übertragung kommerziell genutzt wird. Deshalb sind gewinnorientierte Geschäfte mit Gottesdienst-Übertragungen in jedem Fall zu verhindern.

5.4.1 Werbung und Sponsoring

Werbeeinblendungen sowie Unterbrecherwerbung während der Übertragung einer gottesdienstlichen Feier sind nicht gestattet. Sie würden deren Würde und liturgischen Charakter verletzen.

Keine Werbung in Gottesdienst-Übertragungen!

Zitat:

- Europäisches Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen vom 05.05.1989 (Art. 14, Abs. 5) und EG-Fernsehrichtlinie vom 03.10.1989 (Kap. IV, Art. 11, Abs. 5):
»Die Übertragung von Gottesdiensten darf nicht durch Werbung unterbrochen werden.«

Die Benutzung der Übertragung von gottesdienstlichen Feiern als Werbeträger im Sinne von Produkt-Placement ist abzulehnen.

Beispiel:

- Großaufnahmen von Markenzeichen und Firmennamen auf Verstärkeranlagen oder auf Musikinstrumenten.

Wenn kirchliche Kreise an Sender herantreten, um ihre »Produkte« zu verkaufen, z.B. die Übertragungsrechte für einen Gottesdienst, um

damit Einnahmen für einen guten Zweck zu erzielen (vergleiche Usancen im Bereich Sport und auch im Bereich Kultur), dann ist dies zu unterbinden. Übertragungen von gottesdienstlichen Feiern sollen einzig dem kirchlich-liturgischen Anliegen dienen und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

Die Nennung von Sponsoren ist nicht gestattet. Sponsoring bringt Abhängigkeit von den Geldgebern und somit Einschränkung des kirchlichen Entscheidungsspielraumes.

5.4.2 Kauf und Verkauf von Sendeplätzen

Der Verkauf von und der Handel mit Übertragungsrechten für gottesdienstliche Feiern ist nicht gestattet. Wenn z. B. Medienagenten an kirchliche Körperschaften herantreten, um die Rechte für die Übertragung bestimmter Gottesdienste zu kaufen, z. B. bei Kirchentagen, Katholikentagen, Jubiläumsfeiern, dann ist dies zu unterbinden.

Der Kauf von Sendeplätzen für die Übertragung gottesdienstlicher Feiern ist abzulehnen. Die Kirche geht – in der gegenwärtigen medienpolitischen Situation – davon aus, dass die Übertragung gottesdienstlicher Feiern zu einem Vollprogramm eines Hörfunk- oder Fernsehsenders gehört, der Sendeplatz von der Kirche also nicht erst käuflich erworben werden muss. Gleichzeitig verlangt sie aber in der Regel auch keine Honorierung der betreffenden Gottesdienstgemeinde und ihrer Rollenträger.

Es ist angemessen, dass die Unkosten der Gemeinde und die Ausstrahlungsrechte in Form einer entsprechenden Pauschale vom Sender abgegolten werden.

5.4.3 Handel mit Kassetten, CD, DVD

Der Verkauf von Ton- und Bildträgern mit Aufzeichnungen von Gottesdiensten ist gestattet zum Zweck der Dokumentation, als Andenken oder als Schulungsmaterial. Es ist aber selbstverständlich, dass das Anhören oder Anschauen einer Kassette keine irgendwie geartete Teilnahme an der aufgezeichneten gottesdienstlichen Feier ist.

5.4.4 Besondere »Anlass«-Gottesdienste

Gottesdienstliche Feiern mit hohem gesellschaftlichem Stellenwert (z.B. Hochzeiten oder Begräbnisfeiern für Prominente) werden häufig von den Sendern aus journalistischen Gründen übertragen und auch aus dieser Sicht kommentiert.

Obwohl solche Gottesdienste aus dokumentarischem Interesse an einem gesellschaftlichen Großereignis übertragen werden, bieten sie doch für die zuständigen Seelsorger auch eine pastorale Chance. Mit einem solchen Gottesdienst können Menschen angesprochen werden, die sonst mit gottesdienstlichen Feiern kaum in Berührung kommen.

Pastorale Chance
durch
Breitenwirkung

Oft müssen derartige Gottesdienste in kurzer Zeit organisiert werden.

Schwierigkeiten
bei kurzfristiger
Vorbereitung

Die Verantwortlichen der Sender (häufig ist es auch nicht die für Religion und Kirche zuständige Redaktion) »vergessen« oder übergeben bisweilen die Kontaktaufnahme mit den Kirchlichen Beauftragten und wenden sich direkt an den Pfarrer einer Kirche. Es ist deshalb notwendig, dass eine solche Anfrage umgehend an den Kirchlichen Beauftragten zur Entscheidung weitergeleitet wird, um gegebenenfalls in gemeinsamer Arbeit eine möglichst optimale Gestaltung des Gottesdienstes samt einschlägigen Hinweisen für Regie und Technik zu erreichen (siehe auch oben 4.17 Gottesdienste anlässlich von »Großereignissen«).

Es ist zu wünschen, dass auch bei solchen Anlassgottesdiensten die Übertragung einer Redaktion und einer Regie übergeben wird, die Erfahrung mit der Übertragung von gottesdienstlichen Feiern haben.

Oft werden Anlassgottesdienste zusätzlich zum liturgischen Geschehen von einem »weltlichen« Kommentator begleitet. Wichtig ist, dass diesem Kommentator ein theologisch kompetenter Berater (gegebenenfalls der Kirchliche Senderbeauftragte) beigegeben wird. Wenn es sich um Übernahmen von fremdsprachigen Gottesdiensten handelt, müssen liturgische Texte ins Deutsche übersetzt werden. Hier ist es wichtig, dass die offiziellen deutschsprachigen Texte zur Verfügung gestellt werden. Dazu muss sich der Kirchliche Beauftragte rechtzeitig einschalten. In der Regel wird er selbst auch beim Sprechen der Kommentare bzw. Übersetzungen mitwirken.

Übertragungen von gottesdienstlichen Feiern sollten nicht für kirchenpolitische oder allgemein politische Ziele eingesetzt werden.

Beispiele:

- Ein »Anlass«-Gottesdienst wird veranstaltet und übertragen mit dem Zweck, eine bestimmte kirchliche Gruppe bekannt zu machen.
- Bei einem Jubiläum wird der Gottesdienst medial übertragen, damit sich bestimmte Personen des öffentlichen Lebens in den vordersten Rängen der gottesdienstlichen Gemeinde zeigen können.
- Anlässlich eines geschichtlichen Ereignisses wird die Übertragung eines Gedenkgottesdienstes für parteipolitische Beeinflussung eingesetzt.

5.5 Gottesdienst-Sequenzen in Informationssendungen

Ausschnitten von Gottesdienst-Übertragungen in tagesaktuellen Informationssendungen muss große Beachtung geschenkt werden angesichts hoher Zuschauerzahlen. Besonders zu vermeiden sind Ausdrücke, die einer zeitgemäßen theologischen Ausdrucksweise nicht entsprechen.

Beispiele:

- statt »Messe lesen« oder »Messe hören« richtig: »Messe feiern«
- statt »Zeremonie« besser: »gottesdienstliche Feier«
- statt »der Papst zelebrierte vor 100.000 Anwesenden« besser: »100.000 Teilnehmer feierten mit dem Papst einen Gottesdienst«

Hier ist die Beratung der Nachrichten-Redaktionen durch Kirchliche Beauftragte erforderlich.

5.6 Notwendigkeit kontinuierlicher Überprüfung

Da die Entwicklung der elektronischen Medien schnell voranschreitet und deshalb pastoral relevante Situationsänderungen in rascher Folge eintreten können, ist es unerlässlich, dass sich die kirchlich Verantwortlichen regelmäßig einen umfassenden Überblick über die Übertragungen gottesdienstlicher Feiern verschaffen.

Es stellen sich etwa folgende Fragen:

- Stellenwert und Platzierung im Gesamtprogramm zu Kapitel 1
 - Sind die Gottesdienst-Übertragungen eingebettet in ein Gesamtkonzept der Präsenz von Kirche und religiösen Themen in den Medien?
 - Dienen die Übertragungen gottesdienstlicher Feiern möglicherweise als Alibi für das Fehlen oder die Vernachlässigung des öffentlichen Gesprächs über religiöse und kirchliche Themen im betreffenden Medium?

- Anforderungskriterien an eine Übertragung zu Kapitel 1.7
 - Sind die Übertragungen gottesdienstlicher Feiern authentisch und glaubwürdig?
 - Widerspiegeln die Übertragungen das, was Kirche ist und wie sie lebt?
 - Entspricht die Gestaltung professionellen Ansprüchen, die der Würde einer gottesdienstlichen Feier gerecht werden?

- Liturgische Qualität zu Kapitel 2
 - Entspricht die liturgische Qualität der Übertragungen den jeweiligen Anlässen und den dafür geltenden Regeln?
 - Schöpfen die Übertragungen die liturgischen Möglichkeiten aus?
 - Strahlen sie ein lebendiges Zeugnis des Glaubens aus?
 - Tragen sie der großen öffentlichen Präsenz Rechnung?

- Mediale Aspekte zu Kapitel 3
 - Berücksichtigt die liturgische Gestaltung der Gottesdienste die besonderen medialen Bedingungen und Erfordernisse von Hörfunk und Fernsehen?

- Zusammenspiel von Liturgie und Medien zu Kapitel 4
 - Werden die gottesdienstlichen Feiern von den Medien lediglich eins zu eins übertragen oder auch mit den Mitteln des Mediums erschlossen (z. B. durch mystagogische Ton- und Bild-Regie)?

- Medienpolitische Erfordernisse zu Kapitel 5
 - Ist die kirchliche Zuständigkeit geregelt?
 - Wer ist verantwortlich für Verhandlungen mit den Sendern, für

5. Medienpolitische Erfordernisse

die Koordination von Übertragungen und für die Beziehungen zu anderen Kirchen?

- Wie geht man mit Überschneidungen und Parallel-Angeboten von Gottesdienst-Übertragungen um?

6. Anhang

6.1 Begriffserklärungen

A

Agnus Dei

Begleitgesang zum Brotbrechen in der Messfeier, benannt nach den lateinischen Anfangsworten (= Lamm Gottes ...)

Akklamation

Rufartiges Element im Gottesdienst, gesungen oder gesprochen

Akolyth

Von griechisch akólouthos (= Diener, Schüler): offiziell beauftragter Helfer beim Gottesdienst; regional auch gebräuchlich für ↗ Ministranten, ↗ Altardiener, ↗ Messdiener

Aktionsgesang

Gesang in selbstständiger Funktion (zu unterscheiden von Begleitgesang)

Albe

Langes weißes Gewand, meist mit einem Gürtel (Zingulum) zusammengehalten, liturgisches Grundgewand

Allgemeines Gebet

Fürbittendes Gebet, das den Wortgottesdienst abschließt (*siehe Fürbitten*)

Altar

- Zentraler liturgischer Ort im gottesdienstlichen Raum; Grundgestalt ist der Tisch (Abendmahlstisch / Opferaltar); in heutigen gottesdienstlichen Räumen meist freistehend und umschreitbar (Volksaltar); auch als Symbol des sich dem Vater aufopfernden und den Gläubigen schenkenden Herrn Jesus Christus verstanden und deshalb geehrt (durch Kuss, Verneigung, Kniebeuge und Beräucherung)
- In älteren Kirchenräumen sind oft in der Apsis oder in Seitenkapellen Altäre erhalten, die in ihrem rückwärtigen Teil künstlerisch wertvolle Aufbauten, Bilder, Skulpturen enthalten (so besonders der oft im Scheitelpunkt der Apsis errichtete Hochaltar).

Altardiener/in, Messdiener/in, Ministrant/in

Liturgischer Helferdienst

6. Anhang

Altes Testament

Erster Teil der christlichen Bibel (Heilige Schrift), den die Christen von der jüdischen Glaubens-tradition übernommen haben

Ambo

Liturgischer Handlungsort im gottesdienstlichen Raum zur Verkündigung des Wortes Gottes

Amtsgebet

Gebet, das der Vorsteher des Gottesdienstes im Namen der Gemeinde an Gott richtet (in der Messfeier: Eucharistisches Hochgebet, Tagesgebet, Gabengebet, Schlussgebet)

Anamnese

Von griechisch *anámnesis* (= Gedenken, Gedächtnis, Erinnerung): allgemein Gebet, in dem der Heilstaten Gottes gedacht wird; speziell im Eucharistischen \nearrow Hochgebet Textstrophe und Gemeinde-Akklamation, in denen ausdrücklich Leiden, Tod, Auferstehung und verheißene Wiederkunft Jesu Christi erinnernd vergegenwärtigt werden

Antiphon

Rahmenvers (Kehrsvers), der beim Psalmensingen (\nearrow Psalmodie) oder Psalmenbeten nach Art eines Leitmotivs wiederholt wird

Antwortpsalm

Gesungene Psalm-Lesung, an der die Gemeinde sich meist mit einem Kehrsvers (\rightarrow Antwort \leftarrow) beteiligt, der den Grundgedanken des Psalms meditierend aufnimmt

Asperges

Ritus der Segnung und Ausspendung des Weihwassers, gelegentlich zur Eröffnung der sonntäglichen Messfeier (Das sonntägliche Taufgedächtnis), nach dem lateinischen Anfangswort (= Besprengung)

Aufnahmeleiter/in

Mittler/in zwischen \nearrow Regie (im Übertragungswagen) und den am Aufnahmeort im Kirchenraum Beteiligten; verantwortlich für kontinuierliche Kommunikation zwischen beiden; über Funksprechverkehr vermittelt er/sie Weisungen der Regie an die Beteiligten am Aufnahmeort, er/sie setzt die Regie im Übertragungswagen über die jeweilige Situation am Aufnahmeort, gegebenenfalls über unerwartet entstehende Probleme in Kenntnis.

Aufzeichnung

Speicherung einer Audio-Aufnahme oder audio-visuellen Aufnahme eines Ereignisses zur späteren Wiedergabe, Weiterbearbeitung oder Einspielung (technisch MAZ)

B

Beauftragter, Kirchlicher

Mit der Wahrung kirchlicher Belange in Hörfunk und Fernsehen beauftragte Person, die vom zuständigen Ortsbischof (einer Diözese) bzw. den zuständigen Bischöfen (eines Sendegebiets) bzw. der zuständigen Bischofskonferenz (eines Landes) bestellt wird. Die Bezeichnungen sind in den einzelnen Ländern und Regionen des Sprachgebietes unterschiedlich. Es kommen vor: Kirchlicher Senderbeauftragter, Rundfunkbeauftragter, Hörfunkbeauftragter, Radiobeauftragter, Fernsehbeauftragter, Medienbeauftragter, Medienreferent, Diözesanbeauftragter für Hörfunk und Fernsehen.

In Deutschland bilden die Diözesanbeauftragten eines Sendegebietes zusammen mit dem zuständigen Senderbeauftragten die Senderarbeitsgemeinschaft.

Begleitgesang

Gesang in begleitender Funktion (zu unterscheiden von ↗ Aktionsgesang)

Beichte

Bekentnis der Schuld als Teilelement des ↗ Bußsakramentes

Beichtstuhl

- Sitz des Priesters für die Feier des ↗ Bußsakramentes, seit der Barockzeit meist dreiteilig und mit Vorhängen oder Türen versehen
- In neuerer Zeit haben sich auch Beichtzimmer entwickelt.

Benedictus

- Lobgesang des Zacharias (Lk 1,68–79), Höhepunkt der ↗ Laudes, benannt nach dem lateinischen Anfangswort (= Gepriesen ...)
- Im Eucharistischen ↗ Hochgebet zweiter Teil des ↗ Sanctus, mit dem die Gemeinde den Lobpreis und die Danksagung der ↗ Präfation bekräftigt (Hochgelobt sei der da kommt im Namen des Herrn)

Benediktionale

Liturgisches Buch für ↗ Segnungen und Segnungsgottesdienste

Bildregie

Siehe Regie!

Brevier

frühere Bezeichnung für das Buch der ↗ Tagzeitenliturgie der Kleriker

Brotbrechen

Wichtige Zeichenhandlung bei der ↗ Messfeier, in der die Teilhabe der Vielen an dem einen Brot zum Ausdruck kommt

Bücher, liturgische

Bücher, die die Ordnung und die Texte der verschiedenen gottesdienst-

6. Anhang

lichen Feiern enthalten, z. B. für die ↗ Messfeier: Messbuch, Mess-Lektio-
nar, Evangeliar, Gotteslob bzw. Katholisches Gesangbuch

Buße

Innerer Akt der Umkehr, der sich in Haltungen und Handlungen äußert

Bußakt

Gottesdienstliches Element, das die Bereitschaft zur Umkehr ausdrückt,
meist im Eröffnungsteil einer gottesdienstlichen Feier

Bußgottesdienst

Gottesdienstliche Feier, die die Teilnehmenden zu Umkehr, Versöhnung
und Vergebung einlädt

Bußsakrament

Sakrament der Sündenvergebung, vollzogen durch die Lossprechung des
Priester unter Lobpreis und Handauflegung, nach dem Schuldbekennnis

C

Chat

Textkommunikation über das ↗ Internet, die live stattfindet, im Unter-
schied zu Diskussionsforen, in denen man auf gespeicherte Beiträge ant-
worten kann (von englisch chat = plaudern)

Chorgebet

↗ Tagzeitenliturgie, wenn sie von Kanonikern oder Mönchen (im Chor-
gestühl) gesungen oder gebetet wird

Chrisam

Duftendes Salböl für Salbungen bei ↗ Firmung, Ordination, Altarweihe,
abgeleitet von griechisch chrisma (= Salbung, vgl. Christus = der Gesalb-
te)

Credo

Von lateinisch credo (= Ich glaube): Glaubensbekenntnis, das bei der
Taufe und bei der sonntäglichen und festtäglichen Messliturgie seinen
Platz hat

D

Dalmatik

Liturgisches Gewand des ↗ Diakons

Diakon

Kirchliches Dienstant, unterste Stufe des dreistufigen ↗ Weihe sakramen-
tes (Diakon, Priester, Bischof)

Direktübertragung

Aufnahme und zeitgleiche mediale Übermittlung einer Sendung (= Live-Übertragung)

Diskretion

Einfühlsame Behutsamkeit, hier besonders bei der medialen Wiedergabe intimer religiöser Ausdrucksformen

Download

Herunterladen von Daten, die auf einem Server gespeichert sind. Handelt es sich dabei um Ton- und/oder Bildmaterial, kann es vom Empfänger gespeichert und beliebig oft abgespielt werden.

Doxologie

Lobpreis Gottes, oft als Gebetsschluss (z. B. am Ende der Psalmen: »Ehre sei dem Vater und dem Sohne und dem Heiligen Geiste ...«; am Ende des Eucharistischen \nearrow Hochgebetes: »Durch ihn und mit ihm und in ihm ...«; am Ende des Vaterunsers: »Denn dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit ...«). Gelegentlich wird auch das \nearrow »Gloria« als »große Doxologie« bezeichnet (»Ehre sei Gott in der Höhe ...«).

Dramaturgie

Aufbau und innere Struktur eines Handlungsablaufs, hier angewendet auf gottesdienstliche Feiern

Drehbuch

Ablaufbeschreibung mit sämtlichen textlichen und handlungsmäßigen Elementen für eine mediale Übertragung (= Leitplan, Laufplan)

Dreieinigkeit Gottes (Trinität)

Der eine und einzige Gott, der sich in der Heilsgeschichte in drei »Personen« offenbart hat: Vater und Sohn und Heiliger Geist

E

Einsetzungsworte

Textstrophen im Zentrum des Eucharistischen \nearrow Hochgebetes, in dem – zitierend aus dem Neuen Testament – der Stiftung des Sakramentes der Eucharistie durch Jesus im Abendmahlssaal lobpreisend gedacht wird

Einstellung

Bezeichnet film- und fernsehspezifisch die jeweilige Ausschnittgröße eines von einer Kamera aufgenommenen Bildes (brennweiten-abhängig): Totale, Halbnah, Nah, Detail. Der Eindruck für den Betrachter ist jeweils sehr unterschiedlich.

6. Anhang

Embolismus

Von griechisch embolismós (= Einschub): Im Vaterunser der ↗ Messfeier nach der letzten Bitte eingeschobenes Gebet vor dem abschließenden Lobpreis (Erlöse uns, Herr, wir bitten dich)

Engel

Von Gott geschaffene personale Geistwesen, die »vor dem Angesicht des Vaters im Himmel« das Lob Gottes singen (himmlische Chöre)

Epiklese

- Herabrufung des Geistes Gottes; wesentliches Element in ↗ »Hochgebeten«, z.B. im Hochgebet über das Wasser bei Taufen, über die Kandidaten bei Bischofs-, Priester- und Diakonenweihen, über die Brautleute bei Trauungen
- Im Eucharistischen Hochgebet Herabrufung des Geistes Gottes mit der Bitte um die Wandlung der Gaben Brot und Wein (Wandlungsepiklese) bzw. um die Heiligung der feiernden Gemeinde (Kommunionepiklese)

Evangeliar

Liturgisches Buch, das die Evangelien der Sonn- und Festtage enthält und durch seine kostbare äußere Gestalt der Würde der Verkündigung des Evangeliums im ↗ Wortgottesdienst Ausdruck verleiht

Evangelisten

Die Autoren der vier Evangelien Matthäus, Markus, Lukas und Johannes

Evangelium

Von griechisch euaggélion (= Frohbotschaft): Höhepunkt der biblischen Verkündigung im ↗ Wortgottesdienst, entnommen einem der vier »Evangelien«

Eucharistie

Drittes Sakrament der Eingliederung in die Kirche (nach Taufe und Firmung), vollzogen durch die Teilnahme an der ↗ Eucharistiefeier

Eucharistiefeier

- Von griechisch eucharisteía (= Danksagung) abgeleitete Bezeichnung für die ↗ Messfeier
- Auch Bezeichnung für den zweiten Hauptteil der Messfeier, der aus ↗ Gabenbereitung, Eucharistischem ↗ Hochgebet und ↗ Kommunion besteht; er ist verbunden mit dem ersten Hauptteil, dem ↗ Wortgottesdienst

F

Farben, liturgische

Für liturgische \nearrow Gewänder hat sich im Laufe der Geschichte ein Farbenkanon herausgebildet, der spezifische Symbolwerte zum Ausdruck bringt:

- Weiß (Freude) für Christus- und Marienfeste
- Rot (Feuerzungen beim Pfingstereignis, Blut beim Martyrium) für Feste im Zusammenhang mit dem Heiligen Geist und mit einem Martyrium
- Grün (Leben, Hoffnung) im Jahreskreis, außerhalb der »geprägten Festzeiten«
- Violett (Umkehr, Buße, Trauer) in der Fastenzeit und im Advent, gegebenenfalls auch bei Begräbnis und Totengedenken
- Schwarz (Trauer) bei Begräbnis und Totengedenken

Feier, liturgische

Bezeichnung für die gottesdienstliche Versammlung, die nach christlichem Verständnis wesentlich Feiercharakter hat

Feiern

Hier: gleichbedeutend mit »aktiv Teilnehmen« (unmittelbar oder mittelbar) an einem \nearrow Gottesdienst

Firmung

Von lateinisch *confirmatio* (= Stärkung): Das zweite Sakrament der Eingliederung in die Kirche, Besiegelung der Taufe, vollzogen durch Handauflegung und Salbung mit \nearrow Chrisam unter Anrufung des Heiligen Geistes

Friedensgruß

Gottesdienstliche Zeichenhandlung, die die Verbundenheit und Gemeinschaft der Glaubenden untereinander zum Ausdruck bringt

Fürbitten

Bittendes Eintreten bei Gott für Kirche und Welt, besonders für Menschen in Not;

als »Allgemeines Gebet« Abschluss des \nearrow Wortgottesdienstes, wobei die Gemeinde sich die vorgetragenen Anliegen durch einen Gebetsruf zu eigen machen kann

G

Gabenbereitung / Gabenprozession

Zurüstung des Altares und Herbeibringen der Gaben, vor allem von Brot und Wein, aber auch der Geldkollekte, durch Vertreter/innen der Gottesdienstgemeinde

6. Anhang

Gabengebet

Gebet zum Abschluss der Gabenbereitung, vorgetragen vom Vorsteher der ↗Messfeier

Gedächtnis / Gedenken

Im christlich-gottesdienstlichen Gebrauch nicht nur Erinnern an vergangene Heilstaten, sondern zugleich deren heilswirksame reale Vergegenwärtigung in der feiernden Gemeinde

Geistliche Kommunion

Eine besondere Form der ↗Kommunion: das glaubende und liebende Verlangen nach bleibender Einheit mit Jesus Christus ohne das Essen des eucharistischen Brotes

Gemeinde

Hier: die im Namen Jesu zum ↗Gottesdienst Versammelten; sie sind Träger (handelndes Subjekt) der ↗Liturgie

Gesangbuch

Liturgisches Buch, das die Gebete und Gesänge der Gemeinde für die Gottesdienste enthält (Rollenbuch der Gemeinde):

- in Deutschland, Österreich, Südtirol, Ostbelgien: »Gotteslob« (GL)
- in der Schweiz und in Liechtenstein: »Katholisches Gesangbuch« (KG)
- in Luxemburg: Magnificat

Gewänder / Insignien, liturgische

Zur Kennzeichnung der Ämter, Dienste und Rollen im katholischen ↗Gottesdienst haben sich spezifische Gewänder und Insignien herausgebildet:

- für Bischöfe: Bischofsstab, Bischofsmütze (= Mitra), Bischofskappe (= Pilleolus) und Bischofskreuz
- für Bischöfe, Priester und Diakone: die Stola
- für Bischöfe und Priester: das Messgewand (= Kasel)
- für Diakone: die Dalmatik
- für Kleriker und Mönche in besonderen Gottesdiensten: Talar und Chorgewand (Rochett)
- als liturgisches Grundgewand: die Albe

In Anlehnung an Albe, Talar und Chorgewand haben sich besondere Gewandtypen auch für liturgische Laiendienste (regional unterschiedlich) entwickelt (Ministranten/Ministrantinnen, Lektoren/Lektorinnen, Kantoren/Kantorinnen, Kommunionhelfer/Kommunionhelferinnen, Chorsänger/Chorsängerinnen).

Gloria

Altchristlicher Hymnus, im Eröffnungsteil der Messfeier an Sonn- und Festtagen (außerhalb der Fasten- und Adventszeit), benannt nach dem lateinischen Anfangswort (= Ehre ...)

Gnade

(Im christlich-theologischen Sinn:) Wirksame Heilswendung Gottes zum Menschen

Gottesdienst / gottesdienstliche Feier (siehe oben 2.1)

Übergeordneter Begriff für jede Zusammenkunft von Gläubigen mit dem Ziel, Gott zu loben, ihm zu danken und ihn zu bitten. Gottesdienste werden auch Liturgie bzw. liturgische Feiern genannt, insofern sie kirchlich geordnet sind.

Zu den vielfältigen Formen gottesdienstlicher Feiern gehören:

Eucharistiefeier und andere Sakramentenfeiern (Feier der ↗Taufe, der ↗Firmung, der Buße, Weiheliturgien, Trauungsgottesdienst, ↗Krankensalbung), ↗Tagzeitenliturgie (Morgenlob, Abendlob, Komplet), sonntägliche ↗Wort-Gottes-Feier, ↗Bußgottesdienst, Begräbnisgottesdienst, Segnungsfeier, Meditationsgottesdienst, Andacht, Prozession, Wallfahrt, kirchenjahreszeitlich bedingte Feiern.

Grundfunktionen der Kirche

- Weitergabe des Glaubens durch Verkündigung
(Martyria: Glaubenszeugnis)
- Sorge um den bedrängten und bedürftigen Mitmenschen
(Diaconia: Glaubenshandeln aus Nächstenliebe)
- Gemeinsame gottesdienstliche Feier
(Leiturgia: Feier des Glaubens)

H

Halleluja

Vom hebräischen »Gelobt sei Gott« bzw. »Lobet Gott« abgeleiteter Jubelruf, der in der christlichen Liturgie vor allem in der Osterzeit und im Zusammenhang mit der Verkündigung des Evangeliums gesungen wird.

Handlungsorte der Liturgie

Orte im gottesdienstlichen Raum, denen eine spezifische liturgische Funktion zukommt, z.B. Ort der Feiergemeinde, Taufort, ↗Altar, ↗Ambo, Vorstehersitz (Sessio), Orte besonderer Dienste (z.B. Sängerchor, Orgel), ↗Tabernakel

Haupthandlung

Eine gottesdienstliche Handlung, der im Ablauf der Feier vorrangige

6. Anhang

Aufmerksamkeit zukommt gegenüber gleichzeitig oder aufeinander folgenden Nebenhandlungen von nachgeordneter Bedeutung

Hauptzelebrant

Vorsteher eines von mehreren Bischöfen bzw. Priestern in 7 Konzelebration gefeierten (= zelebrierten) Gottesdienstes

Heilig, Heilige

Heilig: Grundeigenschaft Gottes, des ganz Anderen

Heilige: im übertragenen Sinn auch angewendet auf Menschen, insofern sie ganz von Gott durchdrungen sind

Heiliger Geist

- Die Wirkkraft Gottes in der Schöpfung, in Jesus Christus, in der Kirche
- sie ermöglicht in der zum Gottesdienst versammelten Gemeinde die Feier der Liturgie
- die dritte göttliche »Person« (*siehe Dreieinigkeit*)
- oft bildlich dargestellt in Gestalt einer Taube oder von Feuerzungen

Heilsgeschichte

Gottes Zuwendung zum Menschen, insofern sie sich, angefangen von der Schöpfung, in geschichtlichen Zeiträumen entfaltet und, ausgehend vom erwählten Volk Israel, nach und nach alle Völker des Erdkreises einbezieht und auf die Vollendung im Reich Gottes zugeht;

Höhe- und Angelpunkt der Heilsgeschichte ist die Sendung Jesu Christi, die sich in seiner Menschwerdung, seinem Wirken, seinem Todesleiden am Kreuz und seiner Auferstehung, seiner bleibenden geistgewirkten Gegenwart in der Kirche bis hin zu seiner Wiederkunft entfaltet.

Hochgebet

Lob- und Dankgebet, das den Mittel- und Höhepunkt sakramentaler liturgischer Feiern bildet; in der Messfeier das Eucharistische Hochgebet

Homilie

Von griechisch »homilein« (= freundlich erklären): Ansprache oder Predigt in einer gottesdienstlichen Feier, in der ein verkündeter biblischer Text oder ein Element der Liturgie für die versammelte Gemeinde erschlossen wird

I

Insignien

Von lateinisch »insignium« (= Auszeichnung): Kleidungsstücke oder Abzeichen, die den liturgischen Rang einer Person kennzeichnen (*siehe Gewänder, liturgische*)

Intentionale Teilnahme

Hier: mittelbare (religiös motivierte, innere und – situationsbedingt begrenzte – äußere) Teilnahme der Rezipienten an einer medial übertragenen gottesdienstlichen Feier

Internet

Weltweites elektronisches Informations- und Kommunikationsnetz

Interzessionen

Von lateinisch *intercessio* (= Eintreten für jemanden): Textstrophe im Eucharistischen Hochgebet, in der die umfassende Gemeinschaft der Kirche beschworen wird, und zwar sowohl mit den Heiligen in der Vollendung als auch mit Repräsentanten der Kirche in der Gegenwart

Inzens

Verwendung von Weihrauch im Gottesdienst

- zur Symbolisierung der wie Rauch zu Gott aufsteigenden Gebete bzw. des wie Gnade sich ausbreitenden Wohlgeruchs
- zur Ehrenbezeugung gegenüber Personen und Gegenständen

K

Kantor/in

Vorsänger/in im Gottesdienst, gegebenenfalls auch Chorleiter/in

Kanzel

In älteren Kirchen der Ort der Verkündigung des Evangeliums in der Muttersprache und der Predigt, oft mit einer künstlerischen Ausgestaltung, die die Würde und den Anspruch des dort verkündeten Wortes Gottes zum Ausdruck bringt

Kathedrale

Kirche des Bischofs (von griechisch *káthedra* = Lehrstuhl)

Kehrvers

Rahmenvers (Antiphon), der beim Psalmensingen oder –beten nach Art eines Leitmotivs wiederholt wird

Kirche

Von griechisch *kyriaké* (= die dem Herrn Gehörige):

- Das neutestamentliche Volk Gottes, die Gemeinschaft der an Christus Glaubenden, geeint unter dem Papst und den Bischöfen, den Nachfolgern der Apostel
- Davon abgeleitet die Bezeichnung des für die gottesdienstlichen Versammlungen bestimmten Gebäudes

Kirchlicher Beauftragter

Siehe Beauftragter!

6. Anhang

Kollekte, Kollektanten

Spendensammlung während gottesdienstlicher Feiern (für die Armen und für kirchliche Aufgaben); Personen, die die Spenden im Verlauf des Gottesdienstes einsammeln

Kommunion

Bezeichnung für die Teilhabe am eucharistischen Opfermahl (Empfang des Leibes und Blutes Christi unter den Gestalten von Brot und Wein)

Kommunionshelfer/in

Laie (Mann oder Frau) als außerordentlicher Kommunionsspender

Kommentator

Liturgischer Dienst, der bei einer außergewöhnlichen gottesdienstlichen Feier die besonderen Handlungsabläufe den Mitfeiernden erläutert und erschließt. Bei medialen Übertragungen von Gottesdiensten kann einem Kommentator (aus dem Off), insbesondere bei Hörfunkübertragungen, aber auch bei Fernsehübertragungen, eine entsprechende Rolle zukommen.

Konzelebrant

Bischof bzw. Priester, der zusammen mit anderen einem in 7 Konzelebration gefeierten (zelebrierten) Gottesdienst vorsteht

Konzelebration

Gottesdienstliche Feier, der mehrere Bischöfe bzw. Priester gemeinsam vorstehen

Krankensalbung

Sakrament zur Stärkung und Aufrichtung in schwerer Krankheit, vollzogen unter Lobpreis und Bitte durch Salbung mit geweihtem Öl

Kredenz

- Tisch für die Bereitstellung der Gaben (Brot, Wein, Wasser) für die Messfeier
- Tisch zum Abstellen von Geräten, Büchern, Leuchtern etc.

Kyrie eleison

Huldigungsruf an Jesus Christus, den Herrn, benannt nach dem griechischen Wortlaut (= Herr, erbarme dich)

L

Laie

Im kirchlichen Sprachgebrauch (von griechisch »laós tou theóu« = Mitglied des Volkes Gottes): Getaufte(r) und gefirmte(r) Christ (Mann oder Frau) im Unterschied zum Klerus (= ordinierte(r) Amtsträger)

Laudes

Morgenlob der 7 Tagzeitenliturgie

Leitung, liturgische

Für jede gottesdienstliche Feier (am Ort) ist liturgische Leitung notwendig, die sowohl durch eine Einzelperson als auch kollegial ausgeübt werden kann.

Der Leitungsdienst eines Kirchlichen Beauftragten bei einer Gottesdienst-Übertragung wird sachgemäß »liturgische Beratung« bzw. »kirchliche Leitung der Übertragung/Sendung« genannt.

Lektionar

Liturgisches Buch, das die biblischen Lesungen für gottesdienstliche Feiern enthält

Lektor/in

Liturgischer Dienst für die Verkündigung der nicht den Evangelien entnommenen biblischen Lesungen im Gottesdienst

Lesung

Teil der biblischen Verkündigung im Wortgottesdienst, entnommen einem biblischen Buch außerhalb der vier Evangelien

Liturgie

Von griechisch leitourgía (= das Werk für das Volk, das Werk *des* Volkes): Die kirchlich geordneten gottesdienstlichen Feiern, meist gleichbedeutend mit 7 »Gottesdienst«

Live-Übertragung

Aufnahme und zeitgleiche mediale Übermittlung einer Sendung (= Direktübertragung)

Luzernar

Lichttritus am Beginn einer gottesdienstlichen Feier

M

Magnificat

Lobgesang Marias (Lk 1,46–55), Höhepunkt der Vesper, benannt nach dem lateinischen Anfangswort (= Es preise ...)

Maria

Mutter Jesu, des menschgewordenen Sohnes Gottes; sie wird in der Kirche in vielfältigen Feiern und Formen als jungfräuliche Mutter Gottes verehrt

Messdiener/in

Helferdienst bei gottesdienstlichen Feiern (auch über die Messfeier hinaus)

6. Anhang

Messfeier / Messe

Von lateinisch *missa* (= Entlassung/Sendung) abgeleitete Bezeichnung der katholischen Gottesdienstform, in der des Letzten Abendmahls Jesu und seiner Opferhingabe danksagend und lobpreisend gedacht wird (*siehe Eucharistiefeyer*)

Ministrant/in

Helferdienst bei gottesdienstlichen Feiern (von lateinisch »ministrare« = dienen)

Mitfeiern

- Im engeren Sinn gleichbedeutend mit der unmittelbaren Teilnahme an der Feier am Ort
- Im weiteren Sinn medial ermöglichte, mittelbare innere und äußere Teilnahme (Mit-Feiern)

Monstranz

Von lateinisch »monstrare« (= zeigen): kostbar gestaltetes Schaugefäß, in dem das eucharistische Brot zur Verehrung gezeigt wird

Mystagogie, mystagogisch

Hinführende Erschließung des gottesdienstlichen Feiergeheimnisses

Mysterium

Glaubens- bzw. Heilsgeheimnis, das dem Nichtglaubenden verschlossen ist, das dem Glaubenden aber in seiner Lebenserfahrung und in den gottesdienstlichen Feiern mehr und mehr zugänglich werden kann

N

Neues Testament

Zweiter Teil der christlichen Bibel (Heilige Schrift), der die vier Evangelien und andere Glaubensschriften der Urkirche enthält

O

Ökumenischer Gottesdienst

Gottesdienst, der von mehreren christlichen Kirchen bzw. kirchlichen Gemeinschaften gefeiert wird

Off

Sprechende Person ist nur hörbar, aber nicht sichtbar.

On

Sprechende Person ist nicht nur hörbar, sondern auch sichtbar.

Opfer/Hingabe

Im Rahmen der Liturgie vor allem: das Werk Jesu, sein Gehorsam bis zum Tod am Kreuz und seine Hingabe an den himmlischen Vater.

In der Feier der Eucharistie wird diese Opferhingabe gegenwärtig. Wer von dem geopfertem Leib unter der Brotsgestalt isst und von dem vergossenen Blut aus dem Kelch trinkt, wird in diese Opferhingabe einbezogen.

Orte der Liturgie

Siehe Handlungsorte!

P

Partizipation

Siehe Teilnahme!

Perikope

Abschnitt eines Bibeltextes

Pfarrer

Priester, der im Auftrag des Bischofs eine meist räumlich umschriebene Gemeinde (Pfarrei, Pfarre) leitet (regional auch Pastor genannt, lateinisch = Hirte)

Pontifikalamt

Festlicher Gottesdienst, dem ein Bischof oder Abt vorsteht, der die Pontifikal-Insignien Stab und Mitra verwendet

Präfation

Von lateinisch *praefatio* (= feierliche Rede vor einer Versammlung): feierlicher Auftakt (erste Textstrophe) des Eucharistischen 7 Hochgebetes, beginnt mit dem Einleitungsdialog und benennt die Hauptmotive des Lobpreises und der Danksagung, geht über zur Gemeindeakklamation des 7 Sanctus

Predigt

Ansprache in einem Gottesdienst, insbesondere Auslegung eines in der gottesdienstlichen Feier verwendeten biblischen Textes (*siehe Homilie*)

Presbyterium

Von griechisch *presbýteros* (= Ältester) abgeleitete Bezeichnung für das Kollegium der Priester, dann auch für den Handlungsraum der Priester in Kirchen (Altarbereich, Chorraum, Apsis)

Priester

Von griechisch *presbýteros* (= Ältester) abgeleitete Bezeichnung des zweiten Weihegrades unter dem Bischof

Produktionsleiter/in

Plant und überwacht das für eine Produktion erforderliche Finanzvolumen; dazu gehört (in finanzieller Hinsicht) der vorgesehene Einsatz personeller und technischer Mittel (Ü-Wagen, Anzahl der Kameras, Anzahl der Mikrofone, Scheinwerfer etc.), am Produktionsort erforderliche Einbauten/Umbauten, Aufbau der Sendestrecke vom Ü-Wagen am Produktionsort zum nächsten Einspeisungsort, personeller und zeitlicher Aufwand für vorgesehene Proben.

Programmformat

Spezifisches Redaktions- und Regiekonzept einer Hörfunk- bzw. Fernsehsendung

Psalmodie

Gesang der Psalmen, die dem Psalter entnommen sind, der Sammlung jüdischer Gebetslieder im Alten Testament, wichtiger Bestandteil der ↗ Tagzeitenliturgie

R

Redaktion (Redakteur/in)

Hier: Verantwortliche Person bzw. verantwortliches Team, das die Gesamtgestalt einer Gottesdienst-Übertragung (Texte, musikalische Elemente und Handlungsabläufe) der zu übertragenden gottesdienstlichen Feier senderseitig verantwortet. Diese Gesamtverantwortung muss eingebunden sein in laufende Kooperation mit den verantwortlichen Mitwirkenden der Übertragungsgemeinde, gegebenenfalls dem kirchlichen Sender- bzw. Medienbeauftragten und der von der Sendeanstalt bestellten Regie.

Regie

Kreative, künstlerische Leitung der medialen (akustischen und/oder bildlichen) Umsetzung einer Handlungsvorgabe mitsamt ihren textlichen, musikalischen und übrigen nonverbalen Elementen

Regisseur/in

Führt die Regie, leitet sowohl die Proben als auch die Übertragung, zumeist aus dem Übertragungswagen (Ü-Wagen).

Reko

In der Schweiz gebräuchliche Abkürzung für Rekognoszierung (*siehe Vorbesichtigung*)

Reliquien

Von lateinisch reliquia (= Überbleibsel): Gebeine eines Märtyrers oder eines anderen Heiligen, die aus Pietät und Verehrung dieser durch ihr vorbildliches christliches Leben herausragenden Persönlichkeit im Kir-

chenraum ehrfürchtig gehütet werden; oft unter einem Altar beigesetzt oder in einem kostbaren Schrein gefasst

Rezipient/in

Von lateinisch *recipiens* (= empfangend) abgeleitet: Empfänger/in einer durch Hörfunk oder Fernsehen übertragenen Sendung. Dieser medienwissenschaftlich einschlägige Fachbegriff ist im Zusammenhang mit Übertragungen gottesdienstlicher Feiern zu bevorzugen, weil er – anders als es die Bezeichnungen Zuhörer/Zuseher/Zuschauer zu tun scheinen – eine »Teilnahme« an dem übertragenen Gottesdienst nicht schon im vorhinein begrifflich ausschließt.

Ritual

In festen Bahnen verlaufender, wiederholbarer Handlungsvorgang, insbesondere im Bereich gottesdienstlicher Feiern

Rituale

Liturgisches Buch für die Ordnung und Textgestalt gottesdienstlicher Feiern, die nicht Messfeiern sind (*Missale*) und nicht einer bischöflichen Leitung vorbehalten sind (= *Pontifikale*)

Ritus

- Teilelement einer gottesdienstlichen Feier (z.B. *Besprengritus* bei einer Segnung, *Salbungsritus* bei einer Tauffeier)
- Konfessionell spezifische gottesdienstliche Formen (z.B. römischer Ritus, byzantinische bzw. ostkirchliche Riten)

Rollen / Rollenträger

Unterschiedliche, spezifische Aufgaben bzw. Funktionen im christlichen Gottesdienst, die von verschiedenen Personen (Rollenträgern) wahrgenommen werden

S

Sakral

Von lateinisch *sacrum* (= das Heilige) abgeleitete Bezeichnung für Räume und Gegenstände, die auf Dauer dem Bereich des Heiligen zugeeignet sind; oft verwendet im Gegensatz zu »profan« (von lateinisch *profanum* = außerhalb des heiligen Tempelbezirks)

Sakrament / Sakramentenfeier

Von lateinisch *sacramentum* = griechisch *mysterion* abgeleitet: gottesdienstliche Feierhandlung, die aus Worten und Zeichen besteht und aufgrund des Stiftungswillens Jesu einen bestimmten Heilsaspekt bezeichnet und dieses Heil durch die Kraft des dreieinigen Gottes im Glaubenden bewirkt

Die katholische Kirche kennt in ihrer Tradition sieben Sakramente: Feier der Taufe, der Firmung, der Eucharistie, der Buße, der Krankensalbung, der Bischofs-/Priester-/Diakonenweihe, und der Trauung.

Sakramentale / Sakramentalienfeier

Gottesdienstliche Zeichenhandlung, die nicht zu den sieben Sakramenten gerechnet wird (Begräbnisfeiern, Segnungsfeiern, Katechumenatsfeiern, Prozessionen)

Sakramentliche Feiern

Oberbegriff für die Feier von Sakramenten und Sakramentalien

Sanctus

Gemeindeakklamation nach der ↗Präfation im Eucharistischen ↗Hochgebet, benannt nach dem lateinischen Anfangswort (= Heilig ...)

Schlussdoxologie

Schlussstrophe des Eucharistischen ↗Hochgebetes, trinitarischer Lobpreis über den erhobenen eucharistischen Gaben, wird mit einem feierlichen (gegebenenfalls mehrfachen) Amen der Gemeinde beantwortet

Schnitt

Bei einer Fernseh-Übertragung (oder –Aufzeichnung) der Bildwechsel von einer Kamera zur anderen; ermöglicht für die Rezipienten z.B. einen Perspektivenwechsel und damit ein räumlich intensiveres Miterleben

Schnittmeister/in (Cutter/in)

Setzt gemäß Drehbuch bzw. auf unmittelbare Anweisung des Regisseurs/der Regisseurin die erforderlichen Schnitte bzw. Überblendungen technisch um, nimmt gegebenenfalls die erforderlichen Texteinblendungen vor, spielt voraufgezeichnete Bild-/Ton-Sequenzen an den entsprechenden Stellen ein; bei ↗Live-Übertragungen ist sein/ihr Arbeitsplatz am Regiepult/Schneidetisch im Übertragungswagen.

Schriftgenerator

Technisches Gerät, das Texte und Ziffern für Textinspielungen in die laufende Sendung erzeugt. Es können stehende Texte, Rolltitel oder Laufbänder (mit verschiedenen Geschwindigkeiten) eingespielt werden. Bei ↗Live-Übertragungen gehört er zur Ausstattung des Übertragungswagens.

Segnung, Segen

Preisende Anrufung Gottes mit der Bitte um Schutz, Zuwendung, Heil und Gnade

Sendung

Im medienpezifischen Sinn der Übermittlungsvorgang bzw. der übermittelte Inhalt, hier in Bezug auf Gottesdienste zu unterscheiden

- nach dem Zeitpunkt der Ausstrahlung:
 - Live-Sendung
 - Zeitversetzte Sendung
- nach der Absicht bzw. Zielsetzung der Ausstrahlung:
 - zur Übermittlung von Information (Reportage, Dokumentation)
 - zur Ermöglichung mittelbarer Teilnahme (↗ Live-Übertragung)

Stola

Band- oder schärpenartig um den Hals gelegte Amtsinsignie der Bischöfe, Priester und Diakone bei gottesdienstlichen Feiern, meist in den liturgischen Farben

Schlussgebet

Gebet zum Abschluss des Kommunionteils der Messfeier, vorgetragen vom Vorsteher

Streaming (Live-Streaming)

Die ↗Live-Übertragung von Ton oder bewegten Bildern von einem Server auf einen anderen Computer über das Internet

Stundengebet

Siehe Tagzeitenliturgie!

T

Tabernakel

Von lateinisch tabernaculum (= Zelt, Schrein): Künstlerisch gestalteter Aufbewahrungsort für das eucharistische Brot für die Krankenkommunion und die Verehrung der Eucharistie, gekennzeichnet durch das ewige Licht

Tagesgebet

Gebet zum Abschluss des Eröffnungsteils der Messfeier, vorgetragen vom Vorsteher (*siehe Amtsgebet*)

Tagzeitenliturgie

Gottesdienstliche Feiern im Rhythmus des Tagesablaufs:

- Gotteslob am Morgen (Laudes = Morgenlob)
- Gotteslob am Abend (Vesper = Abendlob)

und weitere kleinere Tagzeiten (Horen = Stunden) im Tageslauf (Terz, Sext, Non) und zur Nacht (Komplet); außerdem nächtliche gottesdienstliche Feiern vor Hochfesten (Vigilien = Nachtwachen) oder sehr früh am Morgen (Matutin).

Wichtige Elemente der Tagzeitenliturgie sind Psalmengesang, Lesungen und Bitten bzw. Fürbitten.

Taufe

Sakrament des Christwerdens, vollzogen durch Wasserbad (Untertauchen, Eintauchen Übergießen) unter Anrufung des dreieinigen Gottes, gliedert in die Kirche ein, grundlegend für den Empfang weiterer Sakramente

Teilnahme

Es gibt verschiedene Arten der Teilnahme am gottesdienstlichen Geschehen

- unmittelbare Teilnahme: am Ort des Geschehens
- mittelbare Teilnahme: räumlich getrennt vom Geschehen am Ort; vermittelt durch ein technisches Medium
- innere Teilnahme: bewusste und willentliche Teilnahme
- äußere Teilnahme: empfangend und/oder handelnd tätige Teilnahme (durch Hören, Sehen, Sprechen, Singen, Gestik, Bewegung, Essen, Trinken ...)
- aktive Teilnahme: unmittelbare, innere und äußere Teilnahme
- passive Teilnahme: unmittelbare oder mittelbare Teilnahme, ohne Absicht bzw. Möglichkeit, auf die gottesdienstliche Feier selbst einzuwirken
- intentionale Teilnahme: religiös motivierte, innere und – situationsbedingt begrenzte – äußere Teilnahme

Träger (einer gottesdienstlichen Handlung)

Die Versammlung der am Ort unmittelbar teilnehmenden Gläubigen als Subjekt der gottesdienstlichen Feier

Transzendenz, transzendent/transzendental

Alle Grenzen überschreitend; alle natürlichen menschlichen Erfahrungen unendlich überbietend

Trauerung

Sakrament der Eheschließung, vollzogen durch die gegenseitige Bekundung des Ehwillens unter Lobpreis und Bitte vor einem qualifizierten Vertreter der Kirche

U

Überblendung

Bei einer Fernseh-Live-Übertragung mit mehr als einer Kamera langsames Ineinander-Übergehen bzw. Sich-Überlagern zweier Bilder; vermag Hingtergründiges zu erschließen und den Rezipienten einen tieferen Horizont zu eröffnen (Bildmystagogie)

Übertragung, mediale

- Im weiteren Sinn: Ton- und/oder Bildaufnahme sowie deren Übermittlung an Rezipienten einschließlich der damit verbundenen Regietätigkeit.
- Im engeren Sinn: der bloße Übermittlungsvorgang.

Übertragungsgemeinde

Kirchliche Gemeinde oder Gemeinschaft, aus der eine gottesdienstliche Feier medial übertragen wird

V

Verkündigungssendung

Religiöse Hörfunk- bzw. Fernsehsendung, die den ausdrücklichen Verkündigungsauftrag der Kirche wahrnimmt

Vesper

Abendlob der 7 Tagzeitenliturgie

Vorbesichtigung (VB)

Abklärung der technischen Bedürfnisse am Ort vor einer medialen Übertragung

Vorsteher

Ordinierter Leiter einer gottesdienstlichen Feier (Bischof, Priester, Diakon)

Vortragekreuz

Auf einer Tragestange befestigtes Kreuz, das bei Prozessionen vorangetragen und neben dem Altar aufgestellt wird

W

Wandlung

Siehe Einsetzungsworte, Epiklese!

Weihesakrament

Feier der Ordination eines Bischofs, von Priestern und Diakonen, vollzogen durch Handauflegung und Lobpreis und Bitte

Wort Gottes

- Im weiteren Sinn die Selbstoffenbarung Gottes in der Heilsgeschichte
- Im engeren Sinn die in den biblischen Büchern (Altes und Neues Testament) enthaltenen Schriften, die in den gottesdienstlichen Versammlungen verkündet und ausgelegt werden

6. Anhang

Wortgottesdienst

Erster Hauptteil der Messfeier und anderer sakramentlicher Feiern, in deren Mittelpunkt die Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes steht und die zum zweiten Hauptteil hinführt

Wort-Gottes-Feier

Selbstständige Gottesdienstform, in deren Mittelpunkt die Verkündigung und Auslegung des Wortes Gottes steht. Sie kann auch von beauftragten Laien geleitet werden.

Z

Zeremoniale der Bischöfe

Liturgisches Buch für die Ordnung der Feiern, denen ein Bischof vorsteht

Zelebrant

Von lateinisch celebrare (= feiern) abgeleitet:

- im eigentlichen Sinn: die am Ort feiernde Gemeinde
- im üblichen Sprachgebrauch: der Vorsteher des am Ort gefeierten Gottesdienstes

Zoom

Kontinuierlich variable Brennweiteinstellung eines Kameraobjektivs; ermöglicht es, aus der Entfernung auf einen Gegenstand, einen Handlungs-ort bzw. eine Person langsam zuzufahren, oder sich von ihr entfernend zurückzufahren.

6.2 Sachregister

Das Sachregister beschränkt sich auf wenige, aber wichtige Begriffe. Da in den einzelnen Kapiteln der Leitlinien verschiedentlich die gleichen Sachverhalte jeweils unter anderen Rücksichten behandelt werden, kann das Sachregister helfen, die vielfältigen Aussagen zu einer »Sache« zu finden und so einen vertieften Einblick zu gewinnen.

Die übergeordneten »Sachwörter« sind alphabetisch sortiert. Die untergeordneten Aspekte zu den »Sachwörtern« stehen in der Reihenfolge des Leitlinien-Textes.

Die Verweise beziehen sich in der Regel auf die Nummern der Abschnitte.

Anforderungen an eine Übertragungspfarrei

- Spiegel der Kirche (1.6)
- Anforderungskriterien an eine Übertragung (1.7)
- Einwirkungen auf die am Ort versammelte Gemeinde (3.10)
- Begegnung zwischen Kirche und Medienwelt (4.1)
- Die versammelte Gemeinde als Trägerin der gottesdienstlichen Feier (4.3)
- Auswahl der Übertragungsgemeinde (4.12)
- Gastgeberrolle der Gemeinde (4.13)
- Proben (4.14)
- Beziehung zwischen Übertragungsgemeinde und Rezipienten (4.5)
- Kontakte nach der Übertragung (4.5, S. 61)

Anlass-Gottesdienste

- Erschließende Hinweise und Kommentierung (2.11)
- Internationale Übertragungen (4.16)
- Bei Großereignissen (4.17)
- Besondere »Anlass«-Gottesdienste (5.4.4)

Beauftragte, kirchliche

- Gesamtkonzept der Gottesdienst-Übertragungen (1.8)
- Vorschriften und Freiräume (2.1.4)
- Gemeinschaftswerk zahlreicher Produktionsbeteiligter (3.7)
- Vorbereitung mit den Liturgieverantwortlichen (2.14)
- Einstimmung der Gemeinde vor der Übertragung (3.11)
- Begegnung zwischen Kirche und Medienwelt (4.1)
- Auswahl der Übertragungsgemeinde (4.12)
- Ökumenische Gesichtspunkte (4.15)

6. Anhang

- Kontinuierliche Begleitung (4.21)
- Evaluation und Reflexion (4.22)
- Verantwortung und Entscheidungsbefugnisse (5.2)
- Kirchliche Zuständigkeit (5.3)
- »Anlass«-Gottesdienste (5.4.4)
- Gottesdienst-Sequenz in Informationssendungen (5.5)
- Notwendigkeit kontinuierlicher Überprüfung (5.6)
- »Runder Tisch« (3.7)

Fernsehen

- Dramaturgie der Feier (2.2)
- Besonderheiten einer Fernsehübertragung (3.3)
- Der spezifische Beitrag der Regie (3.8)
- Diskretion beim Übertragungsvorgang (3.12)
- Übergangszonen zum Programmumfeld (3.13)
- Angemessener Zeitrahmen (3.14)
- Die Dimension »Liturgie« und »Medium« im Produktionsvorgang (4.2)
- Verstärkereffekt des Mediums (4.6)
- Unterschiedliche Möglichkeiten von Hörfunk und Fernsehen (4.9.1)
- Bewährte akustische und visuelle Stilmittel (4.9.3)
- Weitere Gestaltungselemente für mystagogische Bild-Regie (4.9.5)
- Einbettung in das Programmumfeld (4.11)

Gestaltung des Gottesdienstes

- Anforderungskriterien (1.7)
- Versammlungscharakter (2.1.2)
- Aktive Teilnahme (2.1.3)
- Vorschriften und Freiräume (2.1.4)
- Haupthandlung – Nebenhandlung (2.3.1)
- Zeichen und Symbole (2.3.2)
- Strukturelemente (2.3.3)
- Die Rollenträger (2.4)
- Vorsteher, Leiter/Leiterin (2.4.2)
- Leitmotiv (2.6)
- Predigt (2.7)
- Darstellungs- und Bewegungselemente (2.9)
- Profilierung durch Auswahl (2.10)
- Realitätsnähe oder Idealbild (2.14)
- Liturgische Qualität (2.15)
- Beitrag der Regie (3.8)

- Angemessener Zeitrahmen (3.14)
- Die Dimension ›Liturgie‹ und ›Medium‹ im Produktionsvorgang (4.2)
- Verstärkereffekt des Mediums (4.6)
- Drehbuch (4.8)
- Besondere Verantwortung des Vorstehers (4.9.6)
- Eingangs- und Ausgangssequenzen (4.10)
- Proben (4.14)
- Ökumenische Gesichtspunkte (4.15)
- Internationale Übertragungen (4.16)

Hörfunk

- Haupthandlung – Nebenhandlung (2.3.1)
- Erschließende Hinweise und Kommentierung (2.11)
- Besonderheiten von Radioübertragungen (3.2)
- Übergangszonen zum Programmumfeld (3.13)
- Angemessener Zeitrahmen (3.14)
- Verstärkereffekt des Mediums (4.6)
- Unterschiedliche Möglichkeiten von Hörfunk und Fernsehen (4.9.1)
 - Bewährte akustische Stilmittel (4.9.3)

Intentionale Teilnahme am Gottesdienst

- Mittelbare Teilnahme und intentionale Mitfeier (1.5)
- Beachtung der jeweiligen Zielsetzung (3.6)

Kinder

- Kinder im Gottesdienst (2.13)

Kommentare

- Erschließende Hinweise und Kommentierung (2.11)
- Internationale Übertragungen (4.16)

Live oder Aufzeichnung

- Live-Übertragung (3.5.1)
- Zeitversetzte Übertragung (3.5.2)
- Ausstrahlung einer bearbeiteten Gottesdienst-Aufzeichnung (3.5.3)
- Beachtung der jeweiligen Zielsetzung (3.6)

Musikalische Gestaltung

- Strukturelemente (2.3.3)
- Die feiernde Gemeinde (2.4.1)

6. Anhang

- Kantor/Kantorin – Chor – Organist/Organistin – Chorleiter/Chorleiterin (2.4.4–2.4.7)
- Musikalische Elemente (2.8)
- Realitätsnähe oder Idealbild (2.14)
- Besonderheiten einer Radiübertragung (3.8)
- Proben (4.14)

Mystagogische Regie

- Mystagogische Gestaltung und mystagogische Regie (4.9)
- Unterschiedliche Möglichkeiten von Hörfunk und Fernsehen (4.9.1)
- Das Kerngeschehen eines Gottesdienstes (4.9.2)
- Bewährte akustische und visuelle Stilmittel (4.9.3)
- Visuelle Mystagogie am Beispiel Eucharistisches Hochgebet (4.9.4)
- Weitere Gestaltungselemente für mystagogische Bild-Regie und kreative Ton-Regie (4.9.5)

Ökumenische Gesichtspunkte

- Ökumene im Gottesdienst – ökumenische Gottesdienste (4.15)

Programmformat Gottesdienstübertragung

- Programmformat Gottesdienst-Übertragungen (4.7)

Regie

- Die Dramaturgie der Feier (2.2)
- Haupthandlung – Nebenhandlung (2.3.1)
- Zeichen und Symbole (2.3.2)
- Strukturelemente des Gottesdienstes (2.3.3)
- Die verschiedenen Rollenträger (2.4 ff.)
- Ort der Gottesdienstlichen Feier (2.5)
- Einspielungen von Aufzeichnungen (2.12)
- Der spezifische Beitrag der Regie (3.8)
- Mystagogische Regie (4.9 ff.)

Vorsteher, Leiter/Leiterin

- Anforderungen an den Vorsteher (2.4.2)
- Begrüßungen im Gottesdienst (4.4)
- Besondere Verantwortung des Vorstehers (4.9.6)
- Proben (4.14)

Zuständigkeit bei Gottesdienstübertragungen

- Bei internationalen Übertragungen (4.16)
- Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnisse (5.2)
- Kirchliche Zuständigkeit (5.3)

6.3 Ausgewählte Dokumente und Literatur

Pastoralinstruktion »Communio et Progressio« über die sozialen Kommunikationsmittel 1971 (Nachkonziliare Dokumentation Nr. 11, Trier 1971)

Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, Pastoralinstruktion »Aetatis Novae« zur sozialen Kommunikation zwanzig Jahre nach »Communio et Progressio« 1992 (DBK-Arbeitshilfen 98)

Gemeinsame Erklärung »Chancen und Risiken der Mediengesellschaft« 1997 (DBK-Gemeinsame Texte 10)

Glaubenswort – Quotenmord? 2000 (DBK-Arbeitshilfen 152)

Päpstlicher Rat für die Sozialen Kommunikationsmittel, Ethik im Internet – Kirche im Internet, 22.02.2002 (DBK-Arbeitshilfen 163)

Rupert Berger, Neues Pastoralliturgisches Handlexikon, Freiburg u.a. 1999

Beate Gilles, Durch das Auge der Kamera. Eine liturgietheologische Untersuchung zur Übertragung von Gottesdiensten im Fernsehen. Münster 2000 (Ästhetik – Theologie – Liturgik, Bd. 16)

David Hober, Die Radiopredigt. Ein Beitrag zur Rundfunkhomiletik. Stuttgart 1996 (Praktische Theologie heute, Bd. 25)

6.4 Kontaktadressen

Deutschland

Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, D-54216 Trier

Tel. +49 (651) 94808-0, Fax +49 (651) 94808-33,

E-Mail: dli@liturgie.de

Kirchliche Beauftragte für öffentlich-rechtlichen Rundfunk
(Hörfunk und Fernsehen)

Bayerischer Rundfunk (BR)

Kath. Rundfunkreferat, Obermünsterplatz 7, D-93047 Regensburg

Tel. +49 (941) 597-2420 / -2421, Fax +49 (941) 597-2424,

E-Mail: erwin.albrecht@gmx.de

6. Anhang

Deutschlandradio, Funkhaus Köln

Gereonstr. 16, D-50670 Köln

Tel. +49 (221) 1390-535, Fax +49 (221) 1390-407,

E-Mail: dbk-dlr-dw@katholischer-hoerfunkbeauftragter.de

Deutschlandradio, Funkhaus Berlin

Wundtstr. 48–50, D-14057 Berlin

Tel. +49 (30) 32684-270, Fax +49 (30) 32684-272,

E-Mail: EBO-Rundfunkarbeit@t-online.de

LutzNehk@t-online.de

Deutsche Welle (DW), Funkhaus Köln

Gereonstr. 16, D-50670 Köln

Tel. +49 (221) 1390-535, Fax +49 (221) 1390-407,

E-Mail: dbk-dlr-dw@katholischer-hoerfunkbeauftragter.de

Deutsche Welle (DW), Funkhaus Berlin

Wundtstr. 48-50, D-14057 Berlin

Tel. +49 (30) 32684-270, Fax 030/32684-272,

E-Mail: EBO-Rundfunkarbeit@t-online.de

Hessischer Rundfunk (HR)

Kath. Kirche beim HR, Postfach 11 11 53,

D-60046 Frankfurt/Main

Tel. +49 (69) 24252050, Fax +49 (69) 230758,

E-Mail: khdiehl@t-online.de

Mitteldeutscher Rundfunk (MDR)

Käthe-Kollwitz-Ufer 84, D-01309 Dresden

Tel. +49 (351) 3364-729 / -726, Fax +49 (351) 3364-791,

E-Mail: presse@bistum-dresden-meissen.de

Norddeutscher Rundfunk (NDR)

Kath. Rundfunkreferat NDR,

Herrengaben 4, D-20459 Hamburg

Tel. +49 (40) 36952-319, Fax +49 (40) 36952-303,

E-Mail: krrhh@aol.com

Ostdeutscher Rundfunk Brandenburg (ORB)

Wundtstr. 48/50, D-14057 Berlin

Tel. +49 (30) 32684-201, Fax +49 (30) 32684-272,

E-Mail: EBO-Rundfunkarbeit@t-online.de

Radio Bremen (RB)

Kleine Domsfreiheit 23a, D-49074 Osnabrück

Tel. +49 (541) 318-523, Fax +49 (541) 318-531,

Mobil 0172/4600976,

E-Mail: m.prior@t-online.de

Saarländischer Rundfunk (SR)

Halbergstr. 3, D-66121 Saarbrücken

Tel. +49 (681) 64396 und 64397, Fax +49 (681) 64398,

E-Mail: kath.funk.saar@t-online.de

Sender Freies Berlin (SFB)

Wundtstr. 48/50, D-14057 Berlin

Tel. +49 (30) 32684-271, Fax +49 (30) 32684-272,

E-Mail: EBO-Rundfunkarbeit@t-online.de

Südwestrundfunk (SWR)

Hohe Str. 3a, D-70174 Stuttgart

Tel. +49 (711) 16251-40, Fax +49 (711) 16251-49,

E-Mail: Kath.rundfunkarbeit.swr@t-online.de

Westdeutscher Rundfunk (WDR)

Postfach 10 20 61, D-50460 Köln, (Gereonstr. 16, D-50670 Köln)

Tel. +49 (221) 9129781, Fax 0221/9129782,

E-Mail: info@katholisches-rundfunkreferat.de

Bundesweite Beauftragungen der Deutschen Bischofskonferenz

ZDF, RTL, ProSiebenSat1Media AG

Katholische Fernscharbeit, Liebfrauenstr. 4, D-60313 Frankfurt

Tel. +49 (69) 133890-6, Fax +49 (69) 133890-80,

Internet: www.kirche.tv

Gesamtkoordination für Deutschland

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz,

Bereich Kirche und Gesellschaft, Referat Hörfunk/Fernsehen,

Postfach 29 62, D-53019 Bonn,

Tel. +49 (228) 103-308, Fax +49 (228) 103-450,

E-Mail: d.hober@dbk.de

Österreich

Österreichisches Liturgisches Institut, Postfach 113, A-5010 Salzburg

Tel. +43 (662) 844576-84, Fax +43 (662) 844576-80,

E-Mail: oeli@liturgie.at

Referat Medien der Österreichischen Bischofskonferenz

Singerstraße 7/IV/2, 1010 Wien

Tel.: +43 (1) 513 15 47-17, Fax: +43 (1) 513 15 47-9,

Email: cluftensteiner@oebk-medienbuero.at

Diözesane Pressestelle

Bischofsplatz 4, 8010 Graz

6. Anhang

Tel.: +43 (316) 8041-321, Fax +43 (316) 8041-366,

Email: pressestelle@graz-seckau.at

Diözesane Pressestelle

Mariannengasse 2, 9020 Klagenfurt

Tel.: +43 (463) 57 770-1071, Fax: +43 (463) 57 770-1079,

Email: pressestelle@kath-kirche-kaernten.at

Zentrum für Massenkommunikation

Wilhelm-Greil-Str. 7, 6020 Innsbruck

Tel.: +43 (512) 59 847-420, Fax: +43 (512) 59 847-403,

Email: zmk@dioezese-innsbruck.at

Liturgiereferat der Diözese Linz

Kapuzinerstraße 84, 4021 Linz

Tel.: +43 (732) 7610-3121, Fax: +43 (732) 7610-3121-3779

Diözesanes Amt für Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit

Kaigasse 8, 5010 Salzburg

Tel.: +43 (662) 87 22 23-10, Fax: +43 (662) 87 22 23-13,

Email: pressestelle.salzburg@kirchen.net

Referat für Öffentlichkeitsarbeit

Klostergasse 15, 3100 St. Pölten

Tel.: +43 (2742) 398-320, Fax: +43 (2742) 398-380,

Email: presse.stpoelten@kirche.at

Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wollzeile 2, 1010 Wien

Tel.: +43 (1) 51552-3591, Fax: +43 (1) 513 37 30,

Email: oeff.arbeit@edw.or.at

Redaktion ORF – Fernsehen

Würzburggasse 30, 1136 Wien

Tel.: +43 (1) 87878-13480, Fax: +43 (1) 87878-13719,

Email: thomas.bogensberger@orf.at

Schweiz

Liturgisches Institut der deutschsprachigen Schweiz

Gibraltarstr. 3, CH-6003 Luzern

Tel. +41 (41) 2287323 oder 2287324, Fax +41 (41) 2287326,

E-Mail: liturgisches-institut@unilu.ch

Bischöflicher Radio- und Fernsehbeauftragter, Katholischer Mediendienst

Bederstr. 76, CH-8027 Zürich

Tel. +41 (1) 2041772, Fax +41 (1) 2024933,

E-Mail: willi.anderau@kath.ch

Medienkommission der Schweizer Bischofskonferenz, Sekretariat
Postfach 510, CH-1701 Fribourg
Tel: +41 (26) 4264831, Fax: +41 (26) 4264830,
E-Mail: chkathopresse@compuserve.com